



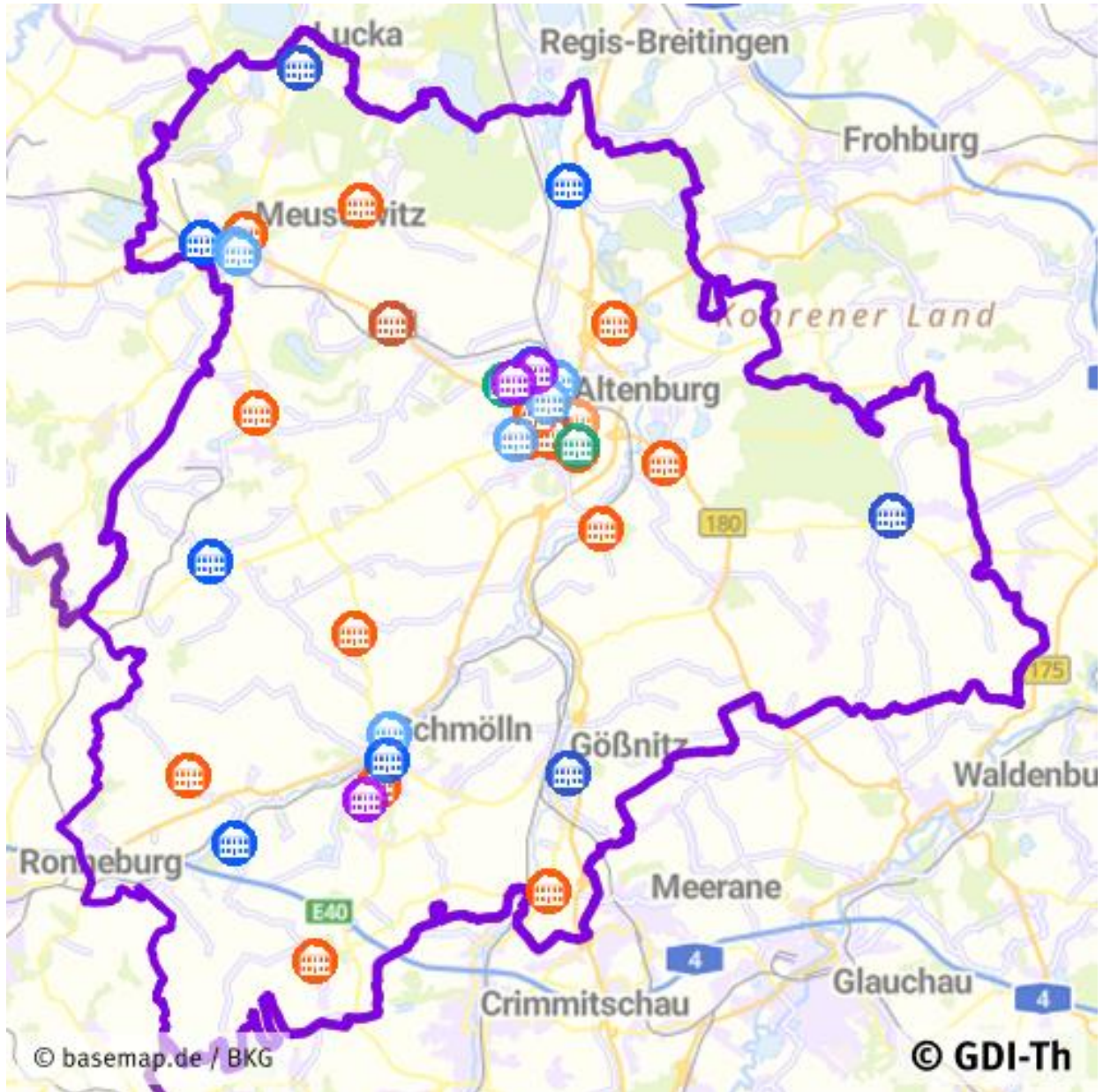
LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND



SCHULNETZPLAN

**für die allgemein bildenden Schulen
in Trägerschaft des Landkreises
Altenburger Land**

2025–2030



Quelle: Geodatenkatalog

Schulstandorte:

Grundschulen
 Förderzentren
 Regelschulen / Grund- und Regelschulen
 Gymnasien

Orange
 Lila
 Blau Braun
 Hellblau



INHALT

I.	Einleitung	9
1.	Zielstellung / Allgemeines	10
2.	Beteiligungen	11
II.	Rahmenbedingungen	12
1.	Gesetzliche Grundlagen	13
1.1	Mindestschülerzahl und Zügigkeiten	13
1.2	Klassenbildung.....	14
1.3	Ausnahmeregelungen.....	14
1.4	Kooperationen	15
1.5	Schulversuche	16
1.6	Gastschulverhältnisse, Zuweisungen	16
1.7	Auswahlverfahren an allgemein bildenden Schulen.....	17
2.	Demografische Entwicklung	17
2.1	Allgemeines.....	17
2.2	Entwicklung in Thüringen.....	17
2.3	Entwicklung Landkreis Altenburger Land	18
2.4	Schulanfänger in Trägerschaft Landkreis Altenburger Land	19
2.5	Entwicklung der Gesamtschülerzahl in Trägerschaft Landkreis Altenburger Land.....	19
3.	Zügigkeiten und Raum- und Aufnahme- kapazitäten	20
3.1	Grundlagen	20
3.2	Grundschulen.....	21
3.3	Regelschulen	22
3.4	Gymnasien	22
3.5	Förderzentren	23

4.	Schulbezirke, Einzugsbereiche	23
5.	Schülerbeförderung	23
5.1	Grundlagen	23
5.2	Anspruch	24
5.3	Absicherung der Schülerbeförderung	24
6.	Inklusion	25
6.1	Gesetzliche Grundlagen	25
6.2	Situation Landkreis Altenburger Land.....	26
7.	Digitalisierung	26
7.1	Grundlagen	26
7.2	Umsetzung	27
8.	Schulen in freier Trägerschaft.....	28
8.1	Freie Schulen im Landkreis Altenburger Land.....	28
8.2	Schülerzahlen Grundschulen Landkreis Altenburger Land und freier Träger	30
8.3	Schülerzahlen Gymnasien Landkreis Altenburger Land und freier Träger	30
9.	Ganztagsbetreuung	31
9.1	Anspruch auf Ganztagsbetreuung	31
9.2	Inanspruchnahme Ganztags in Schulen in Trägerschaft Landkreis Altenburger Land.....	31
9.3	Ausbau Ganztags	32
III.	Schulnetz nach Planungsräumen	33
1.	Allgemeines	34
1.1	Schularten/Standorte	34
1.2	Öffnungszeiten	34
1.3	Leitbilder	34
1.4	Sportflächen	34
1.5	Förderprogramme	34
1.6	Bewirtschaftung der Schulen	35
1.7	Sonstiges	35

2.	Schülerzahlen/-prognosen und Darstellung der Standortplanung	35
2.1	Allgemeines	35
IV.	Grund- und Regelschulen	36
1.	Grundschulen.....	36
2.	Übertritte an weiterführenden Schulen.....	38
3.	Regelschulen.....	39
4.	Region der Städte Meuselwitz und Lucka	41
	Grundschule Lucka	42
	Grundschule Meuselwitz	45
	Grundschule Wintersdorf	49
	Regelschule Meuselwitz	53
	Schulstandort Lucka	57
	Zusammenfassung der Standortplanung	61
	Beschluss.....	62
5.	Region der Städte Schmölln, Gößnitz und der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental ...	63
	Grundschule Altkirchen.....	64
	Grundschule Gößnitz	68
	Schulteil Ponitz	72
	Grundschule Großstechau.....	76
	Grundschule Thonhausen	80
	Grundschule Schmölln.....	84
	Regelschule Dobitschen	88
	Regelschule Gößnitz.....	93
	Regelschule Nöbdenitz	97
	Regelschule Schmölln	101
	Zusammenfassung der Standortplanung	105
	Beschluss.....	106
6.	Region der Gemeinden Langenleuba-Niederhain, Göpfersdorf und Nobitz	107
	Grundschule Langenleuba-Niederhain	108
	Grundschule Nobitz	112
	Regelschule Langenleuba-Niederhain.....	116
	Zusammenfassung der Standortplanung	120
	Beschluss.....	120
7.	Region der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau	121
	Grundschule Windischleuba	122
	Regelschule Treben.....	126
	Zusammenfassung der Standortplanung	130

	Beschluss	130
8.	Region der Verwaltungsgemeinschaft	
	Rositz	131
	Grundschule Posa	132
	Grundschule Rositz	136
	Regelschule Rositz	140
	Zusammenfassung der Standortplanung	144
	Beschluss.....	144
V.	Gymnasien	145
	Friedrichgymnasium Altenburg	147
	Lerchenberggymnasium Altenburg	151
	Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz ..	155
	Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln	159
	Zusammenfassung der Standortplanung	163
	Beschluss	163
VI.	Förderzentren	164
	Förderzentrum Altenburg	165
	Förderzentrum Schmölln.....	171
	Regenbogenschule Altenburg	177
	Zusammenfassung der Standortplanung	180
	Beschluss	180
VII.	Zusammenfassung Maßnahmen	181

Abkürzungsverzeichnis

ThürSchulG	Thüringer Schulgesetz
ThürSchulFG	Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
u. a.	unter anderem
BSK	Brandschutzkonzept
i.d.R.	in der Regel
LK	Landkreis
IZBB	Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung
KInvFG	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)
ZuInvG	Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen
GS	Grundschule
RS	Regelschule
km	Kilometer
Min.	Minuten
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
T€	Tausend (€)
KP I	Konjunkturpaket I
KP II	Konjunkturpaket II
SchulBauFR	Schulbauförderrichtlinie
FSV	Freigestellter Schülerverkehr
SEP	Schuleingangsphase
IAP	Individuelle Abschlussphase



I. EINLEITUNG

„Der Mensch ist, was er als Mensch sein soll, erst durch Bildung“

(Georg Wilhelm Friedrich Hegel)

Bildung ist ein Menschenrecht und der Schlüssel zu individueller und gesellschaftlicher Entwicklung. Sie befähigt Menschen dazu, ihre Persönlichkeit zu entfalten und ein erfülltes Leben zu führen. Bildung stärkt Demokratie, fördert Toleranz und eine weltbürgerliche Haltung.

Der Grundstein für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere die Ausschöpfung ihrer Potenziale, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Möglichkeiten wird in der Schule gelegt.

Die Schule ist es, die neben dem Elternhaus unseren Kindern und Jugendlichen das erforderliche Wissen und eine wertorientierte Bildung vermittelt, um später am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu bestehen. Deshalb werden im Landkreis Altenburger Land Schulen vorgehalten, die für unsere Kinder die Bedingungen bieten, die sie – entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen – für ein erfolgreiches Lernen benötigen. Sie sollen sich in ihren Schulen wohlfühlen, eine positive Lernatmosphäre in der Schulgemeinschaft erleben sowie ausreichend Angebote finden.

Das Altenburger Land, als ländlich geprägte Region in Ostthüringen, ist bestrebt, die Bildungseinrichtungen des Landkreises nach zeitgemäßen Gesichtspunkten und Erkenntnissen auszustatten, um gute Lernbedingungen und flächendeckend einen hohen Bildungsstand für die Schüler, entsprechend den vorhandenen Kapazitäten, zu ermöglichen.

1. Zielstellung/Allgemeines

Die Schulnetzplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern, die Grundlage für einen langfristig zweckentsprechenden Schulbau schaffen und den Planungsrahmen für ein ausgeglichenes Bildungsangebot in Thüringen berücksichtigen.

Somit dient die Erstellung des Schulnetzplanes für den Landkreis Altenburger Land mit seinen Fortschreibungen als eine wichtige Voraussetzung zur planmäßigen Entwicklung unserer Schulstandorte.

Dabei werden Daten zu Geburten, Einschulungen und Schülerströmen erhoben, um eine gezielte Standortentwicklung zu vollziehen. So wurde im Landkreis Altenburger Land untersucht, ob die tatsächlich vorhandene Infrastruktur bedarfsgerecht ist, erhalten bleiben kann oder ob Entwicklungen sich abzeichnen, die möglichen Veränderungen im Hinblick auf Schulstandorte, Schulbezirke oder Einzugsbereiche nach sich ziehen könnten.

Der Schulnetzplan des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum 2025 – 2030 soll allen Interessierten einen Überblick über die Schullandschaft und die Besonderheiten unserer Schulen bieten.

Damit ist der Schulnetzplan neben dem Jugendförderplan mit integrierter Kindergartenbedarfsplanung, dem Sportstättenentwicklungsplan und dem Thüringer Entwicklungsplan Inklusion ein weiterer wichtiger Baustein einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur des Landkreises Altenburger Land.

Aus diesen Gründen setzt sich die Schulnetzplanung mit den vorhandenen Ressourcen auseinander, bewertet sie und zieht Rückschlüsse für die weitere Planung.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Schulnetzplan auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die in diesem Schulnetzplan verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

2. Beteiligungen

Neben den Beteiligungsformaten nach § 41 ThürSchulG:

- ✓ Herstellung des Benehmens mit den betroffenen
 - Gemeinden
 - Landkreisen und kreisfreien Städte
- ✓ Berücksichtigung des örtlichen Angebotes
 - der freien Grundschulen
 - Freie Grundschule Christian Felix Weiße Altenburg
 - Freie integrative Grundschule Känguru Altenburg/Ehrenberg
 - des freien Gymnasiums
 - Christliches Spalatin-Gymnasium Altenburg
- ✓ Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern

ist im Landkreis Altenburger Land eine Arbeitsgruppe Schulnetzplanung 2025 bis 2030 bestehend aus Vertretern

- ✓ Schulleitungen jeder Schulart
- ✓ Kreiselternbeirat
- ✓ Schülervertretungen
- ✓ Kreistagsmitgliedern
- ✓ Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit, Jugendhilfeplanung
- ✓ Fachbereich Ordnungsangelegenheiten
- ✓ Thüsac
- ✓ Mitarbeitern Fachdienst Schulverwaltung

gebildet.

Die Aufgaben der Arbeitsgruppe sind neben der frühzeitigen Einbindung und der Herstellung der Transparenz auch das Bündeln der jeweiligen Fachexpertise.

Gemeinsam wird über die Weiterentwicklung des Bildungsangebotes im Landkreis Altenburger Land beraten, auch über das eigentliche Genehmigungsverfahren zum Schulnetzplan hinaus.



II. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 13 Absatz 2 ThürSchulG sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der staatlichen Schulen. Die Schulträgerschaft umfasst dabei alle Schulen. Der Schulträger hat das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten.

Im § 41 Absatz 1 ThürSchulG werden die Schulnetzpläne von den Schulträgern im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden bzw. Landkreisen und kreisfreien Städten für ihr Gebiet in der Regel aller fünf Jahre aufgestellt und fortgeschrieben. In den Plänen werden der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Für den Schulstandort ist anzugeben, welche Bildungsangebote dort vorhanden sind und für welche Schulbezirke, Einzugsgebiete sie gelten sollen.

Mit Beschluss Nr. 63 zur Kreistagssitzung vom 24.06.2020 (KT/006/2020) wurde durch den Kreistag der Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum der Schuljahre 2020/2021 bis 2024/2025 fortgeschrieben. Anlass für diese Fortschreibung ist somit die befristete Laufzeit des aktuellen Schulnetzplanes bis Ende des Schuljahres 2024/2025.

Schulnetzpläne sowie deren Fortschreibung bedürfen der Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums.

Diese ist u. a. dann zu versagen, wenn der vorgelegte Plan den Anforderungen an Mindestschülerzahl und Zügigkeit nicht entspricht. Für allgemein bildende Schulen gelten gemäß § 41 a ThürSchulG folgende verbindliche Mindestschülerzahlen und Zügigkeiten:

1.1 Mindestschülerzahl und Zügigkeiten

Schulart	Mindestschülerzahl	Zügigkeit
Grundschulen/ Gemeinschaftsschulen Klassenstufe 1 – 4	Für die erste einzurichtende Klassenstufe mindestens 15 Schüler, für jede weitere in der Regel 14 Schüler	ein- oder mehrzügig
Regelschulen/ Gemeinschaftsschulen Klassenstufe 5 – 10	In der Regel 20 Schüler je Klasse	grundsätzlich mindestens zweizügig bestehende Schulen im ländlichen Raum können einzügig geführt werden ausreichende Differenzierung und individuelle Förderung müssen sichergestellt sein und

		können klassenübergreifend oder durch Schulkooperationen erfolgen
Gymnasien	in der Regel 20 Schüler je Klasse	in der Regel mindestens zweizügig Die gymnasiale Oberstufe kann durch Schulkooperationen im Sinne des § 41e ThürSchulG. sichergestellt werden. Bei Erreichen der Mindestanforderungen nach § 41a ThürSchulG besteht die Möglichkeit der Kooperation in Form der Schulzusammenarbeit

1.2 Klassenbildung

Klassen müssen so gebildet werden, dass die Fortführung im darauffolgenden Schuljahr nach Möglichkeit gesichert ist; die Entscheidung trifft der Schulleiter.

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Schüler mit Förderbedarf zum Erwerb der deutschen Sprache werden bei der Klassenbildung an allgemein bildenden Schulen, mit Ausnahme der Förderzentren, doppelt gezählt.

Abweichend von der festgelegten Mindestschülerzahl je Klasse kann eine Klasse im Ausnahmefall auch dann gebildet werden, wenn aufgrund der räumlichen Gegebenheiten, auch unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte, eine sinnvolle Beschulung nicht mehr möglich und damit eine Klassenteilung erforderlich ist. Die Entscheidung trifft das zuständige Schulamt.

1.3 Ausnahmeregelungen

Ausnahmen von den Mindestanforderungen nach § 41a ThürSchulG sind gemäß § 41c ThürSchulG möglich, wenn:

1. eine Nutzungsbindung für geförderte Gebäude [...] besteht
2. Nachbarschulen ihre Aufnahmekapazitäten bereits voll ausgelastet haben
3. bauliche Voraussetzungen zu schaffen sind, um eine Schulnetzmaßnahme vollziehen zu können
4. die Mindestzügigkeit nicht eingehalten werden kann, jedoch nach spätestens drei Jahren wieder erreicht wird
5. die Mindestschülerzahl in den Eingangsklassen nur vorübergehend unterschritten wird [...] und nach spätestens drei Jahren wieder erreicht wird
6. zur Einhaltung der Mindestschülerzahl in der Eingangsklassenstufe bauliche Veränderungen erforderlich sind, die nicht mit vertretbarem Aufwand

geschaffen werden können und die Mindestschülerzahlen der weiteren Klassenstufen sowie die Mindestzügigkeit erreicht werden

7. im Fall der Neugründung einer Schule aufgrund der aufwachsenden Struktur die Vorgaben zu den Zügigkeiten nicht erreicht werden können
8. die Vorgaben gemäß § 41d ThürSchulG zu den Schulwegzeiten im Fall einer Aufhebung der Schule überschritten werden
9. ein Kooperationspartner nach § 41e ThürSchulG aus sachlich nachvollziehbaren und überprüfbaren Gründen, insbesondere aufgrund einer wesentlichen Überschreitung der angemessenen Zeiten für den Schulweg nicht gefunden werden kann.

1.4 Kooperationen

Erfüllt eine Schule die Vorgaben zu Mindestschülerzahl und Zügigkeit nicht und liegt kein Ausnahmetatbestand vor, kann diese Schule fortgeführt werden, wenn durch eine Kooperation der Unterricht gemäß für die Schulart festgelegten Lehrplänen und der Stundentafel angeboten und ein effektiver Personaleinsatz ermöglicht werden kann.

Kooperationen sind im Rahmen folgender Organisationsmodelle möglich:

Sprenghmodell

Kooperation von Schulen ein oder mehrerer Schularten mit einem Schulleitungskollegium und einem gemeinsamen Kollegium.

Filialmodell

Kooperation von Schulen einer Schulart mit einer Schulleitung und einem Kollegium.

Campusmodell

Kooperation von Schulen mehrerer Schularten an einem Standort mit je einer Schulleitung und je einem Kollegium.

Die Kooperationen können im Rahmen eines Erprobungsmodells nach § 12 Abs. 6 ThürSchulG ausgestaltet sein.

Schulzusammenarbeit

Schulen einer Schulart oder mehreren Schularten, die jeweils die geforderten Klassen- und Schulgrößen nach § 41a ThürSchulG erreichen, können zur Erweiterung der Unterrichtsangebote und zur Optimierung des Personaleinsatzes Kooperationen eingehen.

Sicherstellung der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe kann durch Schulkooperationen im Sinne von § 41e ThürSchulG sichergestellt werden. Die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe kann klassenübergreifend organisiert werden.

1.5 Schulversuche

§ 12 Abs. 6 ThürSchulG Schulversuche, Erprobungsmodelle eröffnet die Möglichkeit der Erprobung neuer Kooperationsmodelle einer oder mehrerer Schularten mit dem Ziel, eine Unterrichtsabsicherung an kleinen Schulstandorten zu gewährleisten. Die Führung erfolgt unter einer gemeinsamen Schulleitung. Insbesondere soll eine gemeinsame Personaleinsatzplanung vorgenommen werden können. Zur Unterstützung der Schulleitung kann eine Verwaltungsleitung vorgesehen werden. Die Erprobungsmodelle sind zu befristen. Sie werden durch einen oder mehrere Schulträger vorgelegt und bedürfen der Genehmigung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums.

1.6 Gastschulverhältnisse, Zuweisungen

Gastschulverhältnis

Im § 15 Abs. 1 ThürSchulG kann auf Antrag der Eltern oder des volljährigen Schülers aus wichtigen Gründen der Besuch einer anderen, als der örtlich zuständigen Schule gestattet werden (Gastschulverhältnis), insbesondere dann wenn

1. besondere pädagogische oder soziale Gründe vorliegen oder
2. der Besuch einer anderen Schule dem Schulpflichtigen die Wahrnehmung des Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erheblich erleichtern würde.

Bei Grund- und Regelschulen sowie bei Förderschulen trifft die Entscheidung für ein Gastschulverhältnis das zuständige Schulamt, nach Anhörung des abgebenden und im Einvernehmen mit dem aufnehmenden Schulträger unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule.

Zuweisung

Das zuständige Schulamt kann einen Schüler, nach Anhörung der Eltern und der betroffenen Schulträger, einer bestimmten Schule zuweisen,

1. wenn eine Klassenbildung aufgrund der geringen Schülerzahl nicht möglich ist,
2. wenn in dieser Schule Klassen oder Lerngruppen für besondere pädagogische Aufgaben eingerichtet sind,
3. um eine gleichmäßige Auslastung der Schulen mit Schülern mit Migrationshintergrund, die einen Förderbedarf zum Erwerb der deutschen Sprache haben, zu erreichen
4. wenn im Laufe des Schuljahres zugezogener Schüler an der örtlich zuständigen Schule nicht mehr aufgenommen werden kann, weil deren Aufnahmekapazität erschöpft ist,
5. soweit ein Fall mit notwendigen Ordnungsmaßnahmen vorliegt oder
6. soweit einem Schüler der Verbleib an der Schule unzumutbar ist und die Eltern mit einem Schulwechsel einverstanden sind.

1.7 Auswahlverfahren an allgemein bildenden Schulen

Übersteigen die Anmeldungen der Schüler die Aufnahmekapazität einer Schule in einem gemeinsamen Schulbezirk, ist die Aufnahme nach festgelegten Kriterien zu prüfen und zu entscheiden.

Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festgelegte Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

2. Demografische Entwicklungen

2.1 Allgemeines

Nach der Corona-Pandemie und den Zuwanderungsbewegungen im Jahr 2022 hat das Thüringer Landesamt für Statistik die demografische Entwicklung in Thüringen aktualisiert und neu bewertet. Auch das Themenfeld „Bildung“, welches in einem hohen Maß von der Demografie abhängig ist, wurde dabei betrachtet.

Da die Einschulung meist im Alter von 6 Jahren stattfindet und die Kinder im Regelfall 4 Jahre in einer Grundschule verbleiben, ist die Entwicklung der Schülerzahlen in diesem Bereich von der Entwicklung der 6 bis unter 10-Jährigen abhängig.

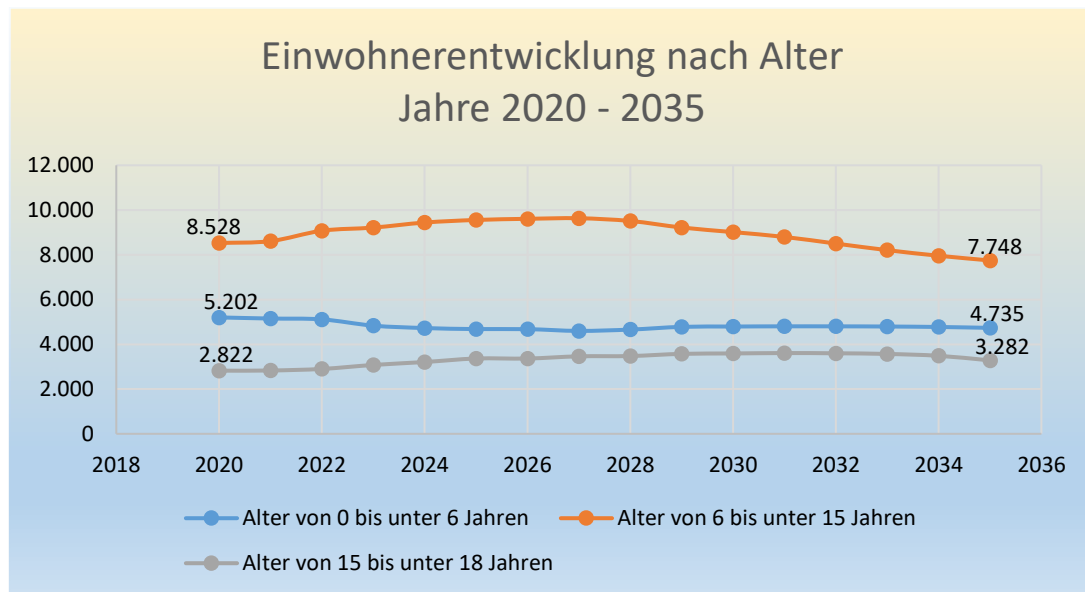
2.2 Entwicklung in Thüringen

Besuchten in Thüringen im Schuljahr 2022/2023 noch 70,2 Tausend Schüler die Grundschulen, werden es trotz des Anstiegs bis zum Schuljahr 2024/2025 auf rund 72,1 Tausend zum Ende des Berechnungszeitraumes lediglich 58,4 Tausend Grundschüler sein. Im Vorausberechnungszeitraum bis Schuljahr 2041/2042 wird insgesamt in Thüringen ein Rückgang von 16,8 % gegenüber dem Schuljahr 2022/2023 erwartet.¹

¹ Statistisches Monatsheft August 2023, Thüringer Landesamt für Statistik, THÜRINGEN 2042: Vorausberechnung der Kindertagesbetreuung und Schülerzahlen Anschlussrechnung zur 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Seite- 35-36

2.3 Entwicklung Landkreis Altenburger Land

In der folgenden Übersicht wird die demografische Entwicklung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren im Landkreis Altenburger Land abgebildet:

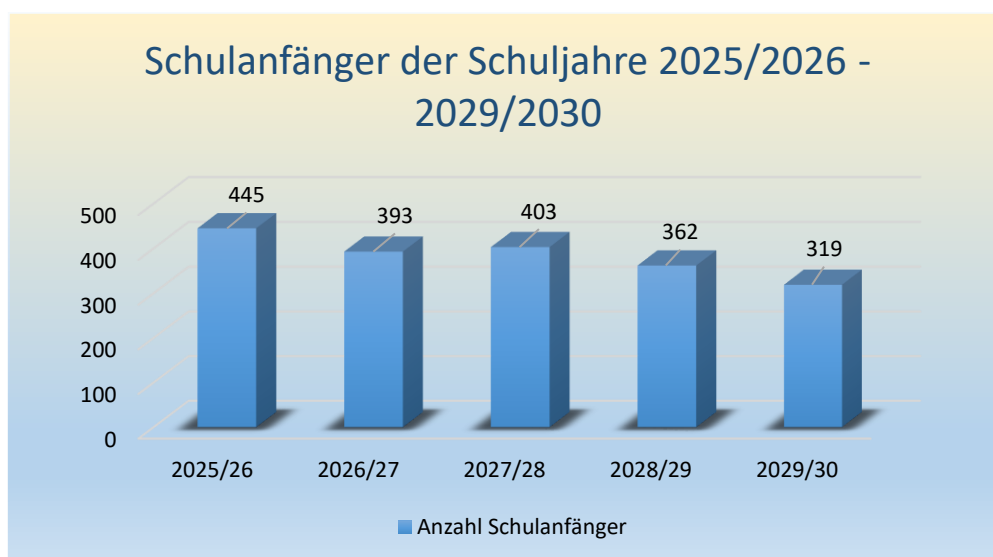


Im vorgenannten Zeitraum 2020 – 2035 wird ein Rückgang in der Altersklasse 0 bis zum 6. Lebensjahr um 9% prognostiziert. Ebenfalls setzt sich dieser Trend bei den 6 bis unter 15-Jährigen fort. Lediglich bei den 15 bis 18-Jährigen ist ein Anstieg von 16% zu verzeichnen.

Beide Prognosen, vom Landkreis Altenburger Land und dem Thüringer Landesamt für Statistik, kommen zu ähnlichen Tendenzen. Für die nachfolgenden Aussagen im Schulnetzplan dienen jedoch die Prognosezahlen des Schulträgers Landkreis Altenburger Land.

2.4 Schulanfänger in Trägerschaft Landkreis Altenburger Land

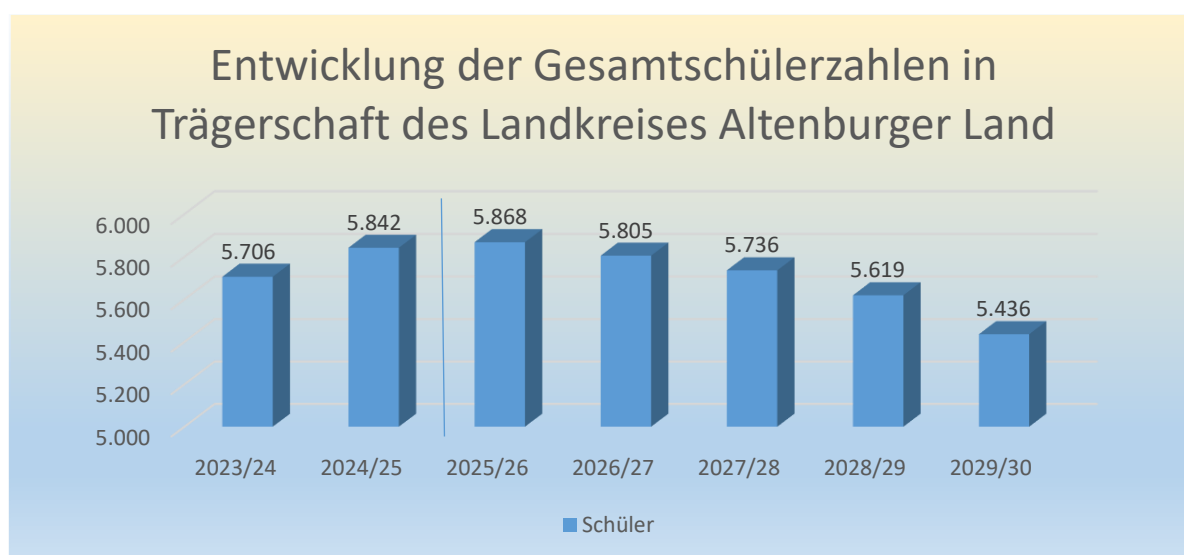
Grundlage für die zu erwartenden Einschulungsjahrgänge waren die mit Stichtag 1. Februar 2024 wohnhaften Kinder in den Städten und Gemeinden.



Zu Beginn der Schulnetzplanung 2025 - 2030 ist im Schuljahr 2025/2026 eine für den Landkreis Altenburger Land in den letzten Jahren gleichbleibende Anzahl von Schulanfängern zu verzeichnen. Diese sinkt ab dem Schuljahr 2026/2027 um 12%.

Im Gesamten wird ein Rückgang der Schulanfänger vom Schuljahr 2025/2026 bis zum Schuljahr 2029/2030 von 28% erfasst.

2.5 Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in Trägerschaft Landkreis Altenburger Land



Ein abfallender Trend zeichnet sich ebenfalls bei der Gesamtanzahl der Schüler in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land ab. Ausgehend von den Schülerzahlen im Schuljahr 2025/2026, sinken diese bis zum Schuljahr 2029/2030 um 7% auf 5.436 Schüler.

3. Zügigkeiten und Raum-/Aufnahmekapazitäten

3.1 Grundlagen

Gesetzliche Vorgaben zu Raumanzahl, Raumgröße und Raumnutzung in Schulgebäuden gibt es seitens des Landes Thüringen nicht.

Die Schulbauempfehlungen für den Freistaat Thüringen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemein bildende Schulen vom 10. Juli 1997 beinhalten Orientierungsgrößen. Für die Klassenraumgröße liegt der Richtwert bei einem Flächenfaktor von 2 m² pro Schüler. Da bei einem Flächenwert von 2 m² pro Schüler kaum Platzreserven (Raumausstattung, Lehrkörper, pädagogische Assistenzkräfte, Schulbegleiter, Rücksteller etc.) vorhanden sind, empfiehlt die gesetzliche Schülerunfallversicherung eine Grundfläche von mindestens 2,5 m² je Schüler. Zusätzlich ist besonderer Bedarf, hauptsächlich bezogen auf den gemeinsamen Unterricht, angemessen zu berücksichtigen.

Unter Beachtung der Kapazitätsrichtwerte für Klassenräume entsprechend der Schulbauempfehlungen für den Freistaat Thüringen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemein bildende Schulen vom 10. Juli 1997 **und** der Empfehlung der gesetzlichen Unfallversicherung wurden

- die Zügigkeit der Schulen und
- die Raum-/Aufnahmekapazität (Anzahl der Schüler je Klassenraum – allgemeine Unterrichtsräume)

durch den Schulträger Landkreis Altenburger Land festgelegt.

Die durchschnittliche Größe aller Klassenräume wurde als maßgebende Größe zur Berechnung genutzt. Fachräume für Biologie, Chemie, Physik, Werken, Wirtschaft/Technik, Computer sowie Hauswirtschaft finden als reine Klassenräume bzw. allgemeine Unterrichtsräume keine Beachtung.

Die Raum-/Aufnahmekapazität ist durch die Schulleiter bei der Klassenbildung, unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen, in Abstimmung mit dem Schulträger zu beachten.

Die Nutzung der Fachräume, insbesondere Biologie, Chemie, Physik, Werken und Computerkabinette als allgemeine Unterrichtsräume muss durch die Schulleitung beim Schulträger, vor Klassenbildung, schriftlich beantragt und begründet werden.

Die Überschreitung der festgelegten Raum-/Aufnahmekapazität bei einzelnen Klassenjahrgängen, der Gesamtkapazität der Schule oder die vorübergehende Erhöhung der Zügigkeit bedarf einer vorherigen Prüfung und Genehmigung durch den Schulträger.

3.2 Grundschulen

Grundschulen	Zügigkeit	Raum- /Aufnahmekapazität je Klassenraum	Gesamtkapazität Schule/Schüler
Altkirchen	einzügig	24	96
Gößnitz	zwei- bis dreizügig	24	230*
Schulteil Ponitz	einzügig	24	96
Großstechau	einzügig	20	80
Langenl.-Niederh.	ein- bis zweizügig	18	108
Lucka	ein- bis zweizügig	18	144
Meuselwitz	zwei- bis dreizügig	20	240
Nobitz	ein- bis zweizügig	26	156
Posa	zweizügig	18	180
Rositz	ein- bis zweizügig	20	160
Schmölln	drei- bis vierzügig	26	442
Thonhausen	einzügig	22	100*
Windischleuba	zweizügig	18	162
Wintersdorf	ein- bis zweizügig	22	176

*entsprechend BSK

Die Raumgröße der Klassenräume der Grundschulstandorte Langenleuba-Niederhain, Lucka, Posa, Thonhausen und Windischleuba lassen wenig Handlungsspielraum über die angegebene Kapazität hinaus zu.

Bei allen anderen Grundschulstandorten ist eine Erhöhung der Raum-/Aufnahmekapazitäten im Einzelfall möglich.

3.3 Regelschulen

Regelschulen	Zügigkeit	Raum- /Aufnahmekapazität je Klassenraum	Gesamtkapazität Schule/Schüler
Dobitschen	ein- bis zweizügig	22	176
Gößnitz	zweizügig	24	250*
Langenl.-Niederh.	ein- bis zweizügig	20	240
Meuselwitz	zwei- bis dreizügig	20	400*
Standort Lucka	einzügig	20	140
Nöbdenitz	ein- bis zweizügig	20	160
Rositz	ein- bis zweizügig	20	140
Schmölln	zwei- bis dreizügig	20	360
Treben	ein- bis zweizügig	26	234

*entsprechend BSK

Die Raumgröße der Klassenräume der Regelschulstandorte Langenleuba-Niederhain, Lucka und Nöbdenitz lassen wenig Handlungsspielraum über die angegebene Kapazität hinaus zu.

Bei allen anderen Regelschulstandorten ist eine Erhöhung der Raum-/Aufnahmekapazitäten im Einzelfall möglich.

3.4 Gymnasien

Gymnasium	Zügigkeit	Raum- /Aufnahmekapazität je Klassenraum	Gesamtkapazität Schule/Schüler
Friedrichgymn.	zwei- bis dreizügig	26	494
Lerchenberggymn.	zwei- bis dreizügig	26	598
V.-L.-v.- Seckendorff-Gymn. Meuselwitz	zwei- bis dreizügig	28	476
Roman-Herzog- Gymn. Schmölln	zwei- bis dreizügig	26	442

Die Raumgröße der Klassenräume im Friedrichgymnasium und Lerchenberggymnasium beschränkt die Raum-/Aufnahmekapazität auf maximal 26 Schüler je Klassenraum.

Bei allen anderen Gymnasialstandorten ist eine Erhöhung der Raum-/Aufnahmekapazität im Einzelfall möglich.

3.5 Förderzentren

Förderzentrum	Zügigkeit	Raum- /Aufnahmekapazität je Klassenraum	Gesamtkapazität Schule/Schüler
„Erich Kästner“ Altenburg	zwei- bis dreizügig	10	300
Schmölln	einzügig	10	210
Regenbogenschule Altenburg	nach Bedarf	6	84

4. Schulbezirke, Einzugsbereiche

Nach § 14 ThürSchulG legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium für jede Grundschule, jede Regelschule sowie jedes regionale Förderzentrum einen abgegrenzten Schulbezirk fest. Für mehrere Grundschulen oder Regelschulen kann jeweils ein gemeinsamer Schulbezirk festgelegt werden. Die Kinder bzw. Schüler sind jeweils an der zuständigen Schule ihres Schulbezirkes anzumelden.

Schulbezirke garantieren Planungssicherheit bei der Auslastung der Schulen und eine gut strukturierte Schülerbeförderung. Sie sind die Grundlage für eine wohnortnahe Beschulung. Unabhängig davon haben die Eltern die Möglichkeit, einen anderen Lernort für ihr Kind zu wählen. Näheres dazu wird in § 15 ThürSchulG Gastschulverhältnis und Zuweisung geregelt.

Die Öffnung von regionalen Schulbezirken ist möglich und kann förderlich für die künftige Entwicklung der Schulen und zur Erfüllung der Mindestschülerzahl bzw. Zügigkeit sein.

5. Schülerbeförderung

5.1 Grundlagen

Die Schülerbeförderung im Landkreis Altenburger Land erfolgt nach den Regelungen des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG). Danach ist Schülerbeförderung die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg. Träger der Schülerbeförderung sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die in ihrem Gebiet wohnenden Schüler.

5.2 Anspruch

Einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben gemäß § 4 Abs. 2 ThürSchFG Schüler

- der allgemein bildenden Schulen
- des beruflichen Gymnasiums
- des Berufsvorbereitungsjahres
- der Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln

Die Beförderung, nach § 4 Abs. 4 ThürSchFG ist i.d.R. notwendig für Schüler

- bis einschließlich Klassenstufe 4 bei einem Schulweg von mindestens zwei Kilometern
- oder
- ab Klassenstufe 5 bei einem Schulweg von mindestens drei Kilometern

5.3 Absicherung der Schülerbeförderung

Die Absicherung der Schülerbeförderung im Landkreis Altenburger Land erfolgt vorrangig mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Im Schuljahr 2024/2025 erhielten 2.839 anspruchsberechtigte Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 eine kostenlose Schülerfahrkarte für den Schulweg.

Schüler ab Klassenstufe 11 werden im Landkreis Altenburger Land für den Zeitraum, indem der Schüler Beförderungsleistungen in Anspruch nimmt, an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligt.

Neben der allgemeinen Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden im Schuljahr 2024/2025 weitere 189 Schüler mit unterschiedlichsten Behinderungen oder Beeinträchtigungen im Rahmen der individuellen Beförderung auf dem Schulweg befördert.

Der Schulträger Landkreis Altenburger Land ist neben der Beförderung auf dem Schulweg auch für Beförderungen im Rahmen des planmäßigen Unterrichts (Unterrichtsweg) zuständig (zum Beispiel: Schwimmunterricht, Fahrradausbildung, Teilnahme am Religionsunterricht, Lernen am anderen Ort usw.)

6. Inklusion

6.1 Gesetzliche Grundlagen

Entsprechend § 2 Thüringer Schulgesetz haben Schulen den Auftrag, Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf vorrangig gemeinsam in den allgemein bildenden Schulen zu unterrichten, die Förderschulen wirken dabei unterstützend mit. Das für das Schulwesen zuständige Ministerium stellt in Abstimmung mit den Schulträgern den Ausbau des gemeinsamen Unterrichts in Thüringen in einem „Entwicklungsplan Inklusion“ dar, der den regionalen Gegebenheiten Rechnung trägt; dieser wird mindestens alle fünf Jahre fortgeschrieben.

Gemeinsamer Unterricht findet nach Maßgabe der vorhandenen oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen in den allgemein bildenden Schulen in enger Zusammenarbeit mit den Lehrern und Sonderpädagogischen Fachkräften sowie den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten statt. Geregelt ist dies im Thüringer Schulgesetz im § 8a Gemeinsamer Unterricht, Feststellungsverfahren. Ergeben sich bei einem Schüler Anhaltspunkte für einen sonderpädagogischen Förderbedarf, leitet die Schulleitung nach Einwilligung der Eltern oder auf deren Antrag hin beim zuständigen Schulamt das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs ein.

Im § 8a Thüringer Schulgesetz ist u. a. geregelt, dass auf der Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens und nach Anhörung der Eltern das zuständige Schulamt unter Einbeziehung des zuständigen Schulträgers einen Lernort festlegt, der unter Berücksichtigung der vorhandenen oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Beschulung des Schülers geeignet ist.

Hierzu kann die am Schulamt installierte Steuergruppe, welche über das Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen berät, einbezogen werden. Den Eltern steht es frei, eine andere geeignete Schule oder eine Förderschule für den Schulbesuch des Kindes zu wählen. Wird ein geeigneter Lernort an einer allgemeinen Schule nicht ermittelt, besucht der Schüler eine Förderschule.

Im Thüringer Schulgesetz, § 7a Förderschule, sind Förderschulen sonderpädagogische Zentren für Unterricht, Förderung und Beratung. Sie kooperieren mit den allgemein bildenden Schulen, um jeden Schüler zu einem für ihn bestmöglichen Abschluss zu führen.

6.2 Situation Landkreis Altenburger Land

Im Schuljahr 2023/2024 wurden 446 Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den allgemein bildenden Schulen im Landkreis Altenburger Land beschult.

Insgesamt besuchten 104 Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf den gemeinsamen Unterricht in Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land (Grundschulen: 19, Regelschulen: 81, Gymnasien: 4).

342 Schüler wurden in den Förderzentren Altenburg (167), Schmölln (67) und der Regenbogenschule (108) beschult. 165 Schüler wohnten in der Stadt Altenburg und 162 Schüler im Landkreis Altenburger Land. Elf Schüler kamen aus Gera bzw. dem Landkreis Greiz und dem Saale-Holzland-Kreis sowie vier Schüler aus anderen Bundesländern.

7. Digitalisierung

7.1 Grundlagen

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Deutschland dar. Der Aufbau und der Unterhalt einer zukunftstauglichen digitalen Bildungsinfrastruktur entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, allen Heranwachsenden Bildungschancen unter gleichen Bedingungen einzuräumen.

Bund und der Freistaat Thüringen unterstützten mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 die Träger der staatlichen und freien Schulen in Thüringen bei ihren Investitionen in die Vernetzung von Schulen und die Ausstattung mit IT-Systemen.

Der DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 war demzufolge ein Infrastrukturprogramm, um die Basisinfrastruktur zur Unterstützung von Lern- und Lehrprozessen an vernetzten Schulen zu schaffen. Erst nachrangig sind die Mittel für Ausstattungsinvestitionen (digitale Arbeitsgeräte, mobile Endgeräte) einzusetzen.

Der Schulträger Landkreis Altenburger Land ist zuständig für 13 Grundschulen, 8 Regelschulen, 4 Gymnasien, 3 Förderzentren. Diese teilen sich auf 30 Schulstandorte auf. An drei Standorten befinden sich Grund- und Regelschulen und nutzen ein Schulgebäude.

Durch die fortschreitende Digitalisierung und Weiterentwicklung der Technik liegt der Fokus immer mehr in der Einbindung digitaler Medien im Schulalltag. Gerade in der Schule sollte jungen Menschen der Umgang mit digitalen Medien beigebracht werden. Die Möglichkeit zur Nutzung der ThüringerSchulCloud im Präsenz- und Distanzunterricht muss sichergestellt werden.

Allen Schülern sowie jeder Lehrkraft soll die vollumfängliche Nutzung eines digitalen Endgerätes jederzeit und überall am Schulstandort ermöglicht werden. Dies setzt eine

vollständige Basisinfrastruktur mit **durchgehend LAN- und WLAN-Vernetzung** am Schulstandort sowie einen mit ausreichend Bandbreite versehenen Internetanschluss voraus.

7.2 Umsetzung

An allen Schulstandorten ist digital unterstützter Unterricht möglich!

10 Schulstandorte konnten bereits über den DigitalPakt Schule 2019 – 2024 mit einem flächendeckenden System und den notwendigen Geräten ausgestattet werden. Dies gilt es für die anderen Schulstandorte weiterzuführen.

Durch die Vielzahl der Schulstandorte gibt es jedoch zum Teil erhebliche Unterschiede bei der Ausstattung und den Möglichkeiten des Einsatzes vorhandener digitaler Endgeräte. Auch spielt hier das schulische Medienkonzept und dessen Umsetzung eine große Rolle.

Weiterhin können aktuell nicht alle Schulstandorte einen Breitbandanschluss vollumfänglich nutzen. Hier fehlt es zum einen am Anschluss überhaupt und zum anderen an der Infrastruktur am jeweiligen Schulstandort.

8. Schulen in freier Trägerschaft

8.1 Freie Schulen im Landkreis Altenburger Land

Die Schulnetzplanung nach § 41 Abs. 1 Satz 5 ThürSchulG legt fest, dass die Schulträger bei ihrer örtlichen Planung das örtliche Angebot von Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigen.

Im Landkreis Altenburger Land bestehen neben den staatlichen allgemein bildenden Schulen die drei nachfolgend aufgeführten Schulen in freier Trägerschaft:

Freie Grundschule Christin Felix Weiße Altenburg

Dr. P. Rahn & Partner
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Rudolf-Breitscheid-Str. 19, 04600 Altenburg
<https://rahn.education/freie-grundschule-christin-felix-weise-altenburg>



Leitbild

Wir wollen mit hoher Qualität, praxisnah und unter Einbeziehung internationaler Aspekte ausbilden. Dabei wollen wir modernste Methoden anwenden.

Wir wollen eine positive, offene und kommunikationsbreite Unternehmenskultur pflegen.

Wir wollen wirtschaftlich und umweltbewusst arbeiten und fühlen uns der Förderung von Kunst und Kultur verpflichtet.

Freie integrative Grundschule Känguru Altenburg/Ehrenberg

Schlossstraße 5
04600 Altenburg/Ehrenberg

<https://www.grundschule-kaenguru.de/>



Leitbild

Kinder sind wunderbar.

Christliches Spalatin-Gymnasium

Schulstr. 7
04600 Altenburg

<https://www.spalatin-gymnasium.de/>

Leitbild

Unser Gymnasium

- **ist eine christliche Schule.**

An unserer Schule, die für alle offen steht, werden christlicher Glaube und christliche Werte wie die Freude an einem verantwortungsbewussten und rücksichtsvollen Miteinander gelebt.

- **zeichnet sich durch eine vielfältige Unterrichtsstruktur aus.**

Wir arbeiten mit externen Bildungsträgern und Partnern zusammen und bereichern unsere Unterrichtskultur durch Freiarbeit nach Dalton, Arbeit in Projekten und Werkstätten, fächerverbindenden Unterricht, Praktika und vielfältige Exkursionen.

- **versteht sich im globalen und lokalen Kontext.**

Wir motivieren und befähigen unsere Schülerinnen und Schüler verantwortlich in unserer Region und in unserer Welt zu leben.

- **versteht sich als ein inklusives Gymnasium.**

Wir nehmen unsere Schülerinnen und Schüler mit ihren Stärken und Schwächen an und fördern sie nach ihren und unseren Möglichkeiten.

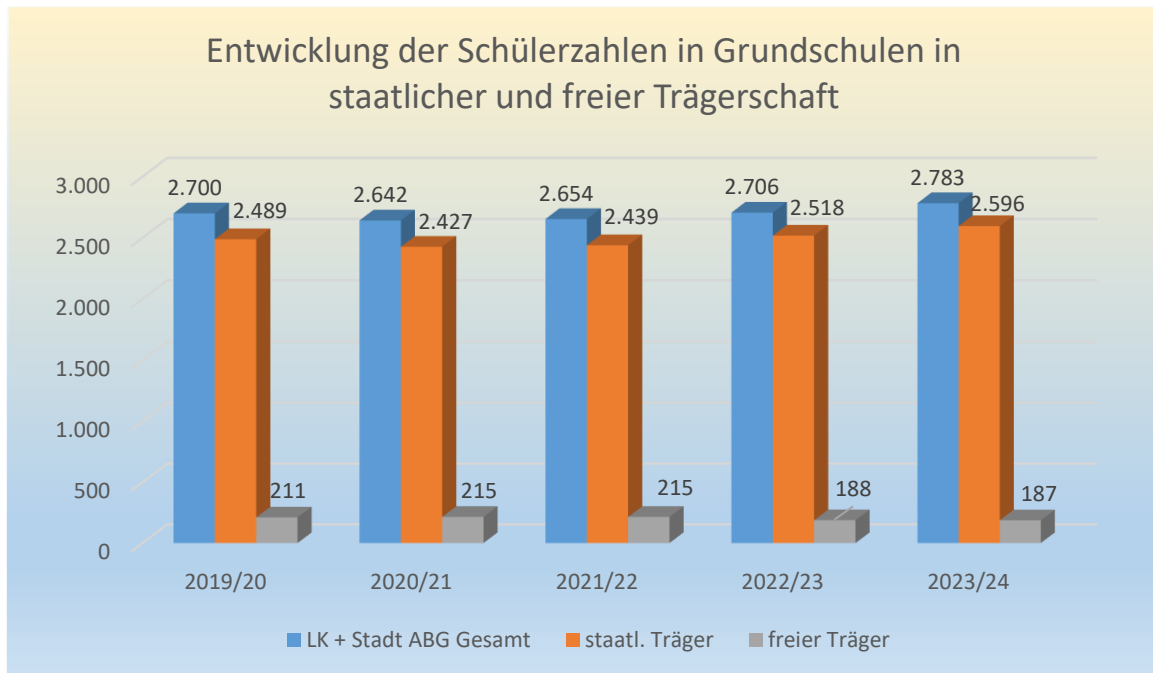
- **ist eine offene Ganztagschule.**

In vielfältigen Nachmittagsangeboten können unsere Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten und Kenntnisse über den Unterricht hinaus erwerben und ausbauen.

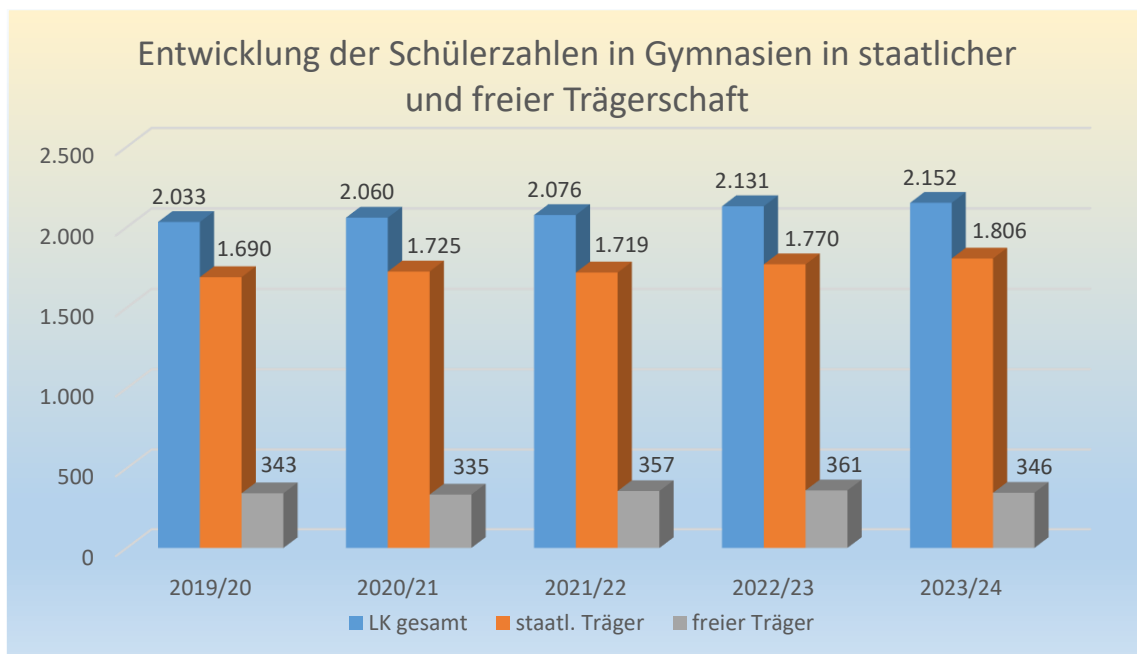


Diese Schulen arbeiten nach eigenen pädagogischen Konzepten mit oder ohne konfessionelle Ausrichtung. Im Schuljahr 2023/24 wurden entsprechend dem Statistischen Informationssystem des TMBJS insgesamt 541 Schüler aus dem Landkreis Altenburger Land, davon 87 mit Wohnort in Zuständigkeit der Schulträgerschaft Stadt Altenburg und 454 mit Wohnort in Zuständigkeit der Schulträgerschaft des Landkreises Altenburger Land in den Schulen in freier Trägerschaft beschult.

8.2 Schülerzahlen Grundschulen Landkreis Altenburger Land und freie Träger



8.3 Schülerzahlen Gymnasien Landkreis Altenburger Land und freie Träger



9. Ganztagsbetreuung

9.1 Anspruch auf Ganztagsbetreuung

Für alle Thüringer Schüler ist ein gesetzlich verankerter Anspruch auf außerunterrichtliche Bildung, Betreuung und Förderung von montags bis freitags mit einer täglichen Betreuungszeit von 10 Stunden, unter Anrechnung der Unterrichtszeit, garantiert (§ 10 Abs. 2 ThürSchulG). Der Betreuungsanspruch gilt auch für die Ferienzeit. Dazu werden in den Grundschulen und Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe Schulhorte geführt. Diese sind organisatorischer Teil der Schule. Der Besuch der Schulhorte ist freiwillig.

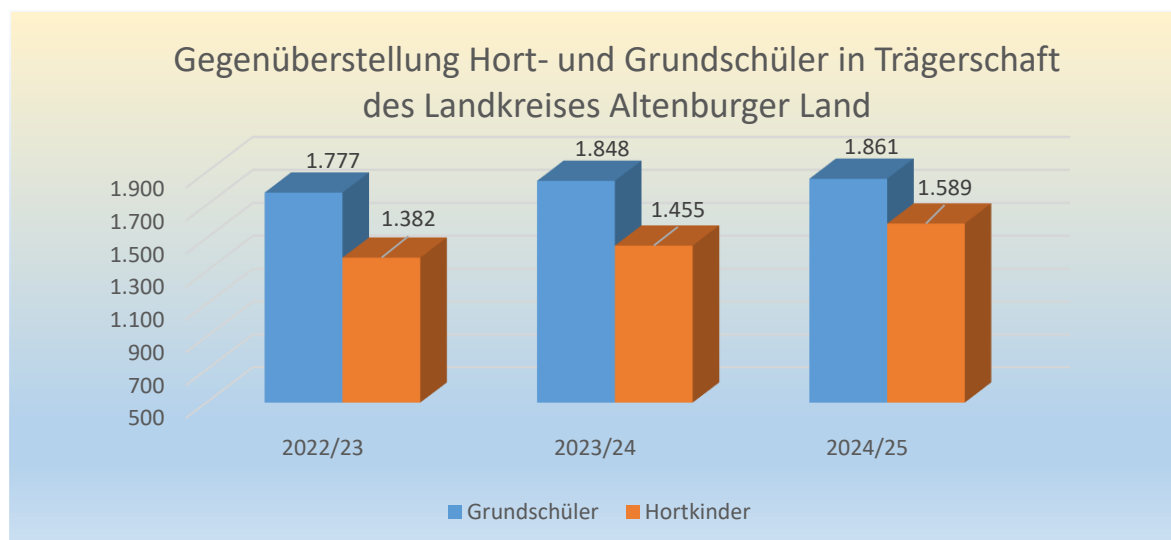
In allen Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land wird ein Hortbereich (offene Ganztagschule) vorgehalten.

Ganztagsangebote sind ein wichtiger Baustein dafür, Schüler ganzheitlich in den Blick zu nehmen sowie Teilhabe, Mündigkeit und Chancengerechtigkeit für jedes einzelne Kind zu ermöglichen.

Qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote unterstützen die individuelle Förderung und Teilhabechancen. Die Ganztagsbetreuung bietet hierfür entscheidende Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten. Gleichzeitig wird dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Berufsleben gefördert.

9.2 Inanspruchnahme Ganztags in Schulen in Trägerschaft Landkreis Altenburger Land

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die Anzahl der Schüler, die das Angebot der Hortbetreuung nutzen, in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 bei ca. 80% lag. Für das aktuelle Schuljahr 2024/2025 ist ein leichter Anstieg auf 85% zu verzeichnen.



9.3 Ausbau Ganzttag

In Thüringen wurde 2020 das GanzttagInvest zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter gestartet.

Ziel des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau für die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Thüringen war es, durch Förderung entsprechender Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur zusätzliche ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder zu schaffen. Weiterhin sollten bestehende Ganztagsangebote qualitativ weiterentwickelt werden.

Der Schulträger Landratsamt Altenburger Land investierte dabei folgende Mittel:

- **Gesamtförderbetrag Altenburger Land: 462.589,48 €, inklusive 10% Eigenmittel**

Durch das GanzttagInvest I konnten 2021 für die Grundschule Windischleuba die Neugestaltung des Schulhofs und weitere Baumaßnahmen an den Grundschulen Schmölln und Rositz realisiert werden. Für 13 weitere Schulen wurden Investitionen für Ausstattungsgegenstände (Sportgeräte, Möbel usw.) umgesetzt.

Im Juni 2024 trat das Investitionsprogramm GanzttagInvest - Richtlinie II in Kraft. Dieses ist bis zum 31. Dezember 2027 befristet.

Die förderfähigen Schulen müssen auf Grundlage eines im Schulkonzept integrierten Kapitels „Ganzttag“ zur Gestaltung außerunterrichtlicher Bildungs- und Betreuungsangebote arbeiten.

Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel auf die Schulträger erfolgt unter Beachtung der Schülerzahlen für den Primärbereich gemäß der Schülerstatistik für das Schuljahr 2022/2023. Dabei entfallen auf den Schulträger Landkreis Altenburger Land Mittel in Höhe von:

- **Gesamtförderbetrag Altenburger Land: 2.574.952,05 €, inklusive 10% Eigenmittel**

Die Förderung wird im Wege der Anteilsfinanzierung, als nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, gewährt.



III. SCHULNETZ NACH PLANUNGSRÄUMEN

1. Allgemeines

1.1 Schularten/Standorte

Im Landkreis Altenburger Land befinden sich vier Grund- und Regelschulen an einem Schulstandort und nutzen ein Schulgebäude gemeinsam. Die Gymnasien sind auf drei Städte verteilt. In Altenburg gibt es zwei Gymnasien, in Schmölln und Meuselwitz jeweils ein Gymnasium. Die regionalen Förderzentren befinden sich in Altenburg und Schmölln.

1.2 Öffnungszeiten

Die aufgeführten Schul-/Hortöffnungszeiten beziehen sich bei den Grundschulen auf die Zeiten Beginn des Frühhortes und Ende des Späthorts. In den Regelschulen, Gymnasien und Förderzentren sind die regulären Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen aufgeführt.

1.3 Leitbilder

In kurzer Form wird auf das Leitbild der jeweiligen Schule hingewiesen. Die volle Fassung ist im Thüringer Schulportrait bzw. auf den Internetseiten der Schulen ersichtlich.

1.4 Sportflächen

Die durch die Schulen genutzten Frei- und Hallenflächen für den Sportunterricht sind aufgeführt. Bei Schulen, die über keine eigenen Sportplätze verfügen bzw. keine Sportplätze nutzen können, besteht alternativ die Möglichkeit der Nutzung von Freiflächen für den Sportunterricht.

Schwimmunterricht wird in den Schwimmhallen in Altenburg und Schmölln sowie in den Freibädern der Städte und Gemeinden durchgeführt.

1.5 Förderprogramme

Im Rahmen der Inanspruchnahme von Förderprogrammen, wie z. B. Sportstättenförderung, Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), Konjunkturpaket I und II und KInvFG, wurden entsprechend der Bescheide die Zweckbindungen bzw. die Mindestnutzungsdauer festgeschrieben. Es ist der späteste Ablauftermin für die Zweckbindung/ Mindestnutzungsdauer für die Schulgebäude bzw. Sporthallen angegeben. Beim Konjunkturpaket II ist eine längerfristige Nutzung nach § 4 Abs. 3 Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (ZulnvG) festgeschrieben. Aufgrund der fehlenden eindeutigen Definition wird aus Erfahrungen anderer Förderprogramme mit 15 Jahren gerechnet.

Ebenso verhält es sich bei dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG). Für diese Mittel ist keine Dauer der Zweckbindung bekannt. Nach § 4 Abs. 3 KInvG sollen die geförderten Investitionen unter Berücksichtigung der demografischen Veränderung auch längerfristig nutzbar sein. Dieser Zweck ist auch bei einer Umnutzung des Objekts erfüllt, wenn das Objekt im kommunalen Besitz bleibt.

1.6 Bewirtschaftung der Schulen

Die Bewirtschaftung ergibt sich aus den Ausgaben je Schule. Dabei wurden folgende Ausgaben berücksichtigt: Unterhaltung der Gebäude (Hochbaumaßnahmen), Geräte/Ausstattung für die Schule, Hort, Spielplätze und IT, Mieten, sonstige Sachausgaben, Steuern und Versicherungen, Softwarewartung, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie die Bewirtschaftungskosten des Schulgebäudes (Energie- und Wasserkosten). Einnahmen wurden nicht berücksichtigt.

1.7 Sonstiges

Gemäß § 5 Abs. 1 Bereitstellung von Grundstücken, Wertausgleich des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen übertragen die Schulsitzgemeinden die vorhandenen Schulgebäude neben den für Schulzwecke unentbehrlichen beweglichen Sachen und die für schulische Zwecke erforderlichen gemeindeeigenen Grundstücke dem Schulträger unentgeltlich zu Eigentum.

Nach § 5 Abs. 2 ThürSchulFG ist der Schulträger auf Verlangen des früheren Eigentümers zur Rückübereignung verpflichtet, wenn nach Abs. 1 übereignete Grundstücke nicht mehr den Zwecken einer staatlichen Schule dienen oder die Schulsitzgemeinde selbst die Schulträgerschaft übernimmt.

2. Schülerzahlen/-prognosen und Darstellung der Standortplanung

2.1 Allgemeines

Die Schülerzahlen des Schuljahres 2023/2024 bilden die Grundlage für die erstellten Schülerzahlprognosen.

Die für den Prognosezeitraum zu erwartenden Einschulungsjahrgänge wurden anhand der Schulbezirke der Grundschulen und der dort mit Stichtag 1. Februar 2024 gemeldeten Kinder berechnet. Aufgrund der integrativen Beschulung erfolgt keine Verringerung der Jahrgangsbreite zugunsten der Förderzentren.

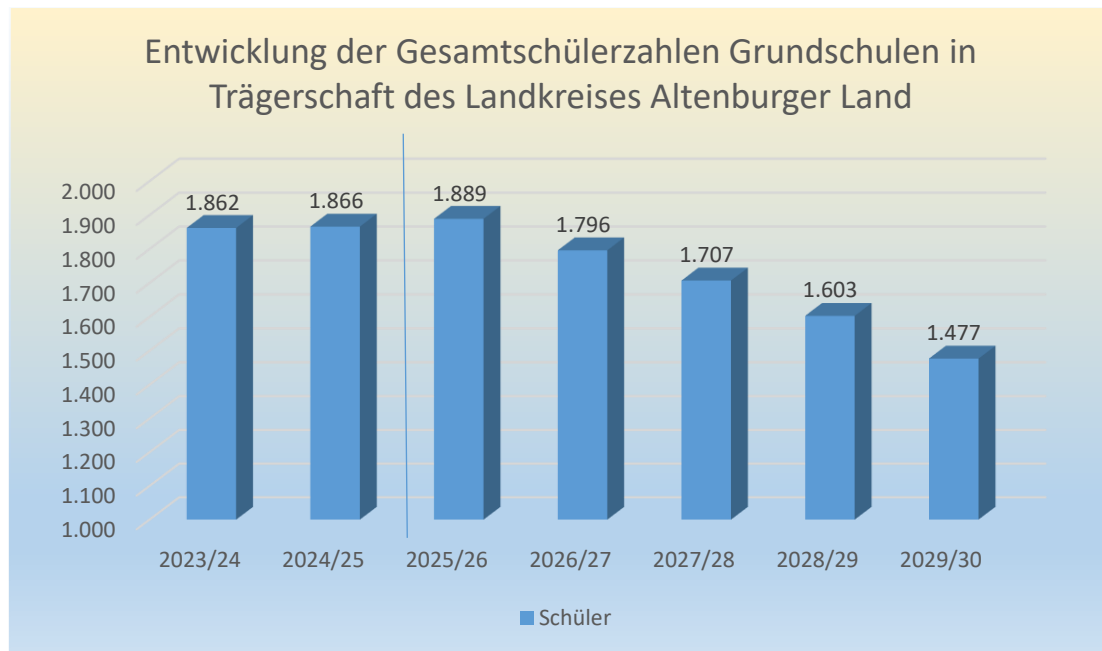
In die Prognosezahlen der Eingangsklassen sind keine Gastschüler eingearbeitet, da Gastschüler nur im Rahmen der möglichen Klassenbildung aufgenommen werden.

Weiterhin finden Zurückstellung von Schulanfängern, die Wiederholung von Schuljahren sowie der Schulwechsel zwischen Regelschule und Gymnasium keine Berücksichtigung.

IV. Grund- und Regelschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land

1. Grundschulen

Das Thüringer Landesamt für Statistik geht bei seiner Prognose für das Altenburger Land im Planungszeitraum der Schulnetzplanung 2025 – 2030 von einem Rückgang der Gesamteinwohnerzahl aus. Diese fast durchgängig rückläufige Tendenz zeichnet sich auch in den Gesamtschülerzahlen der Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land ab. Sind es im Schuljahr 2025/2026 noch 1889 Schüler, werden für das Schuljahr 2029/2030 insgesamt 1.477 (knapp -22%) Schüler prognostiziert.



Der Landkreis Altenburger Land hält als Schulträger 13 Grundschulen vor:

Region der Städte Meuselwitz und Lucka

- **Grundschule Meuselwitz, Pestalozzistraße 26**
- **Grundschule Wintersdorf, Zirndorfer Straße 49**
- **Grundschule Lucka, Straße der Bauarbeiter 1 a**

Region der Städte Schmölln, Gößnitz und der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental

- **Grundschule Altkirchen, Am Freibad 1**
- **Grundschule Gößnitz, Waldenburger Straße 43 mit Schulteil Ponitz, Pfarrberg 4**

- Grundschule Großstechau, Am Schulberg 6
- Grundschule Schmölln, Finkenweg 12
- Grundschule Thonhausen, Dorfstraße 16

Region der Gemeinden Langenleuba-Niederhain, Göpfersdorf und Nobitz

- Grundschule Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15
- Grundschule Nobitz, Schulstraße 8

Region der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau

- Grundschule Windischleuba, Luckaer Straße 24

Region der Verwaltungsgemeinschaft Rositz

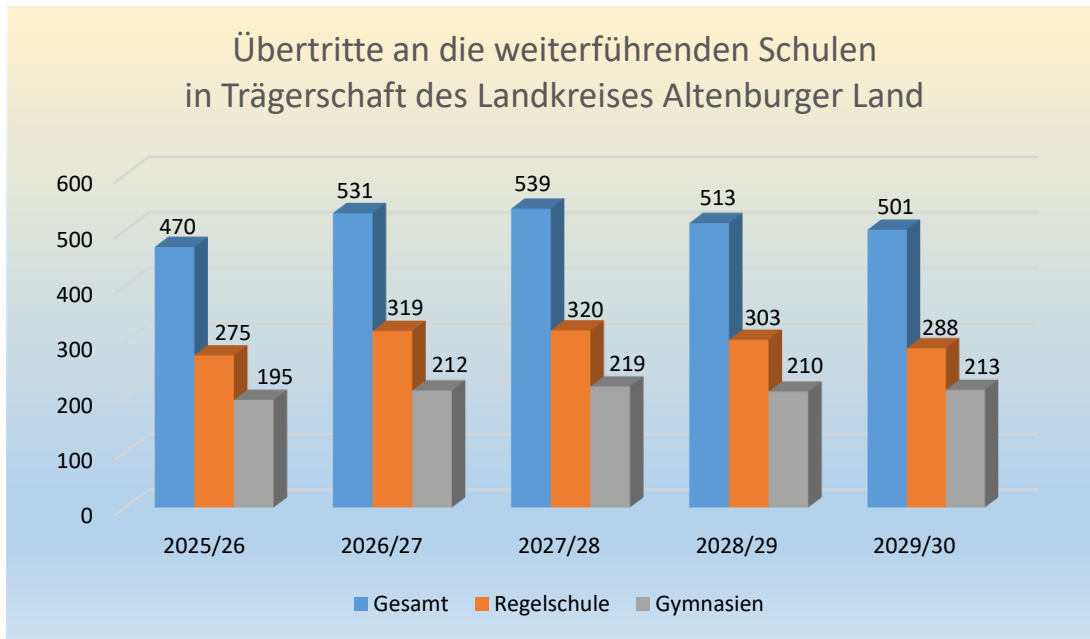
- Grundschule Rositz, K.-Marx-Straße 1 a
- Grundschule Posa, Schulweg 7

Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land:

Grundschulen	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Altkirchen	92	102	98	81	72	53	44
Gößnitz	190	180	177	171	171	174	160
Schulteil Ponitz	46	49	54	52	51	51	47
Großstechau	99	100	83	82	68	64	57
Langenleuba-Niederhain	101	102	117	111	109	111	103
Lucka	94	90	88	84	73	72	79
Meuselwitz	217	214	233	212	204	204	188
Nobitz	110	111	106	99	88	78	77
Posa	83	88	89	89	91	86	81
Rositz	95	96	109	113	123	128	111
Schmölln	325	340	349	341	328	289	267
Thonhausen	91	81	80	79	73	70	65
Windischleuba	187	187	180	160	146	131	113
Wintersdorf	132	126	126	122	110	92	85
gesamt	1.862	1.866	1.889	1.796	1.707	1.603	1.477

2. Übertritte an weiterführenden Schulen

Für den Planungszeitraum 2025/2026 bis 2029/2030 wird bei den Abgängern der Klassenstufe 4 in die Klassenstufe 5 mit einer Übertrittsquote von 65% in die Regelschule und mit 35% in die Gymnasien gerechnet. Das örtliche Angebot von Schulen in freier Trägerschaft wurde bei der Schülerzahlenprognose für die Gymnasien berücksichtigt.

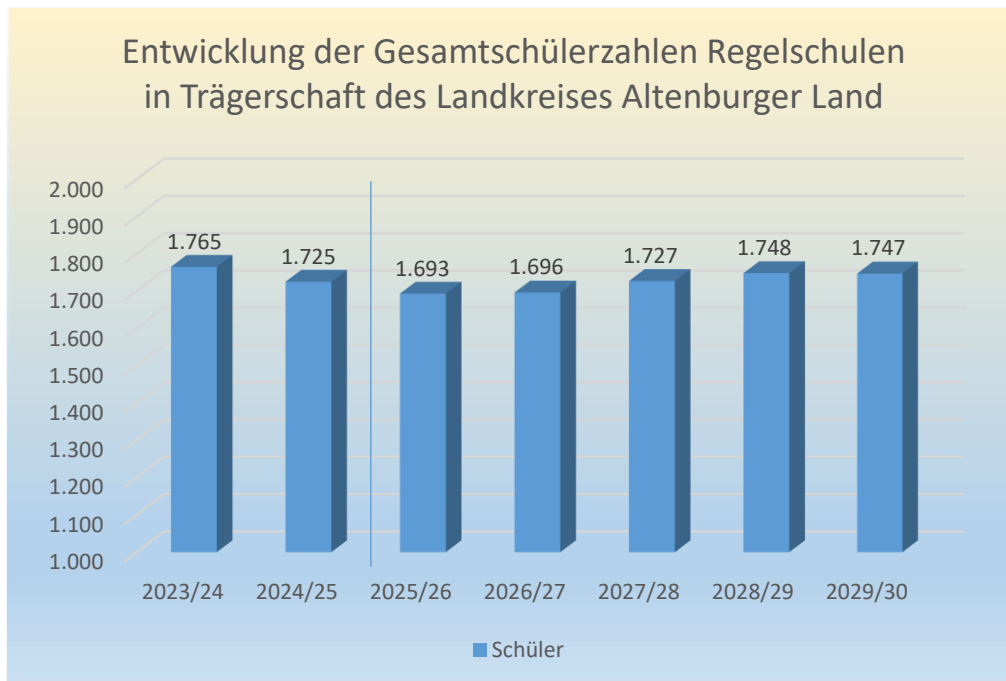


Hinweis: Der Schulträger Stadt Altenburg hält keine Gymnasien in eigener Trägerschaft vor. Diese Schüler gehen an die Gymnasien des Schulträgers Landratsamt Altenburger Land über.

3. Regelschulen

Die Schülerzahlprognose bezieht sich auf die zu beschulenden Schüler in Regelschulen in staatlicher Trägerschaft. Regelschulen in freier Trägerschaft sind im Landkreis Altenburger Land nicht vorhanden.

Im Planungszeitraum 2025/2026 liegt die prognostizierte Gesamtschülerzahl in den Regelschulen bei 1.693 Schülern. Mittelfristig ist bis zum Schuljahr 2029/2030 mit einem leichten Anstieg von 3% auf 1.747 Regelschüler zu rechnen.



Der Landkreis Altenburger Land hält als Schulträger 8 Regelschulen vor.

Region der Städte Meuselwitz und Lucka

- **Regelschule Meuselwitz, Geschwister-Scholl-Straße 9-10 mit Schulteil Lucka, Straße der Bauarbeiter 1 a**

Region der Städte Schmölln, Gößnitz und Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental

- **Regelschule Dobitschen, Straße der Einheit 3**
- **Regelschule Gößnitz, Waldenburger Straße 43**
- **Regelschule Nöbdenitz, Am Wald 17**
- **Regelschule Schmölln, R.-Seyfarth-Straße 21**

Region der Gemeinden Langenleuba-Niederhain, Göpfersdorf und Nobitz

- **Regelschule Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15**

Region der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau

- **Regelschule Treben, Kirchhof 5**

Region der Verwaltungsgemeinschaft Rositz

- **Regelschule Rositz, K.-Marx-Straße 1 a**

**Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Regelschulen in Trägerschaft
des Landkreises Altenburger Land:**

Regelschulen	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Dobitschen	150	144	146	153	160	165	170
Gößnitz	223	215	214	217	217	204	216
Langenleuba- Niederhain	152	161	158	171	182	192	200
Meuselwitz	324	325	319	329	341	343	335
Schulteil Lucka	100	87	82	78	76	84	75
Nöbdenitz	138	139	141	147	155	156	162
Rositz	184	164	151	130	120	102	103
Schmölln	355	348	337	321	314	335	320
Treben	139	143	145	149	162	167	167
gesamt	1.765	1.725	1.693	1.696	1.727	1.748	1.747

4. Region der Städte Meuselwitz und Lucka

In der Stadt Lucka gibt es eine Grundschule und einen Schulstandort der Regelschule Meuselwitz. Beide Schulen unterrichten in einem Schulgebäude.

In der Stadt Meuselwitz werden die Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf mit einem gemeinsamen Schulbezirk sowie die Regelschule Meuselwitz vorgehalten.

Staatliche Grundschule Lucka



Leitbild:

„Unsere Schule soll ein Ort des Wohlfühlens für alle Schüler und Pädagogen sein.“

Schulstandort

Staatliche Grundschule Lucka, Straße der Bauarbeiter 1 a, 04613 Lucka

Bildungsangebot

allgemein bildende Schule, Grundschule, offene Ganztagschule

Schul-/Hortöffnung	montags bis freitags 06:00 Uhr
Schul-/Hortschließung	montags bis freitags 16:00 Uhr

Zügigkeit

Grundschule	ein- bis zweizügig
-------------	--------------------

Raum-/Aufnahmekapazitäten	18 Schüler/Klassenraum
Klassenräume	8 (maßgebende Größe: 48 qm),
Fachräume (Werkraum)	gemeinsame Nutzung GS/RS

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort; Nutzung für Leichtathletik – Sportplatz der Stadt Lucka
Hallenfläche	195 qm

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
Breitenhain	1,0	2
Lucka	0,0	0
Prößdorf	3,0	7

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 10 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1962

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	152 T€ (Grund- und Regelschule)
2022	196 T€ (Grund- und Regelschule)
2023	225 T€ (Grund- und Regelschule)

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	KP II
Ablauf	2026

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2044 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über die notwendige Basisinfrastruktur zur Unterstützung von Lern- und Lehrprozessen und entspricht den Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik.

Sonstiges

Schulhort vorhanden, 71 Hortkinder im Schuljahr 2023/24

Anzahl pädagogische Assistenzen:	0
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	0
Anzahl Schulsozialarbeiter:	1

Grundstück Straße der Bauarbeiter 1 a: Eigentum Landkreis, Rückfallregelung: keine

Weitere Informationen zur Schule <https://www.schule-lucka.de>
<https://www.schulportal-thueringen.de>

Im Schuljahr 2023/24 lernen 94 Schüler in 4 Klassen in der Grundschule Lucka. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 7 Schülern. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 1 Schüler.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl gesamt
	1	2	3	4	
2023/24	26	24	21	23	94
2024/25	19	26	24	21	90
2025/26	19	19	26	24	88
2026/27	20	19	19	26	84
2027/28	15	20	19	19	73
2028/29	18	15	20	19	72
2029/30	26	18	15	20	79

Anzahl an Gastschülern 2023/24	2	3	0	2	7
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	1	0	0	0	1

Zügigkeit

ein- bis zweizügige Grundschule,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt; Beschulung von 4 Gastschülern aus Sachsen

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Grundschule Lucka ist gesichert

Maßnahmen

keine

Staatliche Grundschule Meuselwitz



Leitbild:

„Gemeinsam Singen“

Schulstandort

Staatliche Grundschule Meuselwitz
Pestalozzistraße 26, 04610 Meuselwitz

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Grundschule, offene Ganztagschule

Schul-/Hortöffnung	montags bis freitags 06:00 Uhr
Schul-/Hortschließung	montags bis freitags 16:30 Uhr

Zügigkeit

Grundschule zwei- bis dreizügig

Raum-/Aufnahmekapazität

Klassenräume	20 Schüler/Klassenraum
Mehrzweckräume (Musik)	11 (maßgebende Größe: 53 qm)
Fachräume (Werkraum)	1
Horräume	1
	2

Sportflächen

Freifläche	Leichtathletik, Ballspiele (Allwetterplatz)
Hallenfläche	keine Halle am Standort; Nutzung Schnaudertalhalle – Eigentümer: Stadt Meuselwitz

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
(gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf)		
Altpoderschau	4,5	10
Brossen	4,0	9
Bünauroda	2,5	10
Falkenhain	4,5	15
Kriebitzsch	4,0	8
Meuselwitz	0,0	0
Mumsdorf	5,0	10
Neubraunshain	10,0	16
Neupoderschau	2,0	7
Schnauderhainichen	3,0	25
Waltersdorf	8,5	13
Wintersdorf	6,0	22

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 27 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1930, Denkmal

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	126 T€
2022	127 T€
2023	129 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme keine

Sanierungsbedarf

geplante Maßnahmen: GanztagsInvest II

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Schulhort vorhanden, 165 Hortkinder im Schuljahr 2023/24

Anzahl pädagogische Assistenzen:	0
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	1 (Cluster: Grundschule Meuselwitz, Regelschule Meuselwitz, V.-L.-v.- Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz)
Anzahl Schulsozialarbeiter:	1
Grundstück Pestalozzistraße 26:	Eigentum Landkreis, Rückfallregelung: auf Verlangen der Stadt Meuselwitz

Weitere Informationen zur Schule	https://www.grundschule-meuselwitz.de https://www.schulportal-thueringen.de
----------------------------------	--

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 217 Schüler in 9 Klassen in der Grundschule Meuselwitz. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 1 Schüler. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 10 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl gesamt
	1	2	3	4	
2023/24	50	71	44	52	217
2024/25	49	50	71	44	214
2025/26	63	49	50	71	233
2026/27	50	63	49	50	212
2027/28	42	50	63	49	204
2028/29	49	42	50	63	204
2029/30	47	49	42	50	188

Anzahl an Gastschülern 2023/24	0	0	0	1	1
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	4	4	2	0	10

Zügigkeit

zwei- bis dreizügige Grundschule,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Grundschule Meuselwitz ist gesichert

Maßnahmen

keine

Staatliche Grundschule Wintersdorf



Leitbild

„Wir legen Wert auf handlungsorientierten Unterricht, der die Selbstständigkeit unserer Schüler fördert.“

Schulstandort

Staatliche Grundschule Wintersdorf
Zirndorfer Straße 49, 04610 Meuselwitz

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Grundschule, offene Ganztagschule

„Wir legen Wert auf handlungsorientierten Unterricht, der die Selbstständigkeit unserer Schüler fördert.“

Schul-/Hortöffnung	montags bis freitags 06:30 Uhr
Schul-/Hortschließung	montags bis freitags 16:30 Uhr

Zügigkeit

Grundschule	ein- bis zweizügig
-------------	--------------------

Raum-/Aufnahmekapazität	22 Schüler/Klassenraum
Klassenräume	8 (maßgebende Größe: 56 qm)
Mehrzweckräume (Musik, Kunst)	2
Fachraum (Werkraum)	1
Horträume	4

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort; Nutzung für Leichtathletik – Sportplatz der Gemeinde Wintersdorf
Hallenfläche	262 qm

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
-------------	--------------------------------------	-------------------------------------

(gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf)

Altpoderschau	5,0	10
Brossen	8,0	13
Bünauroda	5,0	30
Falkenhain	7,0	30
Kriebitzsch	3,5	7
Meuselwitz	6,0	22
Mumsdorf	9,0	32
Neubraunshain	4,5	7
Neupoderschau	7,0	12
Schnauderhainichen	2,0	4
Waltersdorf	2,5	4
Wintersdorf	0,0	0

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 41 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1899, Denkmal

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	148 T€
2022	144 T€
2023	148 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	KP II
Ablauf	2026

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2044 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

geplante Maßnahmen: Umsetzung Brandschutz

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Schulhort vorhanden, 113 Hortkinder im Schuljahr 2023/24

Anzahl pädagogische Assistenzen: 0

Anzahl Schulverwaltungsassistenzen: 0

Anzahl Schulsozialarbeiter: 1

Grundstück Zirndorfer Straße 49: Eigentum Landkreis, Rückfallregelung: Flurstück 36/3 zwingend an Gemeinde Wintersdorf; Flurstück 36/2 keine schulische Nutzung

Weitere Informationen zur Schule <https://www.gs-wintersdorf.de/wordpress>
<https://www.schulportal-thueringen.de>

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 132 Kinder in 6 Klassen in der Grundschule Wintersdorf. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 2 Schülern. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 7 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl gesamt
	1	2	3	4	
2023/24	40	25	25	42	132
2024/25	36	40	25	25	126
2025/26	25	36	40	25	126
2026/27	21	25	36	40	122
2027/28	28	21	25	36	110
2028/29	18	28	21	25	92
2029/30	18	18	28	21	85

Anzahl an Gastschülern 2023/24	1	0	0	1	2
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	3	1	0	3	7

Zügigkeit

ein- bis zweizügige Grundschule,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Grundschule Wintersdorf ist gesichert

Maßnahmen

keine

Staatliche Regelschule Meuselwitz



Leitbild

„Unsere Schule ist eine der schönsten und am modernsten ausgestatteten Schulen der Region, in der die Schülerinnen und Schüler durch ein bewährtes Lehrerkollegium ein hohes Maß an Wissen und Können erwerben.“

Schulstandort

Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Meuselwitz
 Geschwister-Scholl-Straße 9 – 10, 04610 Meuselwitz

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Regelschule

Schulöffnung	montags bis freitags 07:35 Uhr
Schulschließung	montags bis freitags 15:00 Uhr

Zügigkeit

Regelschule	zwei- bis dreizügig
-------------	---------------------

Raum-/Aufnahmekapazität

Klassenräume	20 Schüler/Klassenraum
Lehr-/Übungsräume	17 (maßgebende Größe: 50 qm)
(Biologie, Chemie, Physik)	3
Musikraum	1
Kunsträume	2
Werkräume	2
Wirtschaft und Technik	1

Computerfachraum	1
Hauswirtschaftsbereich	1

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort; Nutzung für Leichtathletik, Ballspiele – Sportanlage (Penkwitzer Weg) der Stadt Meuselwitz
Hallenfläche	keine; Nutzung Schnaudertalhalle, Eigentümer: Stadt Meuselwitz

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
(Grundschulen Lucka, Meuselwitz, Wintersdorf)		
Altpoderschau	6,0	7
Breitenhain	4,5	10
Brossen	2,0	5
Bünauroda	3,0	11
Falkenhain	5,0	10
Kriebitzsch	5,0	10
Lucka	8,0	19
Meuselwitz	1,0	0
Mumsdorf	3,0	9
Neubraunshain	10,5	16
Neupoderschau	3,0	4
Prößdorf	8,0	15
Schnauderhainichen	4,0	10
Waltersdorf	9,0	18
Wintersdorf	6,5	13

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 110 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1916, 1993, 1997; Denkmal

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	204 T€
2022	238 T€
2023	251 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme keine

Sanierungsbedarf

geplante Maßnahmen: Umsetzung Brandschutz, digitale Infrastruktur

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Anzahl pädagogische Assistenzen: 1
 Anzahl Schulverwaltungsassistenzen: 1 (Cluster: Grundschule Meuselwitz, Regelschule Meuselwitz, V.-L.-v.-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz)
 Anzahl Schulsozialarbeiter: 1

Grundstück Geschwister-Scholl-Straße 9 – 10: Eigentum Landkreis,
 Rückfallregelung: keine

Weitere Informationen zur Schule <http://rsm-scholl.de>
<https://www.schulportal-thueringen.de>

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 324 Schüler in 14 Klassen in der Regelschule Meuselwitz. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 23 Schülern. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 9 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen							Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	IAP	10	
2023/24	67	50	47	53	50	12	45	324
2024/25	54	67	50	47	53	12	42	325
2025/26	45	54	67	50	47	12	44	319
2026/27	62	45	54	67	50	12	39	329
2027/28	59	62	45	54	67	12	42	341
2028/29	55	59	62	45	54	12	56	343
2029/30	57	55	59	62	45	12	45	335

Anzahl an Gastschülern 2023/24	4	1	2	8	5	1	2	23
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	1	2	1	1	4	0	0	9

Zügigkeit

zwei- bis dreizügige Regelschule,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Regelschule Meuselwitz ist gesichert

Maßnahmen

Aufhebung des Kooperationsmodells zum 31. Juli 2025 und die gemeinsame Beschulung der Schüler aus dem Schulteil Lucka in Meuselwitz.

Schulstandort Lucka



Staatliche Regelschule und Medienschule
 „Geschwister Scholl“ Meuselwitz - Filiale Lucka -
 Straße der Bauarbeiter 1 a, 04613 Lucka

Zügigkeit

Regelschulteil einzügig

Raum-/Aufnahmekapazitäten 20 Schüler/Klassenraum

Regelschule

Klassenräume	7 (maßgebende Größe: 48 qm)
Lehr-, Übungsräume (Biologie, Chemie, Physik)	3
Musikraum	1
Kunstraum	1
Werkraum	1
Computerfachraum	1

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort; Nutzung für Leichtathletik – Sportplatz der Stadt Lucka
Hallenfläche	195 qm; zusätzlich: Nutzung Turnhalle Pestalozzistraße durch Regelschulteil, Eigentümer: Stadt Lucka

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
(Regelschule Meuselwitz, Filiale Lucka)		
Breitenhain	1,0	2
Lucka	0,0	0
Prößdorf	3,0	7

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 18 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1962

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	152 T€ (Grund- und Regelschule)
2022	196 T€ (Grund- und Regelschule)
2023	225 T€ (Grund- und Regelschule)

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	KP II
Ablauf	2026

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2044 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über die notwendige Basisinfrastruktur zur Unterstützung von Lern- und Lehrprozessen und entspricht den Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik.

Sonstiges

Grundstück Straße der Bauarbeiter 1 a:	Eigentum Landkreis
Rückfallregelung:	keine

Weitere Informationen zur Schule	https://www.schule-lucka.de
	https://www.schulportal-thueringen.de

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 100 Schüler in 5 Klassen in der Regelschuleteil Lucka. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 1 Schülern. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 9 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen						Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	10	
2023/24	24	0	23	19	19	15	100
2024/25	5	24	0	23	19	16	87
2025/26	14	5	24	0	23	16	82
2026/27	16	14	5	24	0	19	78
2027/28	17	16	14	5	24	0	76
2028/29	12	17	16	14	5	20	84
2029/30	12	12	17	16	14	4	75

Anzahl an Gastschülern 2023/24	0	0	1	0	0	0	1
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	2	0	4	2	1	0	9

Zügigkeit

einzigiger Schulteil der RS Meuselwitz
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird nicht erfüllt

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Filiale der Regelschule Meuselwitz ist schulorganisatorisch nicht gesichert; Schüler des Schulteils Lucka werden bereits seit dem 2. Schulhalbjahr 2023/2024 am Standort der Regelschule „Geschwister-Scholl“ in 04610 Meuselwitz beschult

Maßnahmen

Aufhebung des Erprobungs- und Kooperationsmodells zum 31. Juli 2025 und die

gemeinsame Beschulung der Schüler aus dem
Schulteil Lucka in Meuselwitz.

**Schülerzahlprognosen für die gemeinsame Beschulung der Schüler aus
Meuselwitz und Lucka im Schulgebäude der Regelschule Meuselwitz**

Schuljahre	Klassenstufen							Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	IAP	10	
2024/25	71	92	50	75	76	12	56	432
2025/26	59	71	92	50	75	12	63	422
2026/27	78	59	71	92	50	12	62	424
2027/28	76	78	59	71	92	12	42	430
2028/29	67	76	78	59	71	12	76	439
2029/30	69	67	76	78	59	12	59	420

Die Schülerzahlen 2024/2025 entsprechen den tatsächlichen Schülerzahlen und nicht den Prognosen.

Zusammenfassung der Standortplanung

Grundschulen

Grundschule Lucka

Die Schülerzahlprognose für die Grundschule Lucka weist die Erfüllung der Mindestschülerzahl sowie der Zügigkeit auf. Sie wird als ein- bis zweizügige Grundschule geführt. Die Raum-/Aufnahmekapazität deckt den erforderlichen Bedarf ab.

Grundschule Meuselwitz

Die Schülerzahlprognose für die Grundschule Meuselwitz weist die Erfüllung der Mindestschülerzahl sowie der Zügigkeit auf. Sie wird als zwei- bis dreizügige Grundschule geführt. Die Raum-/Aufnahmekapazität deckt den erforderlichen Bedarf ab.

Grundschule Wintersdorf

Die Schülerzahlprognose für die Grundschule Wintersdorf weist die Erfüllung der Mindestschülerzahl sowie der Zügigkeit auf. Sie wird als ein- bis zweizügige Grundschule geführt. Die Raum-/Aufnahmekapazität deckt den erforderlichen Bedarf ab.

Alle drei Grundschulen haben im Planungszeitraum 2025 bis 2030 Bestand.

Regelschulen

Die Schülerzahlprognosen der letzten Schulnetzplanung 2020-2025 wiesen Handlungsbedarf bei den Regelschulen in dieser Region auf.

Regelschule Meuselwitz mit Filiale Lucka

Die Staatliche Regelschule Lucka wurde zum 31. Juli 2023 aufgehoben. Die Zustimmung zur Fortführung als Filiale der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ Meuselwitz zum 01. August 2023 und die Erprobung des Filialmodells nach § 12 Abs. 6 ThürSchulG für die Dauer von 3 Jahren erfolgte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Der Schulträger hat die Rahmenbedingungen, wie Ausstattung, IT und Schülerbeförderung vorgehalten. Eine schulorganisatorische Untersetzung konnte aufgrund von bestehendem Personaldefiziten nicht zielführend umgesetzt werden. Seit Februar 2024 werden alle Schüler am Regelschulstandort Meuselwitz gemeinsam beschult. Da das Kooperationsmodell nicht aktiv umgesetzt werden kann, soll dieses zum 31. Juli 2025 beendet werden.

Die Regelschule Meuselwitz ist im Planungszeitraum 2025 bis 2030 gesichert.

Beschlüsse

1. Die Grundschulen Lucka, Meuselwitz und Wintersdorf haben vom 01. August 2025 bis zum 31. Juli 2030 Bestand.
2. Die Regelschule Meuselwitz hat vom 01. August 2025 bis zum 31. Juli 2030 Bestand. Die Aufhebung des Erprobungsmodells und der Kooperation erfolgt zum 31. Juli 2025. Ab dem 01. August 2025 werden die Schüler des Schulteils Lucka gemeinsam in Meuselwitz beschult.

5. Region der Städte Schmölln, Gößnitz und der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental

In der Stadt Schmölln werden die Grundschulen Altkirchen und Schmölln sowie die Regelschulen Schmölln und Nöbdenitz vorgehalten.

Die Regelschule Dobitschen befindet sich in der Gemeinde Dobitschen (Erfüllende Gemeinde: Stadt Schmölln).

Die Grundschule Großstechau liegt in der Gemeinde Löbichau, die Grundschule Thonhausen in der Gemeinde Thonhausen. Beide Gemeinden gehören zur Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental.

In der Stadt Gößnitz werden eine Grundschule und eine Regelschule in einem Schulgebäude vorgehalten.

In der Gemeinde Ponitz (Erfüllende Gemeinde: Stadt Gößnitz) befindet ein Schulteil der Grundschule Gößnitz.

Staatliche Grundschule Altkirchen



Leitbild

„Kleine Grundschule ganz groß“

Schulstandort

Staatliche Grundschule Altkirchen
Am Freibad 1, 04626 Schmölln

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Grundschule, offene Ganztagschule

Schul-/Hortöffnung	montags bis freitags 06:30 Uhr
Schul-/Hortschließung	montags bis donnerstags 16:30 Uhr, freitags 16:00 Uhr

Zügigkeit

Grundschule	einzügig
-------------	----------

Raum-/Aufnahmekapazität

24 Schüler/Klassenraum	
Klassenräume	4 (maßgebende Größe: 80 qm)
Fachraum (Werkraum)	1

Klassenräume werden gleichzeitig als Horräume genutzt

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort; Nutzung für Leichtathletik, Ballspiele – Sportplatz der Gemeinde Altkirchen
Hallenfläche	366 qm – Eigentümer: Gemeinde Altkirchen

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
Altkirchen	0,0	0
Braunshain	9,5	34
Drogen	4,0	10
Gimmel	2,0	6
Gödisa	2,0	14
Göldchen	4,5	12
Göllnitz	4,0	9
Großbraunshain	9,0	7
Großtauschwitz	3,0	7
Hartha	9,5	28
Illsitz	2,0	3
Jauern	3,5	13
Kertschütz	3,0	9
Kleintauscha	9,0	22
Kratschütz	3,0	17
Lumpzig	8,5	21
Mohlis	6,0	12
Platschütz	1,5	2
Prehna	6,0	10
Röthenitz	1,0	1
Schwanditz	2,0	18
Trebula	3,0	5
Zschöpperitz	5,0	11

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 50 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1964 und 1974/75

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	45 T€
2022	82 T€
2023	87 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	KP II, KInvFG
Ablauf	2026, längerfristige Nutzung

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2027 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz.

geplante Maßnahmen: GanztagsInvest II, Umsetzung Brandschutz und Sanierung Altbau

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Schulhort vorhanden, 90 Hortkinder im Schuljahr 2023/24

Anzahl pädagogische Assistenzen: 0

Anzahl Schulverwaltungsassistenzen: 0

Anzahl Schulsozialarbeiter: 0

Grundstücke Am Freibad 1: Eigentum der Gemeinde

Weitere Informationen zur Schule <http://www.gs-altkirchen.de>
<https://www.schulportal-thueringen.de>

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 92 Schüler in 4 Klassen in der Grundschule Altkirchen. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 24 Schülern. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 4 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl gesamt
	1	2	3	4	
2023/24	24	26	23	19	92
2024/25	27	25	27	23	102
2025/26	19	27	25	27	98
2026/27	10	19	27	25	81
2027/28	16	10	19	27	72
2028/29	8	16	10	19	53
2029/30	10	8	16	10	44

Anzahl an Gastschülern 2023/24	8	8	2	6	24
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	1	1	1	1	4

Zügigkeit

einzügige Grundschule,
Mindestzügigkeit wird nicht durchgängig erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt, kontinuierliche Stärkung des Grundschulstandortes durch Gastschüler

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Grundschule Altkirchen ist gesichert

Maßnahmen

Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der Grundschule Schmölln

Staatliche Grundschule Gößnitz



Leitbild

„Im Zentrum unserer Schule steht die Wertschätzung von Mensch und Umwelt, getragen von Verständnis und guten Umgangsformen. Bewegungsfreundliche Grundschule“

Schulstandort

Staatliche Grundschule Gößnitz
Waldenburger Straße 43, 04639 Gößnitz

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Grundschule, offene Ganztagschule

Schul-/Hortöffnung	montags bis freitags 06:30 Uhr
Schul-/Hortschließung	montags bis freitags 16:30 Uhr

Zügigkeit

Grundschule	zwei- bis dreizügig
-------------	---------------------

Raum-/Aufnahmekapazitäten 24 Schüler/Klassenraum

Grundschule

Klassenräume	11 (maßgebende Größe: 60 qm)
Mehrzweckräume (Kunst)	1
Fachraum (Werkraum)	1
Horträume	2

Sportflächen

Freifläche

Leichtathletik, Ballspiele (Allwetterplatz)

Hallenfläche

1.000 qm

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
(Grundschule Gößnitz einschl. Schulteil Ponitz)		
Bornshain	3,5	16
Gardschütz	6,5	15
Gieba	5,0	12
Goldschau	4,0	8
Gösdorf	9,0	18
Gößnitz	0,0	0
Großmecka	7,0	14
Grünberg	6,0	24
Guteborn	4,0	15
Hainichen	2,0	15
Heiligenleichnam	6,5	14
Heyersdorf	9,0	26
Koblenz	2,5	6
Lehndorf	5,5	13
Löhmigen	3,0	8
Maltis	6,0	19
Merlach	2,0	5
Mockern	8,5	17
Naundorf	1,5	3
Nörditz	4,0	8
Pfarrsdorf	3,0	7
Podewitz	4,0	10
Ponitz	3,5	12
Runsdorf	8,0	14
Saara	6,0	25
Selleris	7,0	27
Taupadel	3,5	14
Tautenhain	8,0	16
Zehma	4,0	9
Zschöpel	5,0	16
Zumroda	4,0	11
Zürchau	5,0	22

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 75 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude

1996

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	238 T€ (Grund- und Regelschule)
2022	238 T€ (Grund- und Regelschule)
2023	286 T€ (Grund- und Regelschule)

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme keine

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2028 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Schulhort vorhanden, 166 Hortkinder im Schuljahr 2023/24 (Schulteil Gößnitz und Ponitz)

Anzahl pädagogische Assistenzen:	0
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	1 (Cluster: Grund-/Regelschule Gößnitz, Grund-/Regelschule Langenleuba-Niederh.)
Anzahl Schulsozialarbeiter:	1

Grundstück 1 Waldenburger Straße 43:	Eigentum Landkreis
Rückfallregelung:	keine
Grundstück 2 Waldenburger Straße 43:	Erbbaurecht erworben
Rückfallregelung:	04. Dezember 2094

Weitere Informationen zur Schule <http://www.grundschule-goessnitz.de>
 <https://www.schulportal-thueringen.de>

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 190 Schüler in 8 Klassen in der Grundschule Gößnitz. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 4 Schülern. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 3 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl gesamt
	1	2	3	4	
2023/24	49	47	51	43	190
2024/25	33	49	47	51	180
2025/26	48	33	49	47	177
2026/27	41	48	33	49	171
2027/28	49	41	48	33	171
2028/29	36	49	41	48	174
2029/30	34	36	49	41	160

Anzahl an Gastschülern 2023/24	0	2	1	1	4
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	0	0	0	3	3

Zügigkeit

zwei- bis dreizügige Grundschule,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24 Mindestschülerzahl/Klasse wird
erfüllt

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Grundschule Gößnitz ist gesichert

Maßnahmen

keine

Schulteil Ponitz



Schulstandort

Staatliche Grundschule Gößnitz; Filiale Ponitz
Pfarrberg 4, 04639 Ponitz

Schul-/Hortöffnung	montags bis freitags 06:30 Uhr
Schul-/Hortschließung	montags bis freitags 16:00 Uhr

Zügigkeit einzüglich

Raum-/Aufnahmekapazität	24 Schüler/Klassenraum
Klassenräume	4 (maßgebende Größe: 60 qm)
Fachraum (Werkraum)	1
Hortraum	1

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort
Hallenfläche	239 qm

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
Grünberg	4,0	10
Guteborn	2,0	10
Heyersdorf	6,0	14
Merlach	2,0	15
Ponitz	0,0	0
Zschöpel	1,0	4

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 14 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude/Sporthalle 1973/1900

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	59 T€
2022	65 T€
2023	82 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	Sportstättenförderung
Ablauf	2026

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2028 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

geplante Maßnahmen: Brandschutzkonzept

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Schulhort vorhanden, Anzahl Hortkinder siehe Grundschule Gößnitz
 Grundstücke Pfarrberg 4: Eigentum Landkreis,
 Rückfallregelung: zwingend an Gemeinde Ponitz

Weitere Informationen zur Schule <https://www.schule-ponitz.de>
<https://www.schulportal-thueringen.de>

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 46 Schüler im klassenstufenübergreifenden Unterricht in zwei Klassen (1/2 und 3/4) im Schulteil Ponitz. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 4 Schülern. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 1 Schüler.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl gesamt
	1	2	3	4	
2023/24	11	15	9	11	46
2024/25	14	11	15	9	49
2025/26	14	14	11	15	54
2026/27	13	14	14	11	52
2027/28	10	13	14	14	51
2028/29	14	10	13	14	51
2029/30	10	14	10	13	47

Anzahl an Gastschülern 2023/24	1	1	1	1	4
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	0	0	0	1	1

Schüler-/Klassenzahlen

Beschulung im klassenstufenübergreifenden Unterricht, Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt,

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Maßnahmen

Beendigung des Filialmodells zum 31. Juli 2025, Beschulung aller Schüler dauerhaft am Standort Gößnitz

Schülerzahlprognose für die gemeinsame Beschulung der Schüler aus Gößnitz und Ponitz im Schulgebäude der Grundschule Gößnitz

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl gesamt
	1	2	3	4	
2024/25	51	58	60	59	228
2025/26	62	51	58	60	231
2026/27	54	62	51	58	225
2027/28	59	54	62	51	226
2028/29	50	59	54	62	225
2029/30	44	50	59	54	207

Die Schülerzahlen 2024/2025 entsprechen den tatsächlichen Schülerzahlen und nicht den Prognosen.

Staatliche Grundschule Großstechau



Leitbild

„Unsere Grundschule – vielfältig, sozial, persönlich, bewegungs-
freundliche Schule im Einklang von Lernen, Sport, Spiel und Spaß“

Schulstandort

Staatliche Grundschule „Theodor Körner“ Großstechau
Am Schulberg 6, 04626 Löbichau

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Grundschule, offene Ganztagschule

Schul-/Hortöffnung	montags bis freitags 06:15 Uhr
Schul-/Hortschließung	montags bis freitags 16:00 Uhr

Zügigkeit

Grundschule	einzügig
-------------	----------

Raum-/Aufnahmekapazität	20 Schüler/Klassenraum
Klassenräume	4 (maßgebende Größe: 50 qm)
Mehrzweckraum (Computer)	1
Fachraum (Werkraum)	1
Horräume	3

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort; Nutzung für Leichtathletik – Sportplatz der Gemeinde Löbichau
Hallenfläche	264 qm

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
(gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Großstechau und Thonhausen)		
Beerwalde	2,5	6
Brandrübel	7,0	*
Burkersdorf (bei Schmölln)	3,0	6
Dobra	4,5	11
Drosen	2,0	5
Graicha	3,5	15
Großstechau	0,0	0
Hartroda	4,5	8
Heukewalde	8,0	*
Ingramsdorf	1,5	3
Jonaswalde	8,0	*
Kakau	3,5	7
Kleinstechau	1,0	1
Löbichau	1,0	2
Lohma (bei Schmölln)	2,0	4
Nischwitz	11,0	*
Nöbdenitz	3,0	7
Posterstein	5,0	12
Schönhaide	8,0	*
Selka	4,0	*
Stolzenberg	5,0	15
Thonhausen	10,0	*
Untschen	2,0	22
Vollmershain	6,0	*
Weißbach	6,0	*
Wettelswalde	8,0	*
Wildenbörten	2,0	14
Zagkwitz	3,0	18

* keine zeitlich passende Verbindung

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 66 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1986

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	126 T€
2022	153 T€
2023	104 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	KP II, Sanierung Sporthalle, Sportstättenförderung
Ablauf	2026

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2030 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

geplante Maßnahmen: Umsetzung Brandschutz

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Schulhort vorhanden, 98 Hortkinder im Schuljahr 2023/24

Anzahl pädagogische Assistenzen: 0

Anzahl Schulverwaltungsassistenzen: 0

Anzahl Schulsozialarbeiter: 0

Grundstücke Im Dorf und Am Schulberg 6:	Eigentum Landkreis
Rückfallregelung:	zwingend an Gemeinde Löbichau

Weitere Informationen zur Schule	https://www.gs-grossstechau.de https://www.schulportal-thueringen.de
----------------------------------	--

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 99 Schüler in 4 Klassen in der Grundschule Großstechau. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 9 Schülern. Zuweisungen sind im Schuljahr 2023/24 nicht vorhanden.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl gesamt
	1	2	3	4	
2023/24	25	24	31	19	99
2024/25	20	25	24	31	100
2025/26	14	20	25	24	83
2026/27	23	14	20	25	82
2027/28	11	23	14	20	68
2028/29	16	11	23	14	64
2029/30	7	16	11	23	57

Anzahl an Gastschülern 2023/24	4	3	0	2	9
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	0	0	0	0	0

Zügigkeit

einzigige Grundschule,
Mindestzügigkeit wird nicht durchgängig erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird durchgängig erfüllt

Schulwegzeiten

werden bei vorhandenen Linien im ÖPNV nicht überschritten, jedoch werden nicht alle Wohnorte des Schulbezirks im ÖPNV abgedeckt

Bestand

Grundschule Großstechau ist gesichert

Maßnahmen

Planung eines gemeinsamen
Schulstandortes mit Neubau für die
Grundschulbezirke Großstechau und Thonhausen
am Regelschulstandort Nöbdenitz

Staatliche Grundschule Thonhausen



Leitbild

„Wir sind eine kleine Grundschule mit einer großen familiären Lerngemeinschaft, die jedem Kind die bestmögliche Bildung und Erziehung zukommen lässt.“

Schulstandort

Staatliche Grundschule Thonhausen
Dorfstraße 16, 04626 Thonhausen

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Grundschule, offene Ganztagschule

Schul-/Hortöffnung	montags bis freitags 06:30 Uhr
Schul-/Hortschließung	montags bis freitags 16:30 Uhr

Zügigkeit

Grundschule	einzügig
-------------	----------

Raum-/Aufnahmekapazität	22 Schüler/Klassenraum
Klassenräume	4 (maßgebende Größe: 58 qm)
Mehrzweckraum (Musik)	1
Fachraum (Werkraum)	1
Horträume	3

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort; Nutzung für Leichtathletik – Sportplatz der Gemeinde Thonhausen
Hallenfläche	150 qm (Turnraum im Schulgebäude)

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
(gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen Großstechau und Thonhausen)		
Beerwalde	10,0	*
Brandröbel	5,0	39
Burkersdorf (bei Schmölln)	6,5	*
Dobra	12,0	*
Drosen	10,0	*
Graicha	12,0	*
Großstechau	9,0	38
Hartroda	12,0	47
Heukewalde	5,5	15
Ingramsdorf	10,0	42
Jonaswalde	3,5	7
Kakau	11,5	46
Kleinstechau	8,0	37
Löbichau	10,0	*
Lohma (bei Schmölln)	7,0	34
Nischwitz	5,5	11
Nöbdenitz	6,0	18
Posterstein	6,0	22
Schönhaide	1,5	29
Selka	6,0	43
Stolzenberg	8,0	49
Thonhausen	0,0	0
Untschen	8,0	*
Vollmershain	3,0	7
Weißbach	6,0	38
Wettelswalde	1,0	3
Wildenbörten	10,5	*
Zagkwitz	8,0	*

* keine Verbindungen

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 78 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1891/1978

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	105 T€
2022	120 T€
2023	76 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	KP II
Ablauf	2026

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2028 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

geplante Maßnahmen: Umsetzung Brandschutz

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Schulhort vorhanden, 69 Hortkinder im Schuljahr 2023/24

Anzahl pädagogische Assistenzen:	0
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	0
Anzahl Schulsozialarbeiter:	0

Grundstück Dorfstraße 16:	Eigentum Landkreis
Rückfallregelung:	zwingend an Gemeinde Thonhausen

Weitere Informationen zur Schule	http://www.thonhausen.de https://www.schulportal-thueringen.de
----------------------------------	--

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 91 Schüler in 4 Klassen in der Grundschule Thonhausen. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 5 Schülern. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 3 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl gesamt
	1	2	3	4	
2023/24	23	19	21	28	91
2024/25	18	23	19	21	81
2025/26	20	18	23	19	80
2026/27	18	20	18	23	79
2027/28	17	18	20	18	73
2028/29	15	17	18	20	70
2029/30	15	15	17	18	65

Anzahl an Gastschülern 2023/24	1	1	2	1	5
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	0	1	0	2	3

Zügigkeit

einzigige Grundschule,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden bei vorhandenen Linien im ÖPNV nicht überschritten, jedoch werden nicht alle Wohnorte des Schulbezirks im ÖPNV abgedeckt

Bestand

Grundschule Thonhausen ist gesichert

Maßnahmen

Planung eines gemeinsamen
Schulstandortes mit Neubau für die
Grundschulbezirke Großstechau und Thonhausen
am Regelschulstandort Nöbdenitz

Staatliche Grundschule Schmölln



Leitbild

„Unsere Grundschule ist ein Ort der Vielfalt und Gemeinschaft, an dem jedes Kind in einem sicheren, respektvollen und fördernden Umfeld seine individuellen Fähigkeiten entfalten und Freude am lebenslangen Lernen entwickeln kann“

Schulstandort

Staatliche Grundschule Schmölln,
Finkenweg 12, 04626 Schmölln

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Grundschule, offene Ganztagschule

Schul-/Hortöffnung	montags bis freitags 06:15 Uhr
Schul-/Hortschließung	montags bis donnerstags 16:30 Uhr, freitags 16:00 Uhr

Zügigkeit

Grundschule	drei- bis vierzünftig
-------------	-----------------------

Raum-/Aufnahmekapazität

Klassenräume	26 Schüler/Klassenraum
Differenzierungsräume	16 (maßgebende Größe: 65 qm)
Mehrzweckräume	1
(Musik, Kunst, Aula)	3
Fachräume (Werkraum)	2
Horträume	9

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort, Nutzung für Leichtathletik, Ballspiele – Allwetterplatz – Freianlage der Ostthüringenhalle, Eigentümer: Stadt Schmölln
Hallenfläche	keine; Nutzung der Ostthüringenhalle, Eigentümer: Stadt Schmölln

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
Bohra	3,5	7
Burkersdorf (Gem. Nobitz)	8,0	22
Gleina	6,0	20
Großstöbnitz	4,0	15
Kaimnitz	8,0	24
Kleinmückern	7,0	20
Kleintauschwitz	5,0	20
Kummer	3,5	8
Löpitz	7,0	24
Nitzschka	4,0	10
Nödenitzsch	3,5	17
Papiermühle	5,5	20
Schloßig	3,0	12
Schmölln (außer Brandrübél, Selka, Weißbach): > 2,0		
Altenburger Straße (ab Coßwitzanger stadtauswärts)		7
Am Schafberg		4
Am Ziegengraben		9
An der Sprotte		7
Bergstraße (teilweise stadtauswärts Richtung Bohra)		9
E.-v.-Behring-Straße		9
Hainanger (teilweise)		9
H.-v.-Helmholtz-Straße		8
Iwan-Pawlow-Straße		13
Kapsgraben (teilweise)		11
Karl-Marx-Straße (teilweise)		*
Köthelgrund		38
Lindenberg		*
Oberer Wartenberg (teilweise)		*
Oststraße		*
Robert-Koch-Straße		13
Ronneburger Straße (ab Kapsgraben stadtauswärts)		9
Röntgenstraße		8
Sommeritzer Straße (ab Am Schafberg)		2
Thomas-Müntzer-Siedlung		5
Triftweg		9
alle übrigen Straßen	bis 2,0	

Sommeritz	2,0	6
Zschoernitzsch	3,0	13

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 84 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1989

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	194 T€
2022	207 T€
2023	201 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	IZBB
Ablauf	2031

Sanierungsbedarf

geplante Maßnahmen: Umsetzung Brandschutzkonzept

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über die notwendige Basisinfrastruktur zur Unterstützung von Lern- und Lehrprozessen und entspricht den Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik.

Sonstiges

Schulhort vorhanden, 220 Hortkinder im Schuljahr 2023/24, 2. Standort für die Absicherung der Hortbetreuung: Räume im Förderzentrum Schmölln
Grundstücke Finkenweg 12: Eigentum Landkreis,
Rückfallregelung: auf Verlangen der Stadt Schmölln

Anzahl pädagogische Assistenzen:	0
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	1 (Cluster: Grundschule Schmölln, Regelschule Schmölln, R.-Herzog-Gymnasium Schmölln)
Anzahl Schulsozialarbeiter:	1

Absicherung der Hortbetreuung: Räume im Förderzentrum Schmölln
Grundstücke Finkenweg 12: Eigentum Landkreis,
Rückfallregelung: auf Verlangen der Stadt Schmölln

Weitere Informationen zur Schule <https://www.grundschule-schmoelln.de>
<https://www.schulportal-thueringen.de>

Darstellung der Schulstandortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 325 Schüler in 14 Klassen in der Grundschule Schmölln. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 11 Schülern. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 1 Schüler.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl gesamt
	1	2	3	4	
2023/24	80	86	69	90	325
2024/25	105	80	86	69	340
2025/26	78	105	80	86	349
2026/27	78	78	105	80	341
2027/28	67	78	78	105	328
2028/29	66	67	78	78	289
2029/30	56	66	67	78	267

Anzahl an Gastschülern 2023/24	2	3	4	2	11
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	0	0	0	1	1

Zügigkeit

drei- bis vierzügige Grundschule,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24 Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden bei vorhandenen Linien im ÖPNV nicht überschritten (Ausnahme: Köthelgrund), nicht alle Straßen im ÖPNV vollumfänglich abgedeckt

Bestand

Grundschule Schmölln ist gesichert

Maßnahmen

Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der Grundschule Altkirchen

Staatliche Regelschule Dobitschen



Leitbild

„Lebenstüchtig, praxisorientiert und berufsvorbereitend - Landschule mit intensiver Schüler-, Lehrer - und Elternpartnerschaft“

Schulstandort

Staatliche Regelschule Dobitschen
 Straße der Einheit 3, 04626 Dobitschen

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Regelschule

Schulöffnung	montags bis freitags 07:00 Uhr
Schulschließung	montags bis freitags 15:00 Uhr

Zügigkeit

Regelschule	ein- bis zweizügig
-------------	--------------------

Raum-/Aufnahmekapazität	22 Schüler/Klassenraum
Klassenräume	7 (maßgebende Größe: 56 qm)
Lehr-/Übungsräume (Chemie, Physik)	2
Musikraum	1
Kunstraum	1
Werkraum	1
Computerfachraum	1

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort
Hallenfläche	140 qm Eigentümer: Gemeinde Dobitschen

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
(Grundschulen Altkirchen und Posa)		
Altkirchen	7,0	24
Braunshain	2,4	17
Breesen	4,1	9
Dobitschen	0,0	0
Dobraschütz	2,1	14
Dölzig	4,1	14
Drogen	5,0	12
Gimmel	5,2	9
Gödern	7,0	34
Gödissa	6,5	12
Göhren	6,5	13
Göldschen	7,5	15
Göllnitz	3,6	7
Großbraunshain	2,0	9
Großröda	7,0	22
Großtauschwitz	5,0	9
Hartha	4,0	11
Illsitz	9,0	21
Jauern	8,5	17
Kertschütz	3,3	6
Kleinröda	7,3	29
Kleintauscha	2,8	6
Kostitz	4,5	20
Kraasa	3,0	17
Kratschütz	5,6	13
Kreutzen	4,1	11
Lossen	10,0	16
Lumpzig	1,5	4
Lutschütz	6,1	10
Mehna	3,4	9
Meucha	1,9	4
Misselwitz	4,0	12
Mohlis	4,5	14
Naundorf	3,0	11
Neuposa	8,1	30
Oberkossa	1,2	5

Platschütz	8,5	26
Pöhla	5,0	17
Pontewitz	1,0	4
Posa	6,5	16
Prehna	2,6	10
Rodameuschel	1,9	5
Rolika	0,9	2
Romschütz	6,0	12
Röthenitz	8,0	23
Schwanditz	5,0	12
Starkenbergr	5,0	13
Tanna	2,1	7
Tegkwitz	5,1	31
Trebula	6,8	20
Wernsdorf	3,0	9
Zschöpperitz	2,3	5
Zweitschen	3,0	7

Schülerbeförderung

ÖPNV, FSV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 133 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1896 Altbau, 1964 Altneubau, 1980 Neubau

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	62 T€
2022	82 T€
2023	97 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	KP II
Ablauf	2025

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2028 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

geplante Maßnahmen: Umsetzung Brandschutzkonzept

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Anzahl pädagogische Assistenzen: 0
 Anzahl Schulverwaltungsassistenzen: 0
 Anzahl Schulsozialarbeiter: 1

Grundstücke Straße der Einheit 3: Eigentum Landkreis
 Rückfallregelung: zwingend an Gemeinde Dobitschen

Weitere Informationen zur Schule <https://www.regelschule-dobitschen.de>
<https://www.schulportal-thueringen.de>

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 150 Schüler in 6 Klassen in der Regelschule Dobitschen. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 4 Schülern. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 1 Schüler.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen						Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	10	
2023/24	21	29	23	28	25	24	150
2024/25	22	21	29	23	28	21	144
2025/26	28	22	21	29	23	23	146
2026/27	34	28	22	21	29	19	153
2027/28	31	34	28	22	21	24	160
2028/29	33	31	34	28	22	17	165
2029/30	26	33	31	34	28	18	170

Anzahl an Gastschülern 2023/24	0	1	1	0	0	2	4
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	0	1	0	0	0	0	1

Zügigkeit

ein- bis zweizügige Regelschule im ländlichen Raum, Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Regelschule Dobitschen ist gesichert

Maßnahmen

keine

Staatliche Regelschule Gößnitz



Leitbild

„Schule gehört zu unserem Leben, hier fühlen wir uns wohl.“

Schulstandort

Staatliche Regelschule Gößnitz
Waldenburger Straße 43, 04639 Gößnitz

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Regelschule

Schulöffnung	montags bis freitags 07:25 Uhr
Schulschließung	montags bis freitags 16:30 Uhr

Zügigkeit

Regelschule	zweizügig
-------------	-----------

Raum-/Aufnahmekapazitäten	24 Schüler/Klassenraum
Klassenräume	12 (maßgebende Größe: 60 qm),
Lehr-/Übungsräume	
(Biologie, Chemie, Physik)	4
Musikraum	1
Kunstraum	1
Werkraum	1
Computerfachräume	2
Hauswirtschaftsbereich	1

Sportflächen

Freifläche

Leichtathletik, Ballspiele (Allwetterplatz)

Hallenfläche

1.000 qm

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
(Grundschule Gößnitz)		
Bornshain	3,5	16
Gardschütz	6,5	12
Gieba	5,0	12
Goldschau	4,0	5
Gösdorf	9,0	18
Gößnitz	0,0	0
Großmecka	7,0	14
Grünberg	6,0	22
Guteborn	4,0	15
Hainichen	2,0	15
Heiligenlechnam	6,5	14
Heyersdorf	9,0	25
Koblenz	2,5	6
Lehndorf	5,5	10
Löhmigen	3,0	4
Maltis	6,0	19
Merlach	2,0	7
Mockern	8,5	14
Naundorf	1,5	3
Nörditz	4,0	8
Pfarrsdorf	3,0	7
Podelwitz	4,0	8
Ponitz	3,5	12
Runsdorf	8,0	14
Saara	6,0	25
Selleris	7,0	27
Taupadel	3,5	14
Tautenhain	8,0	13
Zehma	4,0	6
Zschöpel	5,0	16
Zumroda	4,0	11
Zürchau	5,0	22

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 109 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1996

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	238 T€ (Grund- und Regelschule)
2022	238 T€ (Grund- und Regelschule)
2023	286 T€ (Grund- und Regelschule)

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	Projektförderung, KInvFG
Ablauf	2021, längerfristige Nutzung

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2028 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Anzahl pädagogische Assistenzen:	1
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	1 (Cluster: Grund-/Regelschule Gößnitz, Grund-/Regelschule Langenleuba-Niederh.)
Anzahl Schulsozialarbeiter:	1

Grundstück 1 Waldenburger Straße 43:	Eigentum Landkreis
Rückfallregelung:	keine
Grundstück2 Waldenburger Straße 43:	Erbbaurecht erworben
Rückfallregelung:	04. Dezember 2094

Weitere Informationen zur Schule

<https://www.rs-goessnitz.edupage.org>
<https://www.schulportal-thueringen.de>

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 223 Schüler in 11 Klassen in der Regelschule Gößnitz. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 2 Schülern. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 14 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen						Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	10	
2023/24	28	46	37	39	40	33	223
2024/25	32	28	46	37	39	33	215
2025/26	39	32	28	46	37	32	214
2026/27	41	39	32	28	46	31	217
2027/28	39	41	39	32	28	38	217
2028/29	30	39	41	39	32	23	204
2029/30	40	30	39	41	39	27	216

Anzahl an Gastschülern 2023/24	0	0	0	1	1	0	2
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	1	1	3	3	4	2	14

Zügigkeit

zweizügige Regelschule,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Regelschule Gößnitz ist gesichert

Maßnahmen

keine

Staatliche Regelschule Nöbdenitz



Leitbild

„Nach jedem Abschluss ein Anschluss - in unserer Region“

Schulstandort

Staatliche Regelschule Nöbdenitz
Am Wald 17, 04626 Schmölln

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Regelschule

Schulöffnung	montags bis freitags 07:00 Uhr
Schulschließung	montags bis freitags 15:15 Uhr

Zügigkeit

Regelschule	ein- bis zweizügig
-------------	--------------------

Raum-/Aufnahmekapazität	20 Schüler/Klassenraum
Klassenräume	7 (maßgebende Größe: 48 qm)
Lehr-/Übungsräume (Chemie, Physik)	2
Musikraum	1
Kunstraum	1
Werkraum	1
Computerfachraum	1

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort; Nutzung für Leichtathletik – Sportplatz der Gemeinde Nöbdenitz
Hallenfläche	200 qm

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
(Grundschulen Großstechau und Thonhausen)		
Beerwalde	4,0	22
Brandrübel	4,0	16
Burkersdorf bei Schmölln	2,0	30
Dobra	6,0	20
Drosen	4,5	14
Graicha	6,0	28
Großstechau	2,0	8
Hartroda	5,5	17
Heukewalde	4,0	11
Ingramsdorf	3,5	12
Jonaswalde	4,5	19
Kakau	5,0	16
Kleinstechau	2,5	7
Löbichau	2,5	25
Lohma bei Schmölln	1,0	4
Nischwitz	5,5	15
Nöbdenitz	0,0	0
Posterstein	1,5	5
Schönhaide	4,0	10
Selka	2,5	24
Stolzenberg	3,0	8
Thonhausen	5,5	24
Untschen	1,5	31
Vollmershain	2,5	15
Weißbach	3,0	19
Wettelswalde	4,0	24
Wildenbörten	5,0	23
Zagkwitz	2,5	27

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 120 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude

1962

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	122 T€
2022	190 T€
2023	137 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	Sanierung Sporthalle, KP II, KInvFG
Ablauf	2026, längerfristige Nutzung

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2044 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

geplante Maßnahmen: Umsetzung Brandschutzkonzept

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Anzahl pädagogische Assistenzen:	1 (Stelle akt. besetzt, bis 07/2025 befristet)
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	0
Anzahl Schulsozialarbeiter:	1

Grundstück Am Wald 17:	Eigentum Landkreis
Rückfallregelung:	auf Verlangen der Gemeinde Nöbdenitz

Weitere Informationen zur Schule	https://www.schuleamwald.edupage.org https://www.schulportal-thueringen.de
----------------------------------	--

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 138 Schüler in 7 Klassen in der Regelschule Nöbdenitz. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 5 Schülern. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 2 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen						Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	10	
2023/24	15	25	23	22	34	19	138
2024/25	26	15	25	23	22	28	139
2025/26	34	26	15	25	23	18	141
2026/27	28	34	26	15	25	19	147
2027/28	31	28	34	26	15	21	155
2028/29	25	31	28	34	26	12	156
2029/30	22	25	31	28	34	22	162

Anzahl an Gastschülern 2023/24	1	0	0	0	3	1	5
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	1	0	0	0	1	0	2

Zügigkeit

ein- bis zweizügige Regelschule im ländlichen Raum, Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: 1 Klassen < 20 Schüler, Mindestschülerzahl/Klasse wird nicht erfüllt

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Regelschule Nöbdenitz ist gesichert

Maßnahmen

Planung eines gemeinsamen Schulstandortes mit Neubau für die Grundschulbezirke Großstechau und Thonhausen am Regelschulstandort Nöbdenitz

Staatliche Regelschule Schmölln



Leitbild

„Schule - mein zweites Zuhause mit einem vielseitigen, besonders aber berufsorientierten Profil“

Schulstandort

Staatliche Regelschule Schmölln
Rudolf-Seyfarth-Straße 21, 04626 Schmölln

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Regelschule

Schulöffnung	montags bis freitags 07:50 Uhr
Schulschließung	montags und dienstags 18:00 Uhr, mittwochs und donnerstags 17:00 Uhr, freitags 16:00 Uhr

Zügigkeit

Regelschule	zwei- bis dreizügig
-------------	---------------------

Raum-/Aufnahmekapazität

Klassenräume	20 Schüler/Klassenraum 19 (maßgebende Größe: 53 qm)
Lehr-/Übungsräume (Chemie, Physik)	2
Musikraum	1
Werkräume	2
Wirtschaft und Technik	1

Computerfachraum	1
Hauswirtschaftsbereich	1

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort; Nutzung für Leichtathletik, Ballspiele – Sportanlage (Pfefferberg) der Stadt Schmölln
Hallenfläche	286 qm; zusätzlich: Nutzung Kluge-Halle, Jahn-Turnhalle und Ostthüringenhalle, Eigentümer: Stadt Schmölln

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
(Grundschule Schmölln)		
Bohra	3,0	5
Burkersdorf (Gem. Nobitz)	7,5	9
Gleina	5,5	18
Großstöbnitz	3,5	9
Kaimnitz	7,5	9
Kleinmückern	6,5	14
Kleintauschwitz	4,5	17
Kummer	3,0	10
Löpitz	6,5	9
Nitzschka	3,5	12
Nödenitzsch	3,0	16
Papiermühle	5,0	6
Schloßig	2,5	7
Schmölln: alle Straßen bis	3,0	0
außer Thomas-Müntzer-Siedlung	> 3,0	14
Sommeritz	3,0	18
Zschernitzsch	2,5	3

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 30 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude	Hauptgebäude 1889, Nebengebäude (Technikkabinett) 1929
-----------------------------	---

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	200 T€
2022	200 T€
2023	246 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	IZBB, KP II, KInvFG
Ablauf	2029, längerfristige Nutzung

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2044 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

geplante Maßnahmen: Umsetzung Brandschutzkonzept

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über die notwendige Basisinfrastruktur zur Unterstützung von Lern- und Lehrprozessen und entspricht den Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik.

Sonstiges

Anzahl pädagogische Assistenzen:	0 (1 Päd. Assistenz bis 31.07.2024, Stelle wurde zur Bewerbung veröffentlicht)
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	1 (Cluster: Grundschule Schmölln, Regelschule Schmölln, R.-Herzog-Gymnasium Schmölln)
Anzahl Schulsozialarbeiter:	1
Grundstücke Rudolf-Seyfarth-Straße 21: Rückfallregelung:	Eigentum Landkreis auf Verlangen der Stadt Schmölln

Weitere Informationen zur Schule	https://eichberg.edupage.org https://www.schulportal-thueringen.de
----------------------------------	--

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 355 Schüler in 18 Klassen in der Regelschule Schmölln. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 33 Schülern. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 17 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen						Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	10	
2023/24	67	43	63	73	53	56	355
2024/25	58	67	43	63	73	44	348
2025/26	45	58	67	43	63	61	337
2026/27	56	45	58	67	43	52	321
2027/28	52	56	45	58	67	36	314
2028/29	68	52	56	45	58	56	335
2029/30	51	68	52	56	45	48	320

Anzahl an Gastschülern 2023/24	6	3	7	5	2	10	33
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	4	1	5	3	3	1	17

Zügigkeit

zwei- bis dreizügige Regelschule,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Regelschule Schmölln ist gesichert

Maßnahmen

keine

Zusammenfassung der Standortplanung

Grundschulen

Die Schülerzahlprognosen der Grundschulen Gößnitz mit Schulteil Ponitz und Schmölln zeigen, dass diese Grundschulen die Mindestschülerzahl/Klasse sowie die Zügigkeit erfüllen.

Die weiteren Grundschulen dieser Region; Altkirchen, Großstechau und Thonhausen sind in die Änderung der Fortschreibung zum Schulnetzplanung einzubeziehen.

Grundschule Altkirchen

In den Schuljahren 2028/29 und 2029/30 wird die Mindestschülerzahl nicht erfüllt. Ausgehend von der kontinuierlichen Stärkung des Grundschulstandortes durch Gastschüler, die vorwiegend aus dem Raum Schmölln kommen und den dortigen Grundschulstandort entlasten, ist die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirkes mit der Grundschule Schmölln vorgesehen. Die Aufnahmekapazität der Grundschule Altkirchen ist dabei zu berücksichtigen.

Grundschule Gößnitz mit Schulteil Ponitz

Die Schülerzahlprognose für die Grundschule Gößnitz weist die Erfüllung der Mindestschülerzahlen sowie der Zügigkeit auf.

Die Beschulung der Ponitzer Schüler erfolgt ab Januar 2025 am Schulstandort Gößnitz. Die Beendigung des Filialmodells, Schulteil Ponitz, erfolgt zum 31. Juli 2025. Ab dem 01. August 2025 werden alle Schüler dauerhaft am Standort Gößnitz beschult.

Grundschule Großstechau und Thonhausen

Die Schülerzahlprognose für die Grundschule Großstechau weist die Erfüllung der Mindestschülerzahlen sowie der Zügigkeit nicht durchgängig auf. Sie wird als einzügige Grundschule geführt. Die Raum-/Aufnahmekapazität deckt den erforderlichen Bedarf ab.

Die Schülerzahlprognose für die Grundschule Thonhausen weist die Erfüllung der Mindestschülerzahlen sowie der Zügigkeit auf. Sie wird als einzügige Grundschule geführt. Die Raum-/Aufnahmekapazität deckt den erforderlichen Bedarf ab.

In der Region der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprotental werden die Grundschulstandorte Großstechau und Thonhausen jeweils in Randlage vorgehalten. Diese beiden Grundschulgebäude lassen eine Zusammenführung aufgrund der Raum-/Aufnahmekapazitäten und der Schulwegzeiten in eines der beiden Schulgebäude nicht zu. Maßnahme ist die Planung eines gemeinsamen Schulstandortes mit Neubau für die Grundschulbezirke Großstechau und Thonhausen am Regelschulstandort Nöbdenitz.

Grundschule Schmölln

Die Schülerzahlprognose für die Grundschule Schmölln weist die Erfüllung der Mindestschülerzahlen sowie der Zügigkeit auf. Sie wird als drei- bis vierzügige Grundschule geführt. Die Raum-/Aufnahmekapazität deckt den erforderlichen Bedarf ab.

Die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirkes mit der Grundschule Altkirchen ist vorgesehen.

Regelschulen

Die Mindestschülerzahl/Klasse und die Zügigkeit werden in den vier Regelschulen in dieser Region erfüllt. Die Raum-/Aufnahmekapazitäten der Regelschulen decken den erforderliche Bedarf ab.

Die Regelschulen Dobitschen, Gößnitz, Nöbdenitz und Schmölln haben im Planungszeitraum Bestand.

Beschlüsse

1. Die Grundschulen Altkirchen und Schmölln haben vom 01. August 2025 bis zum 31. Juli 2030 Bestand.
2. Die Schulbezirke der Grundschulen Schmölln und Altkirchen werden zum 31. Juli 2026 aufgehoben. Ab dem 01. August 2026 besteht für alle Klassenstufen ein gemeinsamer Schulbezirk mit dem Umfang der bisherigen Schulbezirke der Grundschulen Altkirchen und Schmölln.
3. Die Grundschule Gößnitz hat vom 01. August 2025 bis zum 31. Juli 2030 Bestand.
4. Die Beendigung des Filialmodells, Schulteil Ponitz, erfolgt zum 31. Juli 2025. Ab dem 01. August 2025 werden alle Schüler dauerhaft am Standort Gößnitz beschult.
5. Die Grundschulen Großstechau und Thonhausen haben vom 01. August 2025 bis zum 31. Juli 2030 Bestand.
6. Der Landkreis Altenburger Land wird beauftragt, einen gemeinsamen Schulstandort mit Neubau für die Grundschulbezirke Großstechau und Thonhausen am Schulstandort der Regelschule Nöbdenitz umzusetzen. Ziel ist die Schaffung eines modernen, starken und ländlichen Schulstandortes.
7. Die Regelschulen Dobitschen, Gößnitz, Nöbdenitz und Schmölln haben vom 01. August 2025 bis 31. Juli 2030 Bestand.

6. Region der Gemeinden Langenleuba-Niederhain, Göpfersdorf und Nobitz

In den Gemeinden Langenleuba-Niederhain und Göpfersdorf werden die Grund- und Regelschule Langenleuba-Niederhain in einem Schulgebäude vorgehalten.

In der Gemeinde Nobitz gibt es die Grundschule Nobitz. Ein Teil der Schüler aus Orten der Gemeinde Nobitz wird in der Grundschule bzw. der Regelschule Gößnitz beschult.

Staatliche Grundschule Langenleuba-Niederhain



Leitbild:

„Miteinander- Füreinander“

Schulstandort

Wieratalschule Langenleuba-Niederhain
 Staatliche Grundschule, Gartenstraße 15, 04618 Langenleuba-Niederhain

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Grundschule, offene Ganztagschule

Schul-/Hortöffnung	montags bis freitags 07:00 Uhr
Schul-/Hortschließung	montags bis freitags 17:00 Uhr

Zügigkeit

Grundschule ein- bis zweizügig

Raum-/Aufnahmekapazitäten	18 Schüler/Klassenraum
Klassenräume	6 (maßgebende Größe: 48 qm)
Fachraum (Werkraum)	1
Horräume	2

Sportflächen

Freifläche	Kleinfeldsportplatz, Leichtathletikanlage
Hallenfläche	665 qm

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
Beiern	3,0	5
Boderitz	5,0	8

Buscha	2,0	4
Engertsdorf	6,0	18
Flemmingen	5,0	8
Frohnsdorf	3,0	27
Gähsnitz	8,0	24
Garbisdorf	5,0	21
Göpfersdorf	6,0	19
Jückelberg	6,0	10
Langenleuba-Niederhain	0,0	0
Lohma	4,0	7
Neuenmörbitz	4,0	5
Niederarnsdorf	7,0	18
Schömbach	5,0	5
Wolperndorf	8,0	14
Ziegelheim	7,0	15
Zschernichen	3,0	6

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 74 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude/Hortgebäude/Sporthalle 1965/2005/2016

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	167 T€ (Grund- und Regelschule)
2022	223 T€ (Grund- und Regelschule)
2023	257 T€ (Grund- und Regelschule)

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	IZBB, Schulbauförderung Sporthalle
Ablauf	2037

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2027 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz; 2025 abwassertechnische Erschließung

Sanierungsbedarf Sporthalle

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2044 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

geplante Maßnahmen: Umsetzung Brandschutz

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit

Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Schulhort vorhanden, 95 Hortkinder im Schuljahr 2023/24

Anzahl pädagogische Assistenzen:	0
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	1 (Cluster: Grund-/Regelschule Gößnitz, Grund-/Regelschule Langenleuba-Niederh.)
Anzahl Schulsozialarbeiter:	0

Grundstück Gartenstraße 15:	Eigentum Landkreis
Rückfallregelung:	keine

Weitere Informationen zur Schule	https://www.wieratalschule.de https://www.schulportal-thueringen.de
----------------------------------	--

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 besuchen 101 Schüler in 5 Klassen die Grundschule Langenleuba-Niederhain. Gastschüler sind im Schuljahr 2023/24 nicht vorhanden. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 2 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl gesamt
	1	2	3	4	
2023/24	28	31	19	23	101
2024/25	24	28	31	19	102
2025/26	34	24	28	31	117
2026/27	25	34	24	28	111
2027/28	26	25	34	24	109
2028/29	26	26	25	34	111
2029/30	26	26	26	25	103

Anzahl an Gastschülern 2023/24	0	0	0	0	0
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	0	1	0	1	2

Zügigkeit

ein- bis zweizügige Grundschule,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Grundschule Langenleuba-Niederhain
ist gesichert

Maßnahmen

keine

Staatliche Grundschule Nobitz



Leitbild

„Wir leben und lernen in der Gemeinschaft als Individuum“

Schulstandort

Staatliche Grundschule Nobitz
Schulstraße 8, 04603 Nobitz

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Grundschule, offene Ganztagschule

Schul-/Hortöffnung	montags bis freitags 06:00 Uhr
Schul-/Hortschließung	montags bis freitags 16:30 Uhr

Zügigkeit

Grundschule ein- bis zweizügig

Raum-/Aufnahmekapazitäten	26 Schüler/Klassenraum
Klassenräume	5 (maßgebende Größe: 65 qm),
Mehrzweckraum (Musik)	1
Fachraum (Werkraum)	1
Horträume	2

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort, Nutzung für Leichtathletik – Sportplatz der Gemeinde Nobitz
Hallenfläche	108 qm, Eigentümer: Gemeinde Nobitz

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
Dippelsdorf	4,0	18
Ehrenhain	4,0	10
Garbus	3,0	7
Hauersdorf	3,0	5
Klausä	2,0	5
Kotteritz	1,0	4
Kraschwitz	2,5	6
Münsa	1,5	5
Niederleupen	1,0	2
Nirkendorf	5,0	27
Nobitz	0,0	0
Oberarnsdorf	6,0	20
Oberleupen	2,0	7
Priefel	3,0	8
Thomas-Müntzer-Siedlung	5,0	16
Wilchwitz	2,0	5

Schülerbeförderung

ÖPNV, FSV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 77 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude

Sanierung/Umbau mit Erweiterungsbau,
Zeitraum: 2019 bis 2021

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	88 T€
2022	99 T€
2023	118 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	KP II, SchulBauFR
Ablauf	2036

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2044 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über die notwendige Basisinfrastruktur zur Unterstützung von Lern- und Lehrprozessen und entspricht den Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik.

Sonstiges

Schulhort vorhanden, 92 Hortkinder im Schuljahr 2023/24

Anzahl pädagogische Assistenzen:	0
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	0
Anzahl Schulsozialarbeiter:	0

Grundstück Schulstraße 8:	Eigentum Landkreis
Rückfallregelung:	auf Verlangen der Gemeinde Nobitz

Weitere Informationen zur Schule	https://www.schule-nobitz.de https://www.schulportal-thueringen.de
----------------------------------	--

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 110 Schüler in 5 Klassen in der Grundschule Nobitz. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 3 Schülern. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 1 Schüler.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl gesamt
	1	2	3	4	
2023/24	35	26	25	24	110
2024/25	25	35	26	25	111
2025/26	20	25	35	26	106
2026/27	19	20	25	35	99
2027/28	24	19	20	25	88
2028/29	15	24	19	20	78
2029/30	19	15	24	19	77

Anzahl an Gastschülern 2023/24	2	0	0	1	3
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	1	0	0	0	1

Zügigkeit

ein- bis zweizügige Grundschule,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Grundschule Nobitz ist gesichert

Maßnahmen

keine

Staatliche Regelschule Langenleuba-Niederhain



Leitbild

„Wir arbeiten erfolgreich und mit Freude an unserer Wieratalschule.“

Schulstandort

Wieratalschule Langenleuba-Niederhain

Staatliche Regelschule, Gartenstraße 15, 04618 Langenleuba-Niederhain

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Regelschule

Schulöffnung	montags bis freitags 07:00 Uhr
Schulschließung	montags bis freitags 17:00 Uhr

Zügigkeit

Regelschule ein- bis zweizügig

Raum-/Aufnahmekapazitäten 20 Schüler/Klassenraum

Regelschule

Klassenräume 10 (maßgebende Größe: 48 qm)

Lehr-, Übungsräume
(Biologie, Chemie, Physik) 2

Musikraum 1

Kunstraum 1

Werkraum 1

Computerfachraum 1

Sportflächen

Freifläche	Kleinfeldsportplatz, Leichtathletikanlage
Hallenfläche	665 qm

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
-------------	--------------------------------------	-------------------------------------

(Grundschulen Langenleuba-Niederhain und Nobitz)

Beiern	3,0	5
Boderitz	5,0	8
Buscha	2,0	4
Engertsdorf	6,0	18
Flemmingen	5,0	8
Frohnsdorf	3,0	27
Gähsnitz	8,0	24
Garbisdorf	5,0	21
Göpfersdorf	6,0	19
Jückelberg	6,0	10
Langenleuba-Niederhain	0,0	0
Lohma	4,0	7
Neuenmörbitz	4,0	5
Niederarnsdorf	7,0	18
Schömbach	5,0	5
Wolperndorf	8,0	14
Ziegelheim	7,0	14
Zschernichen	3,0	6
Dippelsdorf	10,0	38
Ehrenhain	8,5	38
Garbus	7,5	39
Hauersdorf	7,5	28
Klausä	6,5	10
Kotteritz	11,0	24
Kraschwitz	11,0	27
Mülsa	10,0	43
Niederleupten	8,0	12
Nirkendorf	8,0	38
Nobitz	9,0	15
Oberarnsdorf	10,0	33
Oberleupten	10,0	24
Priefel	8,5	25
Thomas-Müntzer-Siedlung	9,5	38
Wilchwitz	10,0	25

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 124 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude/Sporthalle 1965/2016

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	167 T€ (Grund- und Regelschule)
2022	223 T€ (Grund- und Regelschule)
2023	257 T€ (Grund- und Regelschule)

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	IZBB, Schulbauförderung Sporthalle
Ablauf	2037

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2027 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz; 2025 abwassertechnische Erschließung

Sanierungsbedarf Sporthalle

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2044 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

geplante Maßnahmen: Umsetzung Brandschutz

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Anzahl pädagogische Assistenzen:	0
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	1 (Cluster: Grund-/Regelschule Gößnitz, Grund-/Regelschule Langenleuba-Niederh.)
Anzahl Schulsozialarbeiter:	1
Grundstück Gartenstraße 15:	Eigentum Landkreis
Rückfallregelung:	keine

Weitere Informationen zur Schule <https://www.wieratalschule.de>
<https://www.schulportal-thueringen.de>

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 besuchen 152 Schüler in 8 Klassen die Regelschule Langenleuba-Niederhain. Gastschüler sind im Schuljahr 2023/24 nicht vorhanden. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 7 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen						Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	10	
2023/24	26	22	31	23	33	17	152
2024/25	32	26	22	31	23	27	161
2025/26	28	32	26	22	31	19	158
2026/27	37	28	32	26	22	26	171
2027/28	41	37	28	32	26	18	182
2028/29	32	41	37	28	32	22	192
2029/30	35	32	41	37	28	27	200

Anzahl an Gastschülern 2023/24	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	4	1	1	0	1	0	7

Zügigkeit

ein- bis zweizügige Regelschule im ländlichen Raum, Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird durchgängig erfüllt

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Regelschule Langenleuba-Niederhain ist gesichert

Maßnahmen

keine

Zusammenfassung der Standortplanung

Grundschulen

Die Schülerzahlprognosen für die Grundschulen Langenleuba-Niederhain und Nobitz weisen die Erfüllung der Mindestschülerzahlen sowie der Zügigkeit auf. Sie werden als ein- bis zweizügige Grundschulen geführt. Die Raum-/Aufnahmekapazitäten decken den erforderlichen Bedarf ab.

Beide Grundschulen haben im Planungszeitraum 2025 bis 2030 Bestand.

Regelschule

Die Schülerzahlprognose für die Regelschule Langenleuba-Niederhain weist die Erfüllung der Mindestschülerzahl sowie der Zügigkeit auf. Sie wird als ein- bis zweizügige Regelschule geführt. Die Raum-/Aufnahmekapazität deckt den erforderlichen Bedarf ab.

Die Regelschule Langenleuba-Niederhain hat im Planungszeitraum 2025 bis 2030 Bestand.

Beschlussfassung

1. Die Grundschulen Langenleuba-Niederhain und Nobitz haben vom 01. August 2025 bis zum 31. Juli 2030 Bestand.
2. Die Regelschule Langenleuba-Niederhain hat vom 01. August 2025 bis zum 31. Juli 2030 Bestand.

7. Region der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau

In der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau werden die Grundschule Windischleuba und die Regelschule Treben vorgehalten.

Staatliche Grundschule Windischleuba



Leitbild

„Lernen bedeutet für uns mehr als nur Unterricht im üblichen Sinne.“

Schulstandort

Staatliche Grundschule Windischleuba
Luckaer Straße 24, 04603 Windischleuba

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Grundschule, offene Ganztagschule

Schul-/Hortöffnung	montags bis freitags 06:00 Uhr
Schul-/Hortschließung	montags bis freitags 16:30 Uhr

Zügigkeit

Grundschule	zweizügig
-------------	-----------

Raum-/Aufnahmekapazität

18 Schüler/Klassenraum	
Klassenräume	8 (maßgebende Größe: 48 qm)
Differenzierungsraum	1
Mehrzweckraum (Musik)	1
Fachraum (Werkraum)	1
Horräume	3

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort, Nutzung für Leichtathletik, Ballspiele – Sportplatz der Gemeinde Windischleuba
Hallenfläche	255 qm, Eigentümer: Gemeinde Windischleuba

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
Bocka	4,0	8
Borgishain	0,5	5
Fockendorf	6,0	14
Gerstenberg	2,5	6
Haselbach	7,5	13
Lehma	4,0	8
Pahna	7,0	19
Pähnitz	2,5	5
Plottendorf	6,0	10
Pöppschen	3,0	6
Pöschwitz	3,5	4
Primmelwitz	3,5	10
Remsa	1,0	2
Schelchwitz	2,0	2
Serbitz	6,0	25
Siedlung Am Schafteich	1,5	5
Trebanz	4,0	10
Treben	5,0	8
Windischleuba	0,0	0
Zschaschelwitz	1,5	4

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 147 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1956

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	114 T€
2022	128 T€
2023	148 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	IZBB, KP II, KInvFG
Ablauf	2033, längerfristige Nutzung

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2027 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

geplante Maßnahmen: Erneuerung der Kesselanlage

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über die notwendige Basisinfrastruktur zur Unterstützung von Lern- und Lehrprozessen und entspricht den Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik.

Sonstiges

Schulhort vorhanden, 132 Hortkinder im Schuljahr 2023/24

Anzahl pädagogische Assistenzen: 0

Anzahl Schulverwaltungsassistenzen: 0

Anzahl Schulsozialarbeiter: 1

Grundstücke Luckaer Straße 24: Eigentum Landkreis

Rückfallregelung: Flurstück 149/5 zwingend an Gemeinde
Windischleuba; Flurstücke 150/2 und 150/4
keine Rückfallregelung

Weitere Informationen zur Schule

<http://schule-windischleuba.de>

<https://www.schulportal-thueringen.de>

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 187 Schüler in 8 Klassen die Grundschule Windischleuba. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 3 Schülern. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 19 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl gesamt
	1	2	3	4	
2023/24	52	46	43	46	187
2024/25	46	52	46	43	187
2025/26	36	46	52	46	180
2026/27	26	36	46	52	160
2027/28	38	26	36	46	146
2028/29	31	38	26	36	131
2029/30	18	31	38	26	113

Anzahl an Gastschülern 2023/24	0	1	1	1	3
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	0	5	9	5	19

Zügigkeit

zweizügige Grundschule,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Grundschule Windischleuba ist gesichert

Maßnahmen

keine

Staatliche Regelschule Treben



Leitbild:

„Unsere Landschule Pleißenau Treben strebt eine Gemeinschaft an, in der alle an Schule Beteiligten akzeptiert werden, sich in einem naturverbundenen Umfeld frei entfalten und gemeinsam lernen können sowie grundlegende Werte wie Respekt, Toleranz und gemeinsames Miteinander aktiv pflegen und mit Leben füllen.“

Schulstandort

Landschule Pleißenau

Staatliche Regelschule, Kirchhof 5, 04617 Treben

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Regelschule

Schulöffnung	montags bis freitags 07:20 Uhr
Schulschließung	montags bis freitags 14:30 Uhr

Zügigkeit

Regelschule ein- bis zweizügig

Raum-/Aufnahmekapazität

	26 Schüler/Klassenraum
Klassenräume	6 (maßgebende Größe: 78 qm)
Mehrzweckraum	1
Lehr-/Übungsräume (Biologie, Chemie, Physik)	3

Musikraum	1
Kunstraum	1
Werkraum	1
Computerfachraum	1
Hauswirtschaftsbereich	1

Sportflächen

Freifläche	Leichtathletik, Ballspiele – Allwetterplatz der Gemeinde Treben (Pachtvertrag)
Hallenfläche	416 qm

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
(Grundschule Windischleuba)		
Bocka	8,0	24
Borgishain	4,5	11
Fockendorf	1,0	3
Gerstenberg	2,5	9
Haselbach	2,0	5
Lehma	2,5	7
Pahna	2,0	9
Pähnitz	6,5	10
Plottendorf	1,0	2
Pöppschen	7,0	20
Pöschwitz	3,0	9
Primmelwitz	2,0	0
Remsa	6,0	13
Schelchwitz	6,5	13
Serbitz	1,0	4
Siedlung Am Schafteich	5,5	9
Trebanz	2,0	5
Treben	0,0	0
Windischleuba	5,0	11
Zschaschelwitz	4,0	6

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 115 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1984

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	76 T€
2022	83 T€
2023	97 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	KP II, SchulBauFR
Ablauf	2039

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2044 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

geplante Maßnahmen: Umsetzung Brandschutzkonzept

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Anzahl pädagogische Assistenzen:	0
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	1 (Cluster: Grund-/Regelschule Rositz, Regelschule Treben)
Anzahl Schulsozialarbeiter:	1
Grundstücke Kirchhof 4 und 5:	Eigentum Landkreis
Rückfallregelung:	zwingend an die Gemeinde Treben

Weitere Informationen zur Schule	http://www.rs-treben.de https://www.schulportal-thueringen.de
----------------------------------	--

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 139 Schüler in 6 Klassen die Regelschule Treben. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 12 Schülern. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 9 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen						Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	10	
2023/24	23	25	21	26	26	18	139
2024/25	26	23	25	21	26	22	143
2025/26	28	26	23	25	21	22	145
2026/27	30	28	26	23	25	17	149
2027/28	34	30	28	26	23	21	162
2028/29	30	34	30	28	26	19	167
2029/30	23	30	34	30	28	22	167

Anzahl an Gastschülern 2023/24	0	1	2	4	5	0	12
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	1	1	2	0	5	0	9

Zügigkeit

ein- bis zweizügige Regelschule im ländlichen Raum, Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Regelschule Treben ist gesichert

Maßnahmen

keine

Zusammenfassung der Standortplanung

Grundschule

Die Schülerzahlprognose für die Grundschule Windischleuba weist die Erfüllung der Mindestschülerzahlen sowie der Zügigkeit auf. Sie wird als zweizügige Grundschule geführt. Die Raum-/Aufnahmekapazität deckt den erforderlichen Bedarf ab.

Die Grundschule Windischleuba hat im Planungszeitraum 2025 bis 2030 Bestand.

Regelschule

Die Schülerzahlprognose für die Regelschule Treben weist die Erfüllung der Mindestschülerzahl sowie der Zügigkeit auf. Sie wird als ein- bis zweizügige Regelschule geführt. Die Raum-/Aufnahmekapazität deckt den erforderlichen Bedarf ab. Durch die Größe der Unterrichtsräume ist die Bildung starker Klassen (Schüler je Klasse) möglich.

Die Regelschule Treben hat im Planungszeitraum 2025 bis 2030 Bestand.

Beschlüsse

1. Die Grundschule Windischleuba hat vom 01. August 2025 bis zum 31. Juli 2030 Bestand.
2. Die Regelschule Treben hat vom 01. August 2025 bis zum 31. Juli 2030 Bestand.

8. Region der Verwaltungsgemeinschaft Rositz

In der Verwaltungsgemeinschaft Rositz werden die Grundschulen Posa und Rositz sowie die Regelschule Rositz vorgehalten.

Die Schüler der Grundschule Rositz und der Regelschule Rositz werden in einem Schulgebäude unterrichtet.

Staatliche Grundschule Posa



Leitbild

„Wir legen Wert auf ein konfliktarmes und angenehmes Schulklima“

Schulstandort

Staatliche Grundschule Posa
Schulweg 7, 04617 Starkenberg

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Grundschule, offene Ganztagschule

Schul-/Hortöffnung	montags bis freitags 06:30 Uhr
Schul-/Hortschließung	montags bis freitags 16:00 Uhr

Zügigkeit

Grundschule	zweizügig
-------------	-----------

Raum-/Aufnahmekapazität

18 Schüler/Klassenraum	
Klassenräume	8 (maßgebende Größe: 48 qm)
Fachraum (Werkraum)	1
Horräume	2

Sportflächen

Freifläche	Leichtathletik
Hallenfläche	204 qm

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
Breesen	7,0	26
Dobitschen	11,5	22
Dobraschütz	4,0	9
Dölzig	3,0	9
Gödern	9,0	16
Göhren	9,0	18
Großröda	1,0	2
Kleinröda	1,8	3
Kostitz	2,0	3
Kraasa	2,0	6
Kreutzen	4,5	5
Lossen	9,0	15
Lutschütz	6,0	25
Mehna	8,0	6
Meucha	13,0	32
Misselwitz	5,0	5
Naundorf	4,0	11
Neuposa	2,6	5
Oberkossa	9,0	17
Pöhla	1,0	0
Pontewitz	10,0	11
Posa	0,0	0
Rodameuschel	9,0	10
Rolika	11,0	13
Romschütz	8,0	23
Starkenbergr	2,0	9
Tanna	7,0	15
Tegkwitz	5,0	13
Wernsdorf	6,0	13
Zweitschen	7,0	8

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 59 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1955, Denkmal

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	148 T€
2022	155 T€
2023	129 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	Sanierung Sporthalle, Projektförderung Sporthalle, Sportstättenförderung
Ablauf	2031

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2044 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

geplante Maßnahmen: Umsetzung Brandschutz

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Schulhort vorhanden, 82 Hortkinder im Schuljahr 2023/24

Anzahl pädagogische Assistenzen: 0

Anzahl Schulverwaltungsassistenzen: 0

Anzahl Schulsozialarbeiter: 0

Grundstücke Schulweg 7:	Eigentum Landkreis,
Rückfallregelung:	zwingend an Gemeinde Starkenberg

Weitere Informationen zur Schule	https://www.grundschule-posa.de https://www.schulportal-thueringen.de
----------------------------------	--

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 83 Schüler in 4 Klassen in der Grundschule Posa. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 3 Schülern. Zuweisungen sind im Schuljahr 2023/24 nicht vorhanden.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl gesamt
	1	2	3	4	
2023/24	23	22	20	18	83
2024/25	23	23	22	20	88
2025/26	21	23	23	22	89
2026/27	22	21	23	23	89
2027/28	25	22	21	23	91
2028/29	18	25	22	21	86
2029/30	16	18	25	22	81

Anzahl an Gastschülern 2023/24	0	2	1	0	3
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	0	0	0	0	0

Zügigkeit

zweizügige Grundschule,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Grundschule Posa ist gesichert

Maßnahmen

keine

Staatliche Grundschule Rositz



Leitbild

„IN SO BE UM“ – ein bullenstarkes Stück Rositz - innovativ, sozial, bewegungsfreundlich, umweltfreundlich integrativ, souverän, berufswahlorientiert, umfassend“

Schulstandort

INSOBEUM Rositz

Staatliche Grundschule, Karl-Marx-Straße 1 a, 04617 Rositz

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Grundschule, offene Ganztagschule

Schul-/Hortöffnung	montags bis freitags 06:00 Uhr
Schul-/Hortschließung	montags bis freitags 16:00 Uhr

Zügigkeit

Grundschule	ein- bis zweizügig
-------------	--------------------

Raum-/Aufnahmekapazitäten	20 Schüler/Klassenraum
----------------------------------	------------------------

Grundschule

Klassenräume	7 (maßgebende Größe: 54 qm)
Mehrzweckraum	1
Fachräume (Werkraum)	0 (gem. Werkraum für Grund- und Regelschule)
Horräume	1

Sportflächen

Freifläche	Leichtathletik, Ballspiele
Hallenfläche	200 qm

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
Fichtenhainichen	1,5	3
Gorma	1,0	0
Krebitzschen	5,5	12
Kröbern	6,0	12
Molbitz	3,5	8
Monstab	5,0	12
Oberlödla	4,0	6
Rödigen	4,5	8
Rositz	0,0	0
Schelditz	2,5	4
Schlauditz	5,0	14
Unterlödla	3,0	6
Wieseberg	4,5	10
Wiesenmühle	4,0	10
Zechau	2,0	6

Schülerbeförderung

ÖPNV, FSV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 47 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1926, Denkmal

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	179 T€ (Grund- und Regelschule)
2022	200 T€ (Grund- und Regelschule)
2023	147 T€ (Grund- und Regelschule)

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	IZBB, KP II, SchulBauFR
Ablauf	2036

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2044 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

geplante Maßnahmen: Fassade Schulgebäude

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über die notwendige Basisinfrastruktur zur Unterstützung von Lern- und Lehrprozessen und entspricht den Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik.

Sonstiges

Schulhort vorhanden, 62 Hortkinder im Schuljahr 2023/24

Anzahl pädagogische Assistenzen: 0
 Anzahl Schulverwaltungsassistenzen: 1 (Cluster: Grund-/Regelschule Rositz,
 Regelschule Treben)
 Anzahl Schulsozialarbeiter: 1 Fachkraft für Grund-/Regelschule Rositz

Grundstück Karl-Marx-Straße 1 a: Eigentum Landkreis,
 Rückfallregelung: auf Verlangen der Gemeinde Rositz

Weitere Informationen zur Schule <https://insobeum.de>
<https://www.schulportal-thueringen.de>

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 95 Schüler in 4 Klassen in der Grundschule Rositz. Gastschüler sind im Schuljahr 2023/24 nicht vorhanden. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 5 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl gesamt
	1	2	3	4	
2023/24	25	23	21	26	95
2024/25	27	25	23	21	96
2025/26	34	27	25	23	109
2026/27	27	34	27	25	113
2027/28	35	27	34	27	123
2028/29	32	35	27	34	128
2029/30	17	32	35	27	111

Anzahl an Gastschülern 2023/24	0	0	0	0	0
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	0	1	0	4	5

Zügigkeit

ein- bis zweizügige Grundschule,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden nicht überschritten

Bestand

Grundschule Rositz ist gesichert

Maßnahmen

keine

Staatliche Regelschule Rositz



Leitbild

„Wir sind eine integrative, soziale, berufswahlorientierte und umweltfreundliche Regelschule!“

Schulstandort

INSOBEUM Rositz

Staatliche Regelschule, Karl-Marx-Straße 1 a, 04617 Rositz

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Regelschule

Schulöffnung	montags bis freitags 08:00 Uhr
Schulschließung	montags bis freitags 16:00 Uhr

Zügigkeit

Regelschule	ein- bis zweizügig
-------------	--------------------

Raum-/Aufnahmekapazitäten	20 Schüler/Klassenraum
Klassenräume	8 (maßgebende Größe: 54 qm),
Mehrzweckraum	1
Lehr-, Übungsräume (Chemie, Physik)	2
Werkraum	1
Computerfachraum	1

Sportflächen

Freifläche	Leichtathletik, Ballspiele
Hallenfläche	200 qm

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
(Grundschule Rositz)		
Fichtenhainichen	1,5	3
Gorma	1,0	0
Krebitzsch	5,5	12
Kröbern	6,0	12
Molbitz	3,5	8
Monstab	5,0	12
Oberlödla	4,0	6
Rödigen	4,5	8
Rositz	0,0	0
Schelditz	2,5	4
Schlauditz	5,0	14
Unterlödla	3,0	6
Wieseberg	4,5	10
Wiesenmühle	4,0	10
Zechau	2,0	6

Schülerbeförderung

ÖPNV, FSV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 60 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1926, Denkmal

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	179 T€ (Grund- und Regelschule)
2022	200 T€ (Grund- und Regelschule)
2023	147 T€ (Grund- und Regelschule)

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	IZBB, KP II, SchulBauFR
Ablauf	2036

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2044 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

geplante Maßnahmen: Fassade Schulgebäude

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über die notwendige Basisinfrastruktur zur Unterstützung von Lern- und Lehrprozessen und entspricht den Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik.

Sonstiges

Anzahl pädagogische Assistenzen:	1
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	1 (Cluster: Grund-/Regelschule Rositz, Regelschule Treben)
Anzahl Schulsozialarbeiter:	1 Fachkraft für Grund-/Regelschule Rositz
Grundstück Karl-Marx-Straße 1 a:	Eigentum Landkreis
Rückfallregelung:	auf Verlangen der Gemeinde Rositz

Weitere Informationen zur Schule	https://insobeum.de https://www.schulportal-thueringen.de
----------------------------------	--

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 184 Schüler in 9 Klassen in der Regelschule Rositz. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 43 Schülern. Die Anzahl an Zuweisungen liegt bei 32 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen						Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	10	
2023/24	21	39	23	38	25	38	184
2024/25	22	21	39	23	38	21	164
2025/26	14	22	21	39	23	32	151
2026/27	15	14	22	21	39	19	130
2027/28	16	15	14	22	21	32	120
2028/29	18	16	15	14	22	17	102
2029/30	22	18	16	15	14	18	103

Anzahl an Gastschülern 2023/24	2	4	4	9	6	18	43
Anzahl an Zuweisungen 2023/24	6	13	1	9	3	0	32

Zügigkeit	ein- bis zweizügige Regelschule im ländlichen Raum, Mindestzügigkeit wird erfüllt
Schüler-/Klassenzahlen	Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt
Schulwegzeiten	werden nicht überschritten
Bestand	Regelschule Rositz ist gesichert, hoher Anteil an Gastschülern und Zuweisungen
Maßnahmen	keine

Zusammenfassung der Standortplanung

Grundschule

Die Schülerzahlprognosen für die Grundschulen Posa und Rositz weisen die Erfüllung der Mindestschülerzahlen sowie der Zügigkeit auf. Sie werden als ein- bzw. zweizügige Grundschulen geführt. Die Raum-/Aufnahmekapazitäten decken den erforderlichen Bedarf ab und lassen die Bildung einer Zweizügigkeit zu.

Die Grundschulen Posa und Rositz haben vom 01. August 2025 bis zum 31. Juli 2030 Bestand.

Regelschule

Die Schülerzahlprognose für die Regelschule Rositz weist die Erfüllung der Mindestschülerzahl sowie der Zügigkeit nicht durchgängig auf. Sie wird als ein- bis zweizügige Regelschule geführt. Die Raum-/Aufnahmekapazität deckt den erforderlichen Bedarf ab. In der Regelschule Rositz wurden im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 43 Gastschüler und 32 Schüler mit Zuweisungen beschult. Diese Schüler stabilisieren die Schülerzahlentwicklung der Regelschule Rositz. Es erfordert die Nutzung sämtlicher Unterrichtsräume als Klassenräume.

Die Regelschule Rositz hat im Planungszeitraum 2020 bis 2025 Bestand.

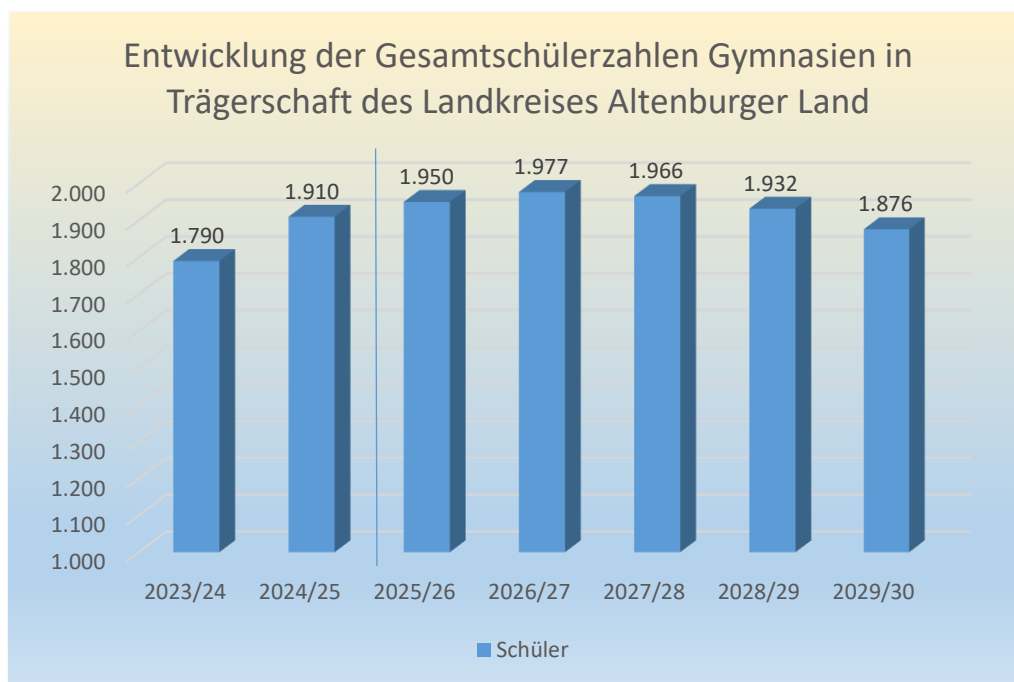
Beschlüsse

1. Die Grundschulen Posa und Rositz haben vom 01. August 2025 bis zum 31. Juli 2030 Bestand.
2. Die Regelschule Rositz hat vom 01. August 2025 bis zum 31. Juli 2030 Bestand.

V. Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land

Die Schülerzahlprognose der Statistikstelle des TMBJS zeigt eine Entwicklung der Schülerzahlen in den Gymnasien bis 2040/2041 auf. Von prognostizierten 2.269 Schülern im Schuljahr 2024/2025 geht die Schülerzahl auf 1.981 Schüler im Schuljahr 2040/2041 zurück. Zum Ende des aktuellen Planungszeitraumes, dem Schuljahr 2029/2030, liegt die prognostizierte Schülerzahl der Statistikstelle bei 2.363 Gymnasiasten im Landkreis Altenburger Land, somit ist mittelfristig mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Die Prognose bezieht sich auf die zu beschulenden Schüler in Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft.

Betrachtet man jedoch die Prognosezahlen der Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land ist mit einer leicht rückläufigen Tendenz von 1.950 Schülern im Schuljahr 2025/2026 auf 1.876 Schüler zum Ende des Schulnetzplans 2029/2030 für staatlichen Gymnasien zu rechnen. Dies entspricht einem Rückgang von 4%.



Der Landkreis Altenburger Land hält als Schulträger vier Gymnasien vor:

Stadt Altenburg

- **Friedrichgymnasium Altenburg, Geraer Straße 33**
- **Lerchenberggymnasium Altenburg, Borchertstr. 2-4**

Stadt Meuselwitz

- **Veit-L.-v.-Seckendorff-Gymnasium**

Stadt Schmölln

- **Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln, Herrmann-von-Helmholtz-Straße 18**

Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land:

Gymnasien	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Friedrichgymnasium Altenburg	534	540	518	496	467	435	400
Lerchenberggymnasium Altenburg	571	643	668	680	671	658	643
V.-L.-v.-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz	325	345	353	360	362	358	349
Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln	360	382	411	441	466	481	484
gesamt	1.790	1.910	1.950	1.977	1.966	1.932	1.876

„Friedrichgymnasium“ Altenburg, Staatliches Gymnasium



Leitbild

„Vom Lernen lernen zur Studierfähigkeit“

Schulstandort

Friedrichgymnasium, Staatliches Gymnasium
 Geraer Straße 33, 04600 Altenburg

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Gymnasium

Schulöffnung	montags bis freitags 07:00 Uhr
Schulschließung	montags bis freitags 15:30 Uhr

Zügigkeit

Gymnasium zwei- bis dreizügig

Raum-/Aufnahmekapazität

Klassenräume	max. 26 Schüler/Klassenraum 17 (maßgebende Größe: 42 qm),
Kursräume	2
Mehrzweckraum	1
Lehr-/Übungsräume (Biologie, Chemie, Physik)	8
Musikraum	1
Kunstraum	1
Computerfachraum	2

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort; Nutzung für Leichtathletik – Waldstadion der Stadt Altenburg
Hallenfläche	235 qm; zusätzlich: Nutzung der Mehrzweckhalle (Goldener Pflug) der Stadt Altenburg

Schulbezirk

Landkreis Altenburger Land

Schülerbeförderung

ÖPNV, FSV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 207 (ohne Gastschüler)

Die vorhandenen Strukturen des ÖPNV sind auf der Grundlage der Zuordnung sämtlicher Orte im Landkreis (nächstgelegenes Gymnasium) zu den bestehenden vier staatlichen Gymnasien abgestimmt. Die gesetzlichen Regelungen zur Schülerbeförderung werden in diesem Rahmen umgesetzt.

Baujahr Schulgebäude 1899, Denkmal

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	217 T€
2022	306 T€
2023	282 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	Städtebauförderung, KInvFG
Ablauf	2037, längerfristige Nutzung

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2028 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über die notwendige Basisinfrastruktur zur Unterstützung von Lern- und Lehrprozessen und entspricht den Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik.

Sonstiges

Anzahl pädagogische Assistenzen:	0
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	1 (Cluster: Lerchenberggymnasium Altenburg, Friedrichgymnasium Altenburg)
Anzahl Schulsozialarbeiter:	1
Grundstück:	Eigentum Landkreis
Rückfallregelung:	keine

Weitere Informationen zur Schule	http://www.friedrichgymnasium-altenburg.de https://www.schulportal-thueringen.de
----------------------------------	--

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 534 Schüler in 23 Klassen im Friedrichgymnasium Altenburg. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 2 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen								Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	10	11	12	
2023/24	68	57	87	75	74	64	65	44	534
2024/25	49	68	58	87	75	74	64	65	540
2025/26	43	49	68	58	87	75	74	64	518
2026/27	42	43	49	68	58	87	75	74	496
2027/28	45	42	43	49	68	58	87	75	467
2028/29	43	45	42	43	49	68	58	87	435
2029/30	52	43	45	42	43	49	68	58	400

Anzahl an Gastschülern 2023/24	0	1	0	0	0	1	0	0	2
--------------------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Zügigkeit

zwei- bis dreizügiges Gymnasium,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden zum jeweils nächstgelegenen Gymnasium nicht überschritten

Bestand

Friedrichgymnasium ist gesichert

Maßnahmen

keine

„Lerchenberggymnasium“ Altenburg, Staatliches Gymnasium



Leitbild

"Es gibt Dinge, die wir lernen müssen, bevor wir sie tun können.
Und wir lernen sie, indem wir sie tun. (Aristoteles) "

Schulstandort

Lerchenberggymnasium, Staatliches Gymnasium
Borchertstraße 2 - 4, 04600 Altenburg

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Gymnasium

Schulöffnung	montags bis freitags 07:00 Uhr
Schulschließung	montags bis freitags 16:00 Uhr

Zügigkeit

Gymnasium	zwei- bis dreizügig
-----------	---------------------

Raum-/Aufnahmekapazität

Klassenräume	26 Schüler/Klassenraum
Lehr-/Übungsräume	23 (maßgebende Größe: 48 qm),
(Biologie, Chemie, Physik)	4
Musikraum	1
Kunstraum	1
Computerfachraum	1

Das Lerchenberggymnasium Altenburg ist teilweise barrierefrei.

Sportflächen

Freifläche	Ballspiele, Weitsprung; zusätzlich: Nutzung für Leichtathletik, Ballspiele – Allwetterplatz (in der S.-Flack-Straße und Bonhoefferstraße) der Stadt Altenburg
Hallenfläche	195 qm; zusätzlich: Nutzung der Wenzelsporthalle (Eigentümer: Stadt Altenburg)

Schulbezirk

Landkreis Altenburger Land

Schülerbeförderung

ÖPNV, FSV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 252

Die vorhandenen Strukturen des ÖPNV sind auf der Grundlage der Zuordnung sämtlicher Orte im Landkreis (nächstgelegenes Gymnasium) zu den bestehenden vier staatlichen Gymnasien abgestimmt. Die gesetzlichen Regelungen zur Schülerbeförderung werden in diesem Rahmen umgesetzt.

Baujahr Schulgebäude 1964

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	171 T€
2022	214 T€
2023	265 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	Förderung zur Nutzung erneuerbarer Energien, KP II, SchulBauFR
Ablauf	2039

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2044 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

geplante Maßnahmen: Mehrzweckgebäude Umsetzung Brandschutzkonzept und Sanierung

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über die notwendige Basisinfrastruktur zur Unterstützung von Lern- und Lehrprozessen und entspricht den Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik.

Sonstiges

Anzahl pädagogische Assistenzen:	1
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	1 (Cluster: Lerchenberggymnasium Altenburg, Friedrichgymnasium Altenburg)
Anzahl Schulsozialarbeiter:	1
Grundstück Borchertstraße 2 - 4: Rückfallregelung:	Eigentum Landkreis auf Verlangen der Stadt Altenburg
Weitere Informationen zur Schule	https://www.lerchenberggymnasium.de https://www.schulportal-thueringen.de

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 571 Schüler in 25 Klassen im Lerchenberggymnasium Altenburg. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 11 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen									Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	10	11 S	11	12	
2023/24	97	76	78	72	71	53	20	58	46	571
2024/25	87	98	77	78	72	71	29	73	58	643
2025/26	58	87	98	77	78	72	25	100	73	668
2026/27	60	58	87	98	77	78	25	97	100	680
2027/28	66	60	58	87	98	77	25	103	97	671
2028/29	59	66	60	58	87	98	25	102	103	658
2029/30	63	59	66	60	58	87	25	123	102	643
Anzahl an Gastschülern 2023/24	1	1	3	0	0	0	3	3	0	11

Zügigkeit

zwei- bis dreizügiges Gymnasium,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden zum jeweils nächstgelegenen Gymnasium nicht überschritten

Bestand

Lerchenberggymnasium ist gesichert

Maßnahmen

keine

„Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium“ Meuselwitz, Staatliches Gymnasium



Leitbild

„Wir begreifen unsere Schule, das Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz, als einen Ort, in dem das Lernen im Mittelpunkt steht.“

Schulstandort

Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium
Staatliches Gymnasium, Rathausstraße 16, 04610 Meuselwitz

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Gymnasium

Schulöffnung	montags bis freitags 07:35 Uhr
Schulschließung	montags bis freitags 17:00 Uhr

Zügigkeit

Gymnasium zwei- bis dreizügig

Raum-/Aufnahmekapazität

	28 Schüler/Klassenraum
Klassenräume	14 (maßgebende Größe: 58 qm)
Kursräume	3
Mehrzweckraum (Aula)	1
Lehr-/Übungsräume	
(Biologie, Chemie, Physik)	5
Musikraum	2
Kunstraum	1
Computerfachraum	2

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort; Nutzung für Leichtathletik, Ballspiele – Sportanlage (Penkwitzer Weg) der Stadt Meuselwitz
Hallenfläche	270 qm (Eigentümer: Stadt Meuselwitz), zusätzlich: Nutzung Schnaudertalhalle der Stadt Meuselwitz

Schulbezirk

Landkreis Altenburger Land

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 133

Die vorhandenen Strukturen des ÖPNV sind auf der Grundlage der Zuordnung sämtlicher Orte im Landkreis (nächstgelegenes Gymnasium) zu den bestehenden vier staatlichen Gymnasien abgestimmt. Die gesetzlichen Regelungen zur Schülerbeförderung werden in diesem Rahmen umgesetzt.

Baujahr Schulgebäude

1906 Schulgebäude Rathaus- und Schulstraße
1969 Mehrzweckgebäude

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	217 T€
2022	255 T€
2023	247 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	Städtebauförderung, KP II, SchulBauFR
Ablauf	2023, Bescheid SchulBauFR steht noch aus

Sanierungsbedarf

geplante Maßnahmen: Umsetzung Brandschutzkonzept und Sanierung Haus 1, Neubau Sozialtrakt und Sanierung Sporthalle

Stand Digitalisierung:

Am Schulstandort befinden sich 2 Häuser. Beide Schulgebäude verfügen über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Anzahl pädagogische Assistenzen: 0
 Anzahl Schulverwaltungsassistenzen: 1 (Cluster: Grundschule Meuselwitz,
 Regelschule Meuselwitz, V.-L.-v.-
 Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz)
 Anzahl Schulsozialarbeiter: 1

Grundstücke Rathausstraße 16, Rathenauplatz 4 und 5, Bahnhofstraße 5 und
 Schulstraße 22: Eigentum Landkreis
 Rückfallregelung: keine
 Rathausstraße 16: Denkmal

Weitere Informationen zur Schule <https://www.seckendorffgym.de>
<https://www.schulportal-thueringen.de>

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 325 Schüler in 15 Klassen im V.-L.-v.-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz. Aufgrund der Nähe zu den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Sachsen profitiert das Gymnasium Meuselwitz von Gastschülern aus diesen Bundesländern. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 43 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen								Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	10	11	12	
2023/24	42	61	49	43	41	37	25	27	325
2024/25	47	42	61	49	43	41	37	25	345
2025/26	33	47	42	61	49	43	41	37	353
2026/27	44	33	47	42	61	49	43	41	360
2027/28	43	44	33	47	42	61	49	43	362
2028/29	39	43	44	33	47	42	61	49	358
2029/30	40	39	43	44	33	47	42	61	349

Anzahl an Gastschülern 2023/24	1	7	5	5	11	4	7	3	43
--------------------------------------	---	---	---	---	----	---	---	---	----

Zügigkeit

zwei- bis dreizügiges Gymnasium,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden zum jeweils nächstgelegenen Gymnasium nicht überschritten

Bestand

V.-L.-v.-Seckendorff-Gymnasium ist gesichert

Maßnahmen

Prüfung möglicher Kooperationen und
Zusammenarbeit nach ThürSchulG

„Roman-Herzog-Gymnasium“ Schmölln, Staatliches Gymnasium



Leitbild

„Menschen bilden bedeutet nicht, ein Gefäß zu füllen, sondern ein Feuer zu entfachen.“ (Aristophanes)

Schulstandort

Roman-Herzog-Gymnasium, Staatliches Gymnasium
Hermann-von-Helmholtz-Straße 18, 04626 Schmölln

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, Gymnasium

Schulöffnung	montags bis freitags 07:30 Uhr
Schulschließung	montags bis freitags 16:30 Uhr

Zügigkeit

Gymnasium zwei- bis dreizügig

Raum-/Aufnahmekapazität	26 Schüler/Klassenraum
Klassenräume	12 (maßgebende Größe: 54 qm)
Mehrzweckraum (Aula, Nutzung für Unterrichtung von zwei Klassen möglich)	1
Lehr-/Übungsräume (Biologie, Chemie, Physik)	6
Musikraum	1
Kunstraum	2
Computerfachraum	1
Medienraum	1

Das Roman-Herzog-Gymnasium ist teilweise barrierefrei.

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort; Nutzung für Leichtathletik, Ballspiele – Freianlage Ostthüringenhalle (Allwetterplatz) der Stadt Schmölln; Nutzung für Leichtathletik, Ballspiele Sportanlage Pfefferberg der Stadt Schmölln
Hallenfläche	494 qm; zusätzlich: Nutzung Kluge-Halle, Jahn-Turnhalle und Ostthüringenhalle der Stadt Schmölln

Schulbezirk

Landkreis Altenburger Land

Schülerbeförderung

ÖPNV, FSV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 190

Die vorhandenen Strukturen des ÖPNV sind auf der Grundlage der Zuordnung sämtlicher Orte im Landkreis (nächstgelegenes Gymnasium) zu den bestehenden vier staatlichen Gymnasien abgestimmt. Die gesetzlichen Regelungen zur Schülerbeförderung werden in diesem Rahmen umgesetzt.

Baujahr Schulgebäude	Schulgebäude	1978
	Anbau	2018

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	221 T€
2022	234 T€
2023	309 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	KP II, Sportstättenförderrichtlinie, SchulBauFR
Ablauf	2034

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2044 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz
 Sanierung des Sportplatzes

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über die notwendige Basisinfrastruktur zur Unterstützung von Lern- und Lehrprozessen und entspricht den Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik.

Sonstiges

Anzahl pädagogische Assistenzen: 0

Anzahl Schulverwaltungsassistenzen: 1 (Cluster: Grundschule Schmölln, Regelschule Schmölln, R.-Herzog-Gymnasium Schmölln)

Anzahl Schulsozialarbeiter: 1

Grundstück H.-v.-Helmholtz-Straße 18: Eigentum Landkreis
 Rückfallregelung: auf Verlangen der Stadt Schmölln

Weitere Informationen zur Schule <https://rhgsln.edupage.org>
<https://www.schulportal-thueringen.de>

Darstellung der Standortplanung

Im Schuljahr 2023/24 lernen 360 Schüler in 16 Klassen im Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln. Die Anzahl an Gastschülern liegt bei 2 Schülern.

Schülerzahlprognose

Schuljahre	Klassenstufen								Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	10	11	12	
2023/24	55	52	54	54	40	35	32	38	360
2024/25	55	55	55	55	54	40	36	32	382
2025/26	61	55	55	55	55	54	40	36	411
2026/27	66	61	55	55	55	55	54	40	441
2027/28	65	66	61	55	55	55	55	54	466
2028/29	69	65	66	61	55	55	55	55	481
2029/30	58	69	65	66	61	55	55	55	484

Anzahl an Gastschülern 2023/24	0	0	0	0	0	0	2	0	2
--------------------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Zügigkeit

zwei- bis dreizügiges Gymnasium,
Mindestzügigkeit wird erfüllt

Schüler-/Klassenzahlen

Schuljahr 2023/24: Mindestschülerzahl/Klasse wird erfüllt

Schulwegzeiten

werden zum jeweils nächstgelegenen Gymnasium nicht überschritten

Bestand

Roman-Herzog-Gymnasium ist gesichert

Maßnahmen

keine

Zusammenfassung der Standortplanung

Die Schülerzahlprognosen zeigen, dass im Planungszeitraum die beiden Altenburger Gymnasien und das Schmöllner Gymnasium zweizügig geführt werden und die Mindestschülerzahl/Klasse überwiegend erfüllt wird.

Die Schülerzahlprognose des Gymnasiums Meuselwitz zeigt eine Zweizügigkeit auf. In der Eingangsklassenstufe ist ein Rückgang an Schülern ersichtlich. Dieser Rückgang beruht darauf, dass keine Gastschüler in die Prognosen eingearbeitet wurden. Durch die Aufnahme von Gastschülern in den zukünftigen Eingangsklassen wird mit einer Erfüllung der Mindestschülerzahl/Klasse gerechnet.

Schulbezirke sind für Gymnasien nicht vorgesehen. Es besteht freie Schulwahl. Die festgelegte Zügigkeit der Gymnasien sowie die vorhandenen Raum-/Aufnahmekapazitäten zeigen unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerzahlen eine gute Auslastung der Schulgebäude auf.

Alle vier Gymnasien haben im Planungszeitraum 2025 bis 2030 Bestand.

Beschluss

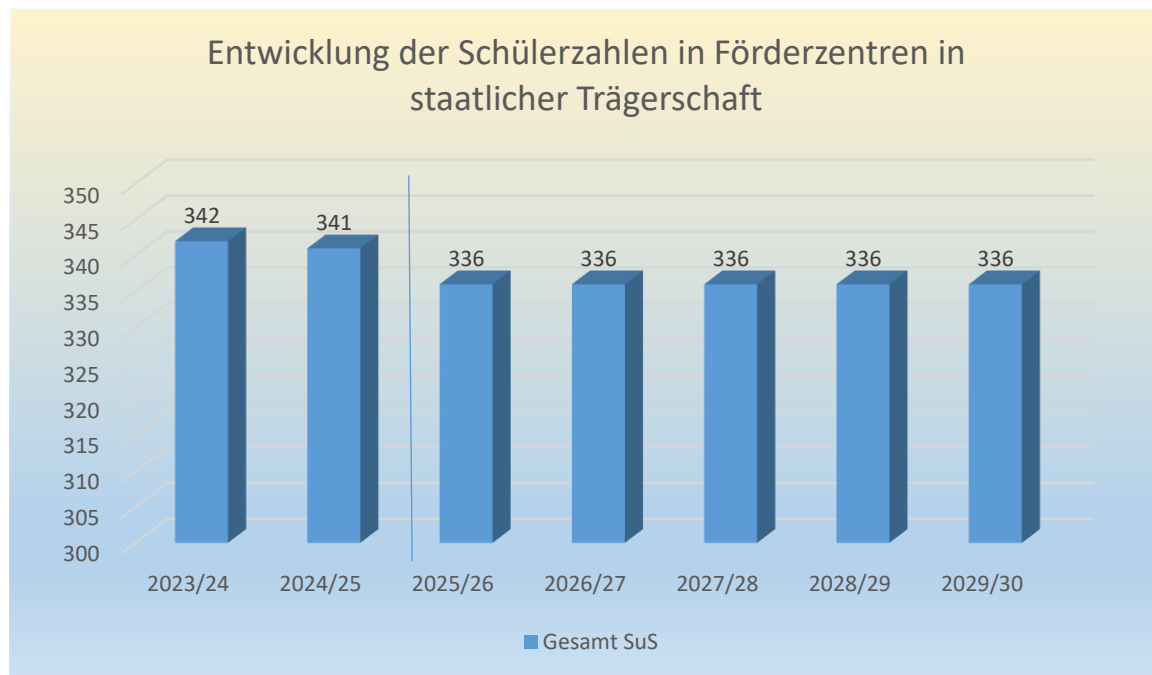
1. Das Friedrichgymnasium Altenburg, das Lerchenberggymnasium Altenburg, das Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz und das Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln haben vom 01. August 2025 bis zum 31. Juli 2030 Bestand.

VI. Förderzentren in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land

Die Schülerzahlprognose der Statistikstelle des TMBJS zeigt eine leicht rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen in den Förderzentren im Landkreis Altenburger Land bis 2040/41 auf. Von prognostizierten 358 Schülern im Schuljahr 2024/25 geht die Schülerzahl auf 284 Schüler im Schuljahr 2040/41 zurück.

Zum Ende des Planungszeitraumes 2029/30 liegt die prognostizierte Schülerzahl der Statistikstelle bei 332 Schülern in den Förderzentren im Landkreis Altenburger Land. Dies entspricht etwa der Vorausberechnung des Schulträgers, welche in die Schulnetzplanung 2025–2030 aufgenommen wurde. Der Schulträger geht für die drei Förderzentren mit einer gleichbleibenden Schülerzahl von ca. 336 Schülern aus.

Förderzentren in freier Trägerschaft sind im Landkreis Altenburger Land nicht vorhanden.



Der Landkreis Altenburger Land hält als Schulträger drei regionale Förderzentren vor:

Stadt Altenburg

- **Förderzentrum „Erich Kästner“ Altenburg, Siegfried-Flack-Straße 39 a**
- **Regenbogenschule Altenburg, Otto-Dix-Straße 46**

Stadt Schmölln

- **Förderzentrum Schmölln, Am Kemnitzgrund 10**

Staatliches regionales Förderzentrum „Erich Kästner“ Altenburg



Leitbild

„Kompetent und fit - meine Zukunft gestalte ich mit“

Schulstandort

Staatliches regionales Förderzentrum „Erich Kästner“ Altenburg
Siegfried-Flack-Straße 39 a, 04600 Altenburg

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, regionales Förderzentrum

voll gebundene Ganztagschule

Bildungsgänge der Grundschule, Regelschule für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen

Schulöffnung

montags bis freitags 07:00 Uhr

Schulschließung

montags bis freitags 15:15 Uhr

Zügigkeit

Förderzentrum

zwei- bis dreizügig

Raum-/Aufnahmekapazität

Klassenräume

10 Schüler/Klassenraum

Freiarbeitsräume

30 (maßgebende Größe: 47 qm)

Lehr-, Übungsräume

5

(Biologie, Chemie, Physik)

3

Musikraum

1

Kunstraum/Textiles Gestalten

1/1

Werkräume

3

Computerfachraum	1
Hauswirtschaftsbereich	2/1 (Waschen, Bügeln)
Lernwerkstatt	1
Motorikraum	1
Turnraum	1
Räume ehemalige schulvorbereitende Einrichtung	4

Das Förderzentrum ist barrierefrei.

Sportflächen

Freifläche	Nutzung Leichtathletik, Ballspiele – Allwetterplatz der Stadt Altenburg (S.-Flack-Straße)
Hallenfläche	101 qm Turnraum, zusätzlich: Nutzung Nord II, klein

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
(Grundschulen der Stadt Altenburg)		
Altenburg	0,0	10
Süd-Ost (teilweise)	> 2,0 bzw. 3,0	13
Ehrenberg	6,0	30
Mockzig	10,0	40
Modelwitz	7,0	38
Lehnitzsch	6,5	30
Stünzhain	6,5	35
Paditz	6,0	45
Zschechwitz	5,0	34
Zschaiga	11,0	40
Greipzig	8,0	38
Zetzscha	0,0	15
Knau	4,0	23
Oberzetzscha	2,5	21
Unterzetzscha	3,5	22
Rautenberg	3,5	15
Kosma	5,0	18
(Grundschule Langenleuba-Niederhain)		
Beiern	16,0	35
Boderitz	11,0	70
Buscha	12,0	26
Engertsdorf	15,5	54
Flemmingen	20,0	38
Frohnsdorf	17,0	57
Gähsnitz	16,5	56
Garbisdorf	22,0	52
Göpfersdorf	23,0	50
Jückelberg	21,0	40
Langenleuba-Niederhain	16,0	30
Lohma	10,0	23
Neuenmörbitz	18,5	42
Niederarnsdorf	14,5	55

Schömbach	19,5	42
Wolperndorf	22,0	44
Ziegelheim	14,5	66
Zschernichen	11,0	25
(Grundschule Lucka)		
Breitenhain	16,0	48
Lucka	18,0	56
Prößdorf	18,0	62
(Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf)		
Altpoderschau	10,0	67
Brossen	15,0	50
Bünauroda	14,0	44
Falkenhain	16,0	59
Kriebitzsch	8,0	37
Meuselwitz	12,0	35
Mumsdorf	15,0	57
Neubraunshain	9,0	25
Neupoderschau	12,0	67
Schnauderhainichen	13,0	55
Waltersdorf	9,5	28
Wintersdorf	11,0	51
(Grundschule Nobitz)		
Dippelsdorf	12,5	23
Ehrenhain	12,0	39
Garbus	10,5	36
Hauersdorf	10,5	24
Klausä	9,5	24
Kotteritz	7,0	28
Kraschwitz	9,0	34
Münsa	6,0	12
Niederleupen	8,0	18
Nirkendorf	13,5	23
Nobitz	7,0	20
Oberarnsdorf	14,5	47
Oberleupen	9,0	31
Priefel	10,0	32
Thomas-Müntzer-Siedlung	5,0	45
Wilchwitz	8,0	24
(Grundschule Posa teilweise)		
Gödern	8,0	27
Göhren	7,0	25
Großröda	9,0	58
Lossen	5,0	23
Romschütz	8,0	26
Lutschütz	8,5	32
Tegkwitz	8,0	30
Breesen	9,5	33

Kreutzen	9,0	47
Misselwitz	9,5	47
(Grundschule Rositz)		
Fichtenhainichen	5,0	25
Gorma	5,5	24
Krebitzschen	8,5	27
Kröbern	8,5	46
Molbitz	3,5	20
Monstab	7,5	46
Oberlödla	4,5	24
Rödigen	5,0	42
Rositz	5,0	28
Schelditz	6,0	39
Schlauditz	8,0	48
Unterlödla	5,5	40
Wieseberg	6,0	34
Wiesenmühle	6,5	44
Zechau	8,0	34
(Grundschule Windischleuba)		
Bocka	7,0	30
Borgishain	5,5	20
Fockendorf	9,0	40
Gerstenberg	5,0	26
Haselbach	11,0	28
Lehma	8,5	28
Pahna	10,0	45
Pähnitz	7,0	25
Plottendorf	9,0	25
Pöppschen	6,0	28
Pöschwitz	6,0	26
Primmelwitz	7,0	27
Remsa	4,0	19
Schelchwitz	4,5	19
Serbitz	9,0	41
Siedlung Am Schafteich	1,5	26
Trebanz	7,5	30
Treben	8,0	23
Windischleuba	5,0	20
Zschaschelwitz	5,0	17
Mockern	6,5	29

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis im Schuljahr 2023/24: 75 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1999

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	397 T€
2022	165 T€
2023	178 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	keine
Ablauf	

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Anzahl pädagogische Assistenzen:	0
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	1 (Cluster: Förderzentrum Altenburg, Förderzentrum Schmölln, Regenbogenschule Altenburg)
Anzahl Schulsozialarbeiter:	1
Grundstück Siegr.-Flack-Straße 39 a: Rückfallregelung:	Eigentum Landkreis, Erbbaurecht vergeben; keine
Schulgarten: Rückfallregelung:	Eigentum Landkreis auf Verlangen der Stadt Altenburg

Weitere Informationen zur Schule	https://www.kaestnerschule-altenburg.de https://www.schulportal-thueringen.de
----------------------------------	--

Darstellung der Standortplanung

Im Förderzentrum „Erich Kästner“ Altenburg werden Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen Lernen, Sprache, emotionale- und soziale Entwicklung, Sehen und Hören beschult.

Gleichzeitig wird durch das Förderzentrum Altenburg, als Netzwerkschule, der gemeinsame Unterricht in folgenden Schulen geleistet bzw. unterstützt:

alle Grundschulen und alle Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Altenburg;
die Thüringer Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Stadt Altenburg;

die Grundschulen Langenleuba-Niederhain, Lucka, Nobitz, Rositz, Windischleuba und Wintersdorf;
die Regelschule Langenleuba-Niederhain, Rositz und Treben;

das Friedrichgymnasium Altenburg, das Lerchenberggymnasium Altenburg und das V.-L.-v.-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz.

Im Schuljahr 2023/24 lernten 166 Schüler in 15 Klassen im Förderzentrum Altenburg.

Schüler-/Klassenzahlen	2023/24
	SEP I: 9 Schüler
	SEP II: 10 Schüler
	Klassenstufe 3/4: 2 Klassen (12/9 Schüler)
	Klassenstufe 5: 2 Klassen (9/9 Schüler)
	Klassenstufe 6: 2 Klassen (12/11 Schüler)
	Klassenstufe 7: 3 Klasse (8/9/9 Schüler)
	Klassenstufe 8: 2 Klassen (14/14 Schüler)
	Klassenstufe 9: 2 Klassen (15/16 Schüler)

Zügigkeit ein- bis zweizügiges Förderzentrum

Für die nächsten Schuljahre wird eine gleichbleibende Schülerzahl von 160 Schüler erwartet.

Schuljahre 2024/25 bis 2029/30	Prognose Schüleranzahl gesamt ca. 160 Schüler je Schuljahr
--	--

Schulwegzeiten	werden in der Regel nicht überschritten (Ausnahme: Altpoderschau, Boderitz, Neupoderschau, Prößdorf, Ziegelheim)
-----------------------	--

Bestand	Förderzentrum Altenburg ist gesichert
----------------	---------------------------------------

Maßnahmen	Prüfung Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung
------------------	--

Staatliches regionales Förderzentrum Schmölln



Leitbild

„Entdecken – Erleben – Erfahren
mit allen Sinnen auf das Leben vorbereiten“

Schulstandort

Staatliches regionales Förderzentrum Schmölln
Am Kemnitzgrund 10, 04626 Schmölln

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, regionales Förderzentrum, voll gebundene
Ganztagsschule

Bildungsgänge der Grundschule, Regelschule für Schüler mit sonderpädagogischen
Förderbedarfen

Schulöffnung	montags bis freitags 07:30 Uhr
Schulschließung	montags bis donnerstags 15:00 Uhr, freitags 14:00 Uhr

Zügigkeit

Förderzentrum	zweizügig
---------------	-----------

Raum-/Aufnahmekapazität

Klassenräume	10 Schüler/Klassenraum 21 (maßgebende Größe: 47 qm)
Kursräume	10
Mehrzweckraum	1
Lehr-, Übungsräume	

(Chemie, Physik)	1
Musikraum	1
Kunstraum/Textiles Gestalten	2
Werkräume	2
Computerfachraum	1
Hauswirtschaftsbereich	3 (Waschen, Bügeln)
Snøezelenraum	1
Therapieräume	2
Sportraum	1
Räume ehemalige schulvorbereitende Einrichtung	3

Das Förderzentrum ist barrierefrei.

Sportflächen

Freifläche	kein Sportplatz am Standort; Nutzung für Leichtathletik, Ballspiele – Freianlage Ostthüringenhalle (Allwetterplatz) der Stadt Schmöln
Hallenfläche	75 qm Turnraum; zusätzlich: Nutzung Ostthüringenhalle der Stadt Schmöln

Schulbezirk	Entfernung (km) zum Schulstandort	Fahrzeit (Min.) für eine Strecke
(Grundschule Altkirchen)		
Altkirchen	6,0	25
Braunshain	13,5	49
Drogen	5,0	26
Gimmel	6,0	31
Gödisa	7,5	32
Göldschen	8,5	30
Göllnitz	9,0	23
Großbraunshain	13,0	40
Großtauschwitz	7,5	21
Hartha	14,0	44
Illsitz	8,0	18
Jauern	8,0	28
Kertschütz	10,0	31
Kleintauscha	13,5	37
Kratschütz	8,0	32
Mohlis	7,0	24
Lumpzig	12,0	35
Platschütz	5,0	11
Prehna	10,0	37
Röthenitz	7,5	16
Schwanditz	8,5	33
Trebula	4,5	30
Zschöpperitz	10,0	25

(Grundschule Gößnitz, außer Mockern)

Bornshain	7,0	37
Gardschütz	9,5	47
Gieba	12,0	40
Goldschau	10,0	36
Gösdorf	16,0	46
Gößnitz	8,0	17
Großmecka	13,5	42
Hainichen	11,0	25
Heiligenleichnam	9,0	33
Kleinmecka	6,0	42
Koblenz	11,0	31
Lehndorf	8,0	47
Löhmigen	10,0	39
Maltis	8,0	40
Naundorf	10,0	20
Nörditz	6,0	12
Pfarrsdorf	12,0	27
Podelwitz	11,0	35
Runsdorf	12,0	38
Saara	7,0	46
Selleris	9,5	48
Taupadel	7,0	25
Tautenhain	14,0	41
Zehma	10,0	43
Zumroda	14,0	31
Zürchau	9,0	43
(Schulteil Ponitz)		
Grünberg	6,0	43
Guteborn	11,0	32
Heyersdorf	8,0	45
Merlach	12,0	25
Ponitz	10,0	32
Zschöpel	12,0	36

(Grundschule Großstechau und Thonhausen)

Beerwalde	14,0	28
Brandrübel	4,5	21
Burkersdorf (bei Schmölln)	5,0	17
Dobra	9,0	26
Drosen	11,0	32
Graicha	9,5	26
Großstechau	8,5	22
Hartroda	10,0	28
Heukewalde	14,0	24
Ingramsdorf	10,0	34
Jonaswalde	13,0	37
Kakau	10,5	30

Kleinstechau	7,5	21
Löbichau	9,0	22
Lohma (bei Schmölln)	6,5	28
Nischwitz	14,5	28
Nöbdenitz	9,0	31
Posterstein	11,0	36
Schönhaide	5,0	27
Selka	5,0	13
Stolzenberg	13,5	52
Thonhausen	7,0	32
Untschen	6,0	18
Vollmershain	8,0	46
Weißbach	5,5	18
Wettelswalde	6,0	29
Wildenbörten	8,5	23
Zagkwitz	6,5	19
(Grundschule Posa, teilweise)		
Dobitschen	11,0	37
Dobraschütz	14,0	46
Dölzig	14,0	49
Kleinröda	18,0	61
Kostitz	14,0	52
Kraasa	16,0	49
Mehna	10,0	51
Meucha	8,0	35
Naundorf	15,0	43
Neuposa	18,5	62
Oberkossa	14,0	37
Pöhla	15,0	56
Pontewitz	12,0	46
Posa	16,0	56
Rodameuschel	11,0	47
Rolika	7,0	44
Starkenbergr	15,0	55
Tanna	14,5	39
Wernsdorf	16,0	41
Zweitschen	11,0	49
(Grundschule Schmölln)		
Schmölln teilweise	> 2,0 bzw. 3,0	20
Bohra	3,5	9
Burkersdorf (Gem. Nobitz)	9,0	24
Gleina	7,0	22
Großstöbnitz	5,5	16
Kaimnitz	10,0	17
Kleinmückern	7,5	22
Kleinstöbnitz	5,5	16
Kleintauschwitz	6,5	18
Kummer	4,0	6
Löpitz	9,0	17
Nitzschka	5,5	8

Nödenitzsch	3,5	19
Papiermühle	6,5	16
Schloßig	3,0	14
Sommeritz	3,0	8
Zschernitzsch	3,5	15

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis Schuljahr 2023/24: 29 (ohne Gastschüler)

Baujahr Schulgebäude 1994

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	123 T€
2022	146 T€
2023	166 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme keine

Sanierungsbedarf

Austausch des Heizkessels bis zum 31.12.2028 mit 65% erneuerbaren Energien oder ein Anschluss an ein Wärmenetz

geplante Maßnahmen: Umsetzung Brandschutz

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Anzahl pädagogische Assistenzen:	0
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	1 (Cluster: Förderzentrum Altenburg, Förderzentrum Schmölln, Regenbogenschule Altenburg)
Anzahl Schulsozialarbeiter:	0
Grundstück Am Kemnitzgrund 10:	Eigentum Landkreis
Rückfallregelung:	keine

Weitere Informationen zur Schule <https://www.förderzentrum-schmoelln.de>
<https://www.schulportal-thueringen.de>

Darstellung der Standortplanung

Im Förderzentrum Schmölln werden Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen Lernen, emotionale- und soziale Entwicklung, Sprache, Sehen und in der körperlich-motorischen Entwicklung beschult.

Gleichzeitig wird durch das Förderzentrum Schmölln, als Netzwerkschule, der gemeinsame Unterricht in folgenden Schulen geleistet bzw. unterstützt:

Grundschulen Altkirchen, Gößnitz, Großstechau, Meuselwitz, Posa, Schmölln und Thonhausen;

Regelschulen Dobitschen, Gößnitz, Meuselwitz, Nöbdenitz und Schmölln;

Gymnasien: Roman-Herzog-Gymnasium

Im Schuljahr 2023/24 lernten 68 Schüler in 6 Klassen.

Schüler-/Klassenzahlen	2023/24
SEP:	1 Klasse (11 Schüler)
Klassenstufen 4/5:	1 Klasse (11 Schüler)
Klassenstufen 6/7:	1 Klasse (15 Schüler)
Klassenstufen 7/8:	1 Klasse (9 Schüler)
Klassenstufe 9:	1 Klasse (12 Schüler)
Klassenstufen 9/10:	1 Klasse (10 Schüler)

Zügigkeit	einzigiges Förderzentrum bzw. klassenstufenübergreifende Beschulung
------------------	--

Für die nächsten Schuljahre wird eine gleichbleibende Schülerzahl von 60 Schülern erwartet.

Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030	Prognose Schüleranzahl gesamt ca. 60 Schüler je Schuljahr
--	---

Schulwegzeiten	werden in der Regel nicht überschritten (Ausnahme: Kleinröda, Neuposa)
-----------------------	---

Bestand	Förderzentrum Schmölln ist gesichert
----------------	--------------------------------------

Maßnahmen	Prüfung Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung
------------------	--

Staatliches regionales Förderzentrum „Regenbogenschule“ Altenburg



Leitbild

„Hilf mir, es selbst zu tun“

Schulstandort

Regenbogenschule Altenburg, Staatliches regionales Förderzentrum
Otto-Dix-Straße 46, 04600 Altenburg

Bildungsangebot,

allgemein bildende Schule, regionales Förderzentrum mit sonderpädagogischem
Förderschwerpunkt in der geistigen Entwicklung, voll gebundene Ganztagschule

Schulöffnung	montags bis freitags 06:30 Uhr
Schulschließung	montags bis freitags 15:00 Uhr

Raum-/Aufnahmekapazität	6 Schüler/Klassenraum
Klassenräume	14 (maßgebende Größe: 47 qm)
Werkraum	1
Lehrküche	1
Waschen/Bügeln	2
Computerraum	1
Therapieraum	1
Snoezellenraum	1
Begegnungsraum	1
Sportraum	1
Schwimmbecken	1

Das Förderzentrum ist barrierefrei.

Sportflächen

Freifläche kein Sportplatz am Standort; Nutzung Leichtathletik, Ballspiele – Allwetterplatz der Stadt Altenburg (in der Bonhoefferstraße)

Hallenfläche 68 qm Turnraum, zusätzlich: Nutzung Nord I, klein-Eigentümer: Stadt Altenburg

Schulbezirk Landkreis Altenburger Land

Schülerbeförderung

ÖPNV

Anzahl an Schülern mit Fahrausweis 2023/24: 7 (ohne Gastschüler)

Die Beförderung erfolgt fast ausschließlich im freigestellten Schülerverkehr. Die im Schulgesetz festgelegte Zeit für den Schulweg von 60 Minuten wird bei der Organisation der Schülerbeförderung berücksichtigt und eingehalten.

Baujahr Schulgebäude 1973, Anbau 2001

Bewirtschaftungskosten Verwaltungshaushalt

2021	224 T€
2022	202 T€
2023	195 T€

Zweckbindung der Förderprogramme

Inanspruchnahme	KInvFG
Ablauf	längerfristige Nutzung

Stand Digitalisierung:

Das Schulgebäude verfügt über eine unvollständige Basisinfrastruktur. Die Beschaffungs- und Ausstattungsempfehlungen der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik werden teilweise umgesetzt. Digitalunterstützter Unterricht ist jedoch gewährleistet.

Sonstiges

Anzahl pädagogische Assistenzen:	0
Anzahl Schulverwaltungsassistenzen:	1 (Cluster: Förderzentrum Altenburg, Förderzentrum Schmölln, Regenbogenschule Altenburg)
Anzahl Schulsozialarbeiter:	0

Grundstück Otto-Dix-Straße und
Schulgarten:
Rückfallregelung:

Eigentum Landkreis
auf Verlangen der Stadt Altenburg

Weitere Informationen zur Schule

<http://www.regenbogenschule-altenburg.de>
<https://www.schulportal-thueringen.de>

Darstellung der Standortplanung

In der Regenbogenschule Altenburg werden Schüler mit einem sonderpädagogischen Gutachten - Förderschwerpunkt geistige Entwicklung - beschult. Für alle Schüler besteht eine 12-jährige Schulpflicht, danach verlassen die Schüler die Schule oder beantragen eine Verlängerung um ein weiteres Schuljahr. In einer Klasse werden im Durchschnitt sieben bis neun Schüler ähnlichen Alters beschult.

Im Schuljahr 2023/2024 lernen 110 Schüler in 14 Klassen in der Regenbogenschule Altenburg.

Schüler-/Klassenzahlen 2023/24

Unterstufe: 3 Klassen (8/8/8 Schüler),
Mittelstufe: 3 Klassen (7/9/9 Schüler),
Oberstufe: 3 Klassen (9/9/7 Schüler),
Werkstufe: 5 Klassen (8/8/7/6/7 Schüler)

Schuljahre

2024/2025 bis 2029/2030

Prognose Schüleranzahl gesamt

116 Schüler je Schuljahr

Schülerzahlenprognose Eine Schülerzahlenprognose kann nicht, wie für die Grund- und Regelschulen, erstellt werden. Die Schulleitung schätzt auf der Grundlage der Zusammenarbeit mit den verschiedenen zuständigen Stellen ein, dass im Planungszeitraum mit einer Schülerzahl von ca. 120 Schülern zu rechnen ist.

Die bedarfsgerechte Förderung benachteiligter Schüler wird durch die Regenbogenschule Altenburg umgesetzt und ist weiterhin mit dem Bestand der Regenbogenschule Altenburg zu gewährleisten.

Schulwegzeiten

Beförderung fast ausschließlich im freigestellten Schülerverkehr, festgelegte Zeit für den Schulweg von 60 Minuten wird bei der Organisation berücksichtigt und eingehalten

Bestand

Regenbogenschule Altenburg ist gesichert

Maßnahmen

Kapazitätsprüfung hinsichtlich der Schüler mit leichten Einschränkungen (Standortprüfung)
Aktuell eingeschränkte Nutzung durch zu enge Flurbreiten und Raumgrößen, Überlegungen zur Standortentwicklung

Zusammenfassung der Standortplanung

Festlegungen zu Mindestschülerzahlen und zur Zügigkeit für Förderschulen sind im Thüringer Schulgesetz vom 01. August 2024 nicht vorhanden.

Die prognostizierten Schülerzahlen sind in den Förderzentren stabil.

Die vorhandenen Raum-/Aufnahmekapazitäten der Förderzentren Altenburg und Schmölln werden aufgrund des Schülerzahlrückgangs und durch die Beschulung im gemeinsamen Unterricht nicht in vollem Umfang durch die jeweilige Schule genutzt.

Der Hort der Grundschule Schmölln nutzt seit dem Schuljahr 2018/2019 Räume im Förderzentrum Schmölln.

Für das Staatlich regionale Förderzentrum „Regenbogenschule“ Altenburg sind durch aktuell eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten aufgrund der Gebäudestruktur Standortentwicklungen durchzuführen.

Als mögliche Maßnahme zur Entlastung ist zu prüfen, ob der Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung an den Förderzentren Altenburg und Schmölln abgebildet werden kann.

Alle drei Förderzentren haben im Planungszeitraum 2025 bis 2030 Bestand.

Beschlüsse

1. Die Förderzentren Altenburg und Schmölln haben vom 01. August 2025 bis zum 31. Juli 2030 Bestand.
2. Der Landkreis Altenburger Land wird beauftragt zu prüfen, ob die Förderzentren Altenburg und Schmölln den Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung abbilden können.
3. Die Regenbogenschule Altenburg hat vom 01. August 2025 bis zum 31. Juli 2030 Bestand.
4. Der Landkreis Altenburger Land wird beauftragt, Möglichkeiten der Standortentwicklung für das regionale Förderzentrum Regenbogenschule Altenburg durchzuführen.

VII. Zusammenfassung der Durchführungsmaßnahmen

- **Regelschule Meuselwitz mit Filiale Lucka**

Die Aufhebung des Erprobungsmodells und der Kooperation erfolgt zum 31. Juli 2025. Ab dem 01. August 2025 werden die Schüler des Schulteils Lucka gemeinsam in Meuselwitz beschult.

- **Grundschulen Schmölln und Altkirchen**

Die Schulbezirke der Grundschulen Schmölln und Altkirchen werden zum 31. Juli 2026 aufgehoben. Ab dem 01. August 2026 besteht für alle Klassenstufen ein gemeinsamer Schulbezirk mit dem Umfang der bisherigen Schulbezirke der Grundschulen Altkirchen und Schmölln.

- **Grundschule Gößnitz mit Schulteil Ponitz**

Die Beendigung des Filialmodells, Schulteil Ponitz, erfolgt zum 31. Juli 2025. Ab dem 01. August 2025 werden alle Schüler dauerhaft am Standort Gößnitz beschult.

- **Grundschulen Thonhausen und Großstechau, Regelschule Nöbdenitz**

Der Landkreis Altenburger Land wird beauftragt, einen gemeinsamen Schulstandort mit Neubau für die Grundschulbezirke Großstechau und Thonhausen am Schulstandort der Regelschule Nöbdenitz umzusetzen. Ziel ist die Schaffung eines modernen, starken und ländlichen Schulstandortes.

- **Förderzentrum Altenburg und Schmölln**

Der Landkreis Altenburger Land wird beauftragt zu prüfen, ob die Förderzentren Altenburg und Schmölln den Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung abbilden können.

- **Regenbogenschule Altenburg**

Der Landkreis Altenburger Land wird beauftragt, Möglichkeiten der Standortentwicklung für das regionale Förderzentrum Regenbogenschule Altenburg durchzuführen.

Quellen:	Landratsamt Altenburger Land Freie Grundschule Christin Felix Weiße Altenburg Freie integrative Grundschule Känguru Altenburg/ Ehrenberg Christliches Spalatin-Gymnasium Thüringer Landesamt für Statistik
Herausgeber:	Landratsamt Altenburger Land
Redaktion:	Fachdienst Schulverwaltung
Ansprechpartner:	Silvia Wiechert, Fachdienstleiterin Fachdienst Schulverwaltung Landratsamt Altenburger Land Lindenastr. 9, 04600 Altenburg Telefon: 03447 / 586-920 Telefax: 03447 / 586-917 E-Mail: Schulnetzplanung@altenburgerland.de
Layout und Gestaltung:	Landratsamt Altenburger Land Öffentlichkeitsarbeit und Fachdienst Schulverwaltung
Bilder:	Landratsamt Altenburger Land Freie Grundschule Christin Felix Weiße Altenburg Freie integrative Grundschule Känguru Altenburg/ Ehrenberg Christliches Spalatin-Gymnasium